

JAHRESFINANZBERICHT 2023/24



INHALT

03	KONZERNLAGEBERICHT
03	BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE
15	GESCHÄFTSVERLAUF
20	ERGEBNIS UND BILANZANALYSE
29	STRUKTUR DES UNTERNEHMENS
33	RISIKOBERICHT
41	AUSBLICK UND BEDEUTENDE EREIGNISSE
44	KONZERNABSCHLUSS
45	KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG
46	KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG
47	KONSOLIDIERTE BILANZ
48	KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
49	KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG
50	ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS
50	Informationen zum Unternehmen und Konzern
51	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
64	Wichtige Transaktionen und Ereignisse
65	Einzelheiten zu den Positionen der Erfolgsrechnung und Bilanz
73	Übrige Angaben
77	Ereignisse nach dem Ende der Berichtsperiode
78	BESTÄTIGUNGSVERMERK
82	ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER
83	LAGEBERICHT (EINZELGESELLSCHAFT)
121	JAHRESRECHUNG (EINZELGESELLSCHAFT)



KONZERNLAGEBERICHT

2023/24

ZUM 30. JUNI 2024

BERICHT ZUR WIRTSCHAFT- LICHEN LAGE

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Zusammenfassung

Das weltweite Wirtschaftswachstum fiel angesichts der angespannten finanziellen Bedingungen relativ moderat aus. Für die erste Jahreshälfte 2024 deuten wichtige ökonomische Indikatoren jedoch darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft wieder leicht erholt hat. In den Vereinigten Staaten bleibt das Wirtschaftswachstum stabil, während die Inflation sinkt. In China haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aus 2023 und zu Beginn 2024 noch nicht zu einem Turnaround des anhaltend schwachen Wohnimmobiliensektors geführt. Diese Marktschwäche hat den Einfluss der starken chinesischen Exporte und der umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Produktionskapazitäten abgeschwächt.

Infolge der jüngst verbesserten ökonomischen Entwicklung und der Aussichten auf eine weniger restriktive Geldpolitik der bedeutenden westlichen Volkswirtschaften, sind die Preise für Eisen- und Nichteisenmetalle seit Q1 2024 allgemein gestiegen. Der Preis für Eisenerz hat sich oberhalb von USD 100 pro Tonne stabilisiert, während Kupfer zuletzt über USD 10.000 pro Tonne notierte. Seit Ende des zweiten Quartals 2024 sind die Preise jedoch wieder zurückgegangen.

Seit Q1 2024 hat der Goldpreis dank Käufen durch die Zentralbank und der Nachfrage von chinesischen Haushalten nach alternativen Investments inmitten der Schwäche der Immobilien- und Aktienmärkte neue Rekordhöhen erreicht.

Nach starken Rückgängen im Jahr 2023 und zu Beginn 2024 scheinen sich die Preise für Lithium und Nickel zu erholen. Wenn gleich für beide Edelmetalle in H1 2024 mehrjährige Tiefstände erreicht wurden, werden einige neue australische Nickel- und Lithiumprojekte vorangetrieben. Die australische Spodumen-Produktion ist wettbewerbsfähig mit konkurrierenden Lithiumsolen.

Die Interventionsmaßnahmen zahlreicher Regierungen in Bezug auf den Handel mit China werden Auswirkungen auf Richtung und Volumina der australischen Rohstoff- und Energieexporte haben. Weitreichende handelspolitische Maßnahmen könnten die Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Hersteller gegenüber anderen asiatischen Handelsnationen (wie Japan und Südkorea), die Australien beliefern, verschlechtern. Die australischen Exporte würden darunter leiden, wenn Teile der chinesischen Produktionskapazitäten an Nordamerika und Westeuropa verloren gehen.

Abhängig vom Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November kann sich auch das Tempo der Expansion von Elektrofahrzeugen und Technologien für erneuerbare Energien in den USA verändern. Dies hätte kurzfristig einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach Batterie-Mineralien. Das Nachfragewachstum in anderen bedeutenden Märkten (EU und China) dürfte sich dynamisch erhöhen.

Jüngste Maßnahmen von Großbritannien und den USA hinsichtlich eines Einfuhrverbots von russischem Metall in die Lagerhäuser von LME und Comex, würde noch mehr russisches Metall nach China und Indien verlagern. Australische Bergbauunternehmen würden tendenziell russische Metallverkäufe nach Japan und Südkorea ersetzen. Nickel und Aluminium wären die am stärksten betroffenen Metalle.

Die weiter zunehmende Adaption neuer energieintensiver Technologien, inklusive generativer künstlicher Intelligenz, wird in vielen Ländern die Energienachfrage stimulieren. Kurzfristig wird erwartet, dass sich vor allen die Nachfrage nach gasbetriebenen Strom erhöht.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

ZUSAMMENFASSUNG:

Dank der verbesserten globalen Güternachfrage ist die weltweite Industrieproduktion in der ersten Hälfte 2024 gestiegen. Ein Großteil des Wachstums der weltweiten industriellen Produktion und der Warenausfuhren entfiel dabei auf China.

Bei einem ausgeglichenen Risikoprofil hat sich der Ausblick für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 leicht verbessert. Dank des Rückgangs der Inflation in den Zielkorridor werden Zentralbanken ihre restriktiven Maßnahmen beenden und das Wachstum im Jahr 2025 beschleunigen.

Im Mai 2024 wurden die Wachstumsprognosen Chinas für 2024 und 2025 nach oben revidiert. Dies war die Folge des besser als erwartet ausgefallenen Wachstums im ersten Quartal 2024 sowie den jüngst angekündigten Maßnahmen für den Immobiliensektor.

Rückläufige Inflation und stabiles Wachstum bei ausgeglichenen Risiken noch immer erwartet

Das Weltwirtschaftswachstum fiel angesichts der angespannten finanziellen Bedingungen relativ gering aus. Für die erste Jahreshälfte 2024 deuten wichtige ökonomische Indikatoren jedoch darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft leicht erholt hat. In den Vereinigten Staaten bleibt das Wirtschaftswachstum stabil, während die Inflation sinkt. In China haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen noch nicht für einen Turnaround des anhaltend schwachen Wohnimmobiliensektors gesorgt. Diese Marktschwäche hat den Einfluss der starken chinesischen Exporte und der umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Produktionskapazitäten verringert.

Infolge der jüngst verbesserten ökonomischen Aktivität und der Aussichten einer weniger restriktiven Geldpolitik der bedeutenden westlichen Volkswirtschaften, sind die Preise für Eisen- und Nichteisenmetalle seit dem ersten Quartal 2024 allgemein gestiegen. Der Preis für Eisenerz hat sich oberhalb von USD 100 pro Tonne stabilisiert, während Kupfer jüngst über USD 10.000 pro Tonne

notierte. Seit dem Ende des zweiten Quartals 2024 sind die Preise jedoch wieder zurückgegangen. Wenngleich für beide Edelmetalle in H1 2024 mehrjährige Tiefststände erreicht wurden, werden einige neue australische Nickel- und Lithiumprojekte vorangetrieben. Die australische Spodumen-Produktion ist wettbewerbsfähig mit konkurrierenden Lithiumsolen. Seit dem ersten Quartal 2024 hat der Goldpreis dank Käufen durch die Zentralbank und der Nachfrage der chinesischen Haushalte nach alternativen Investments inmitten der Schwäche der Immobilien- und Aktienmärkte neue Rekordhöhen erreicht.

Die politischen Interventionsmaßnahmen in Bezug auf den Handel mit China werden Auswirkungen auf die Richtung und Volumina der australischen Rohstoff- und Energieexporte haben. Australische Exporte könnten darunter leiden, sofern Teile der chinesischen Produktionskapazitäten an Nordamerika und Westeuropa verloren gehen.

Dies liegt an höheren Transportkosten, die einigen australischen Produzenten den Zugang zu diesen Märkten verwehren. Abhängig vom Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November kann sich auch das Adaptionstempo von Elektrofahrzeugen und Technologien für erneuerbare Energien in den USA verändern. Dies hätte kurzfristig einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach kritischen Mineralien. Das Nachfragewachstum in anderen bedeutenden Märkten (EU und China) dürfte sich dynamisch erhöhen.

Jüngste Maßnahmen hinsichtlich eines Einfuhrverbots von russischem Metall in die Lagerhäuser von LME und Comex werden noch mehr russisches Metall nach China und Indien verlagern. Australische Bergbauunternehmen würden tendenziell russische Metallverkäufe nach Japan und Südkorea ersetzen. Nickel und Aluminium werden die am stärksten betroffenen Metalle sein. Letztlich wird das anhaltende Wachstum der Einführung neuer, stromintensiver Technologien, inklusive generativer künstlicher Intelligenz in vielen Ländern die Energienachfrage stimulieren.

Weltwirtschaftlicher Ausblick

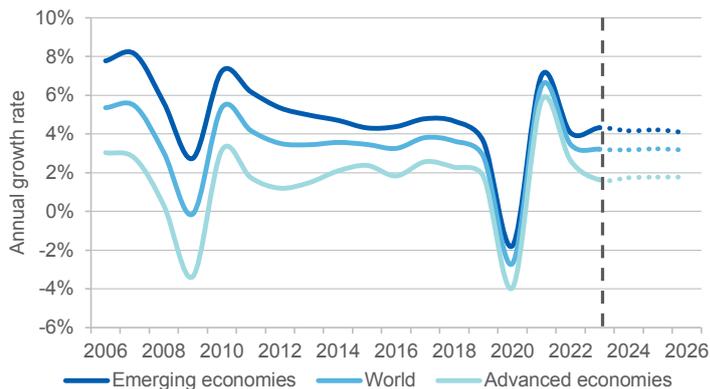
Der Ausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) von April sieht für 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2% vor, das bei gleichem Tempo bis 2026 anhalten soll. Gegenüber dem IWF-Ausblick von Januar 2024 stellt das einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte für 2024 dar. Dies reflektiert höhere Wachstumsprognosen für die USA, die durch rückläufige Ausblicke in zahlreichen anderen Ländern kompensiert werden. Der IWF geht gegenüber den Angaben aus dem Januar von geringeren Prognoserisiken aus, die insgesamt ausgeglichen sind.

Das Wachstum der fortgeschrittenen Länder soll im Jahr 2024 auf 1,7% bzw. 1,8% in den Jahren 2025 und 2026 ansteigen. Diese Prognose wurde für 2024 um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert, weil sich die Aussichten für die USA verbessert haben (plus 0,6 Prozentpunkte). Im Prognosezeitraum wird für die aufstrebenden Volkswirtschaften weiterhin ein relativ starkes Wachstum angenommen, das 2024 und 2025 auf 4,2% zulegen soll. Dank guter Wachstumsaussichten in Indien und Brasilien wurde die Wachstumsrate für 2024 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Der IWF unterstreicht die Resilienz der Weltwirtschaft, die trotz der zahlreichen Schocks über die letzten Jahre eine Rezession abwenden konnte. Die angespannten Arbeitsmärkte haben die Auswirkungen der strafferen Geldpolitik auf das Konsumwachstum abgeschwächt, wobei sich die globale Güternachfrage im ersten Halbjahr 2024 aufgehellt hat und die Aussichten für das verarbeitende Gewerbe weltweit verbessert haben.

Jüngste politische Maßnahmen und eine bessere ökonomische Entwicklung in China im Märzquartal haben den IWF veranlasst, seine Wachstumsprognosen gegenüber dem Ausblick von April (siehe Kapitel China) anzuheben. Demnach erwartet der IWF fortan ein Wachstum der chinesischen Wirtschaft von 5,0% im Jahr 2024 und 4,5% im Jahr 2025, das sich 2026 auf 4,1% abschwächen soll, parallel zum schwächer erwarteten langfristigen Wirtschaftswachstum.

BIP-Wachstumsprognosen (unten)



Quelle: IMF (2024)

Der IWF unterstrich in Bezug auf das globale Wachstum sowohl das Upside als auch das Downside-Risiko, einschließlich der Frage, inwieweit die Inflation anhält bzw. die geoökonomische Fragmentierung zunimmt. Weitere Risiken resultieren aus dem Ausblick für China und hängen vom weiteren Ausmaß und der Dauer des Abschwungs im Immobiliensektor ab. Zusätzliche Reformen des Immobiliensektors sowie großflächige Investitionen können das gedämpfte Vertrauen stärken; allerdings beinhalten strukturelle Herausforderungen sowie lokale staatliche Finanzierungsrestriktionen auch Risiken für das Tempo der Erholung.

Gestiegene Risiken für das globale Handelssystem und die geoökonomische Fragmentierung mit verschärften Sanktionen und handelspolitischen Maßnahmen sind die Downside-Risiken für das weltweite Wachstum. Der IWF beziffert die Belastung hieraus mit 0,5-0,7% des globalen Wachstums über die nächsten 5 Jahre, abhängig vom Schweregrad der Fragmentierung.

Relevante Rohstoffmärkte

GOLD

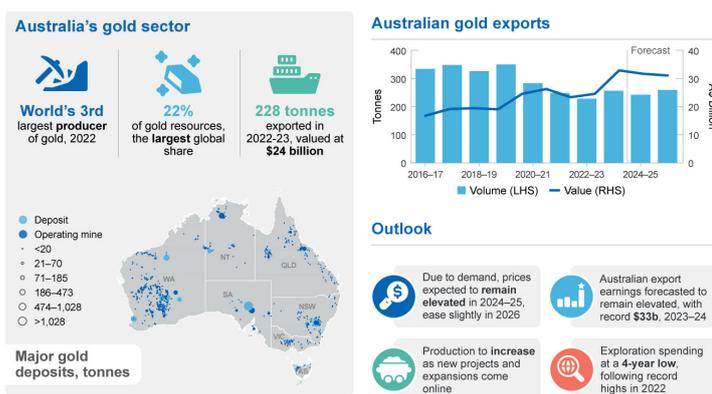
ZUSAMMENFASSUNG:

Im ersten Halbjahr 2024 lag der durchschnittliche Goldpreis bei rund USD 2.200 pro Unze. Ein Zuwachs von 15% gegenüber dem Vorjahr aufgrund starker Nachfrage von Investoren und Zentralbanken. Die Preise sollen in den Jahren 2024 und 2025 den Prognosen zufolge auf einem hohen Niveau bleiben, bevor sie 2026 leicht zurückgehen.

Im Märzquartal 2024 sank die australische Goldproduktion um 4,0% gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe waren schlechtere Qualitäten und Störungen durch heftige Regenfälle. Während des Prognosezeitraums soll sich die Produktion ausweiten, da bedeutende neue Projekte und Erweiterungen auf den Markt kommen.

Die Gold-Exporteinnahmen sollen 2023–24 einen Rekordwert von AUD 33 Mrd. erreichen, bevor sie auf rd. AUD 31 Mrd. in 2025–26 zurückgehen. Der Grund liegt in den schrittweise sinkenden Preisen ausgehend von Rekordhöhen des australischen Dollars.

Gold australischer Sektor



Weltweiter Goldkonsum in Q1 2024 rückläufig

Im Märzquartal 2024 sank die weltweite Goldnachfrage um 5,3% gegenüber dem Vorjahr auf 1.100 Tonnen. Dieser Rückgang war vor allem eine Folge der 28% geringeren Investitionsnachfrage, während die Nachfrage von Zentralbanken weiterhin hoch ausfiel.

Die Goldkäufe des öffentlichen Sektors (Zentralbanken und sonstige staatlichen Finanzinstitutionen) stiegen im Märzquartal 2024 marginal auf 290 Tonnen – ein Rekordwert für ein Märzquartal. Die Nachfrage des öffentlichen Sektors ist seit Mitte 2022 robust, die Käufe werden durch Zentralbanken aufstrebender Länder dominiert. Diese wollen zur Diversifikation ihrer Portfolioreserven den Goldanteil erhöhen, ebenso wie die Liquidität ihrer Reserven.

Starke Investitionsnachfrage treibt Goldkonsum 2024 auf Rekordwert

Der generelle Ausblick für Gold ist sehr positiv und sieht einen Anstieg des weltweiten Goldkonsums um 1,9% auf 4.500 Tonnen im Jahr 2024 vor. Dieses Wachstum wird Erwartungen zufolge vor allem durch einen Anstieg der Investitionsnachfrage (insbesondere nach Goldbarren und Münzen) getrieben. In einem geringeren Ausmaß ist es auch ein Ergebnis der wiedererstarbten Nachfrage für Konsumentenelektronik.

In H1 2024 stiegen Goldpreise deutlich auf neue Rekordwerte

Für den London Bullion Market Association (LBMA) Goldpreis wurde für H1 2024 ein Durchschnittswert von USD 2.200 pro Unze erwartet – 15% über dem Wert aus 2023. Im Juniquartal 2024 hat sich der Goldpreis besser als die Markterwartungen entwickelt. Am 21. Mai stiegen sie auf einen Rekordwert von USD 2.427 pro Unze. Der Preisanstieg wurde insbesondere getrieben durch die robuste Goldnachfrage von den Zentralbanken aufstrebender Nationen sowie durch sog. Safe-Haven Investitionen. Diese wurden ausgelöst durch geopolitischen Risiken, wie etwa den Eskalationen im Mittleren Osten.

Goldpreise 2024 und 2025 nahe ihren Rekordwerten erwartet, bevor sie fallen

Im Jahr 2024 werden durchschnittliche Goldpreise von rund USD 2.230 pro Unze erwartet. Dies ist eine um 10% höhere Prognose im Vergleich zum Ausblick des „Resources and Energy Quarterly“ von März 2024. Es wird ein stabiles Preisniveau knapp unterhalb der Rekordwerte aus dem Juniquartal 2024 prognostiziert. Diese An-

nahmen unterstellen ein Szenario, bei dem gegen Ende des Jahres eine geldpolitische Lockerung in den USA und anderen großen Volkswirtschaften einsetzt. Dieses Szenario geht von einer starken Investitionsnachfrage in H2 2024 aus, da die Anleiherenditen in Erwartung rückläufiger Zinsen sinken werden.

Historischer Goldpreis (unten)



Quelle: <https://tradingeconomics.com/commodity/gold>

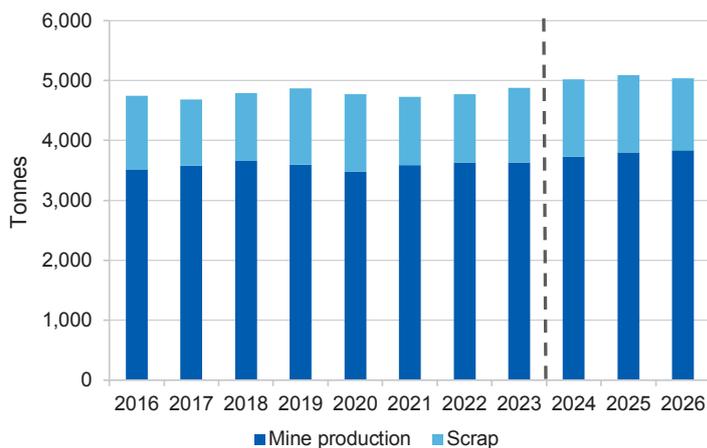
Sobald die geldpolitische Lockerung einsetzt wird mit einer anhaltenden Unterstützung der Goldpreise bis in das Jahr 2025 gerechnet. Dies aufgrund der Erwartung eines schwächeren US-Dollars und der dann höheren Visibilität der Investoren bezüglich Geschwindigkeit und Ausmaß weiterer Zinssenkungen. Im Jahr 2025 sollte der durchschnittliche Goldpreis bei ~USD 2.200 pro Unze liegen.

Nach 2025 wird von einem schrittweisen Rückgang der Goldpreise auf rund USD 2.000 pro Unze bis Ende 2026 ausgegangen, da sich der Zyklus der geldpolitischen Lockerungen dann seinem Ende nähert und die Nachfrage nach „sicheren Häfen“ nachlässt.

Globales Goldangebot wird aufgrund neuer Projekte, die auf den Markt kommen, 2025 Rekordwert erreichen

Ab dem Jahr 2023 wird für das weltweite Goldangebot ein Zuwachs von 1,6% pro Jahr bis zum Rekordwert von 5.090 Tonnen im Jahr 2025 erwartet. Die weltweit steigende Goldminenproduktion wird durch eine weitere Zunahme der Recyclingaktivitäten gestützt.

Weltweites Goldangebot (unten)



Quelle: DISR (2024), Metals Focus (2024), World Gold Council (2024)

Schwache Goldexploration angesichts hoher Preise in Q1 2024

Im Q1 2024 sind die Ausgaben für die australische Goldexploration um 2,5% gegenüber dem Vorjahr auf AUD 283 Mio. gestiegen. Der Anteil von Gold an den gesamten australischen Ausgaben für Mineralexplorationen wuchs im Märzquartal 2024 auf 31% nach einem Mittelwert von 29% im Jahr 2023. Dieser Explorationsrückgang wurde trotz der Rekord-Goldpreise in Australien verzeichnet, die in der Vergangenheit hohe Explorationsausgaben hervorgerufen haben. Innerhalb Australiens bleibt Western Australia das Zentrum der Goldexplorationsaktivitäten und macht 70% der gesamten Goldexplorationsausgaben aus.

Ausgaben für Explorationen (unten)



Quelle: ABS (2024)

LITHIUM

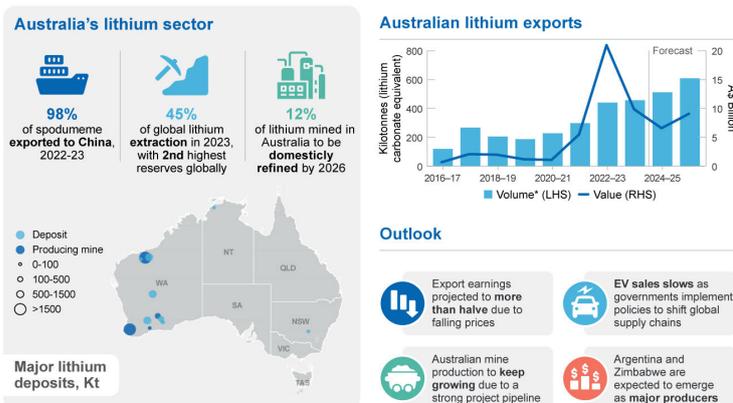
ZUSAMMENFASSUNG:

Erwartungen zufolge werden die australischen Lithiumexporteinnahmen während des Prognosezeitraums um mehr als die Hälfte von AUD 20 Mrd. in 2022-23 auf AUD 9,1 Mrd. in 2025-26 zurückgehen. Der Rückgang wird durch die schwächeren Lithiumpreise verursacht, der erwartungsgemäß zum Teil durch den Zuwachs von 53% der australischen Lithiumminenproduktion im Prognosezeitraum ausgeglichen wird.

Im Zeitraum 2023 bis 2026 soll die weltweite Lithiumnachfrage um 17% pro Jahr zulegen, angetrieben durch die stärkere Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Allerdings könnte die Nachfrageschwäche in China und eine veränderte Politik in den USA und der EU dafür sorgen, dass das Wachstum bei den Verkäufen von Elektrofahrzeugen schwach bleibt.

Der Anstieg des weltweiten Lithiumangebots sorgt weiterhin für einen Überschuss des Lithiummarktes. Die chinesische Lithium-Lepidolith-Produktion ist trotz des Preisverfalls nur moderat zurückgegangen. Zudem existieren umfangreiche Projektpipelines in Australien und bei aufstrebenden Fertigungsnationen wie Argentinien und Simbabwe.

Lithium australische Sektor



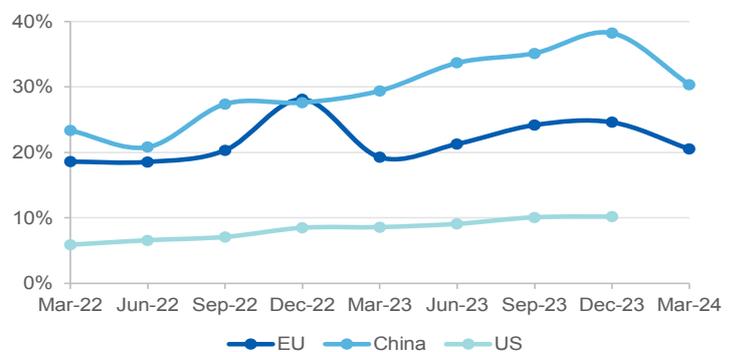
Quelle: ABS ; GA ; Wood Mackenzie ; WA DEMIRS ; DISR ; OCE

Zuwächse bei Elektrofahrzeugen in wichtigen Märkten entgegen dem historischen Wachstumstrend zurückgegangen

In Q1 2024 ist die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in großen Automobilmärkten zurückgegangen. Die Abschwächung der Kon-

sumnachfrage in China sowie eine veränderte Politik in den USA und der EU sorgten für eine Trendumkehr beim Marktwachstum von Elektrofahrzeugen. Im Quartalsvergleich der PKW-Märkte in China und der EU ging die Durchdringung von E-Fahrzeugen in Q1 2024 um 7,9 bzw. 4,1 Prozentpunkte zurück.

Verbreitung von Elektrofahrzeugen (unten)



Hinweise: Die für die EU und China präsentierten Daten beziehen sich auf den Pkw-Markt, während die für die USA präsentierten Daten sich auf den Markt für leichte Nutzfahrzeuge beziehen. Elektrofahrzeuge umfassen sowohl BEV als auch Plug-in-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV).

Quelle: European Automobile Manufacturers Association (2024), China Association of Automobile Manufacturers (2024), Alliance for Automotive Innovation (2024), Marklines (2024).

Kelly Blue Book schätzt, dass der Anteil von batteriegetriebenen Elektrofahrzeugen (BEV) in den USA von 8,1% auf 7,3% gegenüber dem Vorjahresquartal gesunken ist. In den USA trugen verschärfte Voraussetzungen für die Erlangung der sog. IRA-Steuerzuschüsse zum Rückgang des Marktanteils bei. Anfang Dezember 2023 hat die USA den Regelentwurf für die Inanspruchnahme von E-Auto-Steuerzuschüssen im Rahmen des IRA veröffentlicht. Obwohl die Regeln als Entwurf gekennzeichnet sind, begann deren Durchsetzung Anfang 2024. Im Ergebnis schrumpfte die Anzahl zugelassener Elektromodelle von 43 Ende 2023 auf 19 per 2. Januar 2024.

Der Entwurf sieht vor, dass E-Fahrzeuge mit Batteriekomponenten oder kritischen Mineralien, die von einem „bedeutenden ausländischen Konzern“ (Foreign Entity of Concern, FECC) stammen, ab 2024 bzw. 2025 nicht mehr in den Genuss der Steuerzuschüsse für E-Fahrzeuge im Rahmen des IRA kommen. Ein Unternehmen wird dann als FECC eingestuft, wenn ein Anteil von 25% oder mehr der Vorstandsposten, Stimm- bzw. Kapitalrechte von den Regierungen Chinas, Nordkoreas, Russlands oder Irans gehalten wird oder deren Hoheitsgewalt oder Weisung unterstehen.

Im Mai 2024 wurden die endgültigen Regeln für die Beschaffung von Lithium und anderen Mineralien für Elektrofahrzeuge veröffentlicht.

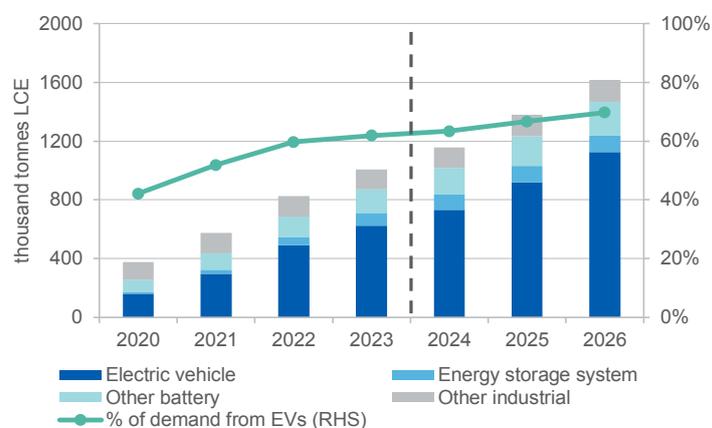
Deutschland war für einen Großteil des Rückgangs der Marktdurchdringung von E-Fahrzeugen in der EU verantwortlich. Gegen Ende 2023 wurden plötzlich die staatlichen Zuschüsse i.H.v. EUR 4.500 für den Kauf von E-Fahrzeugen eingestellt. Im November 2023 entschied das deutsche Bundesverfassungsgericht, dass der Finanzierungsmechanismus der Subvention gegen eine verfassungsmäßige Grenze für das Haushaltsdefizit auf Bundesebene verstößt. Der Bundestag verabschiedete im Februar den Haushalt für 2024 und bestätigte damit, dass die E-Autoförderung 2024 nicht wieder aufleben wird.

Weitere Faktoren, die zum Rückgang der Marktdurchdringung von E-Fahrzeugen in den USA und der EU beitrugen, sind das gestiegene Zinsniveau, da E-Autos höhere Anschaffungskosten aufweisen. Zudem hatten E-Fahrzeuge in den letzten Jahren mit erheblich höheren Abschreibungen zu kämpfen, da deutliche Preissenkungen für neue E-Autos auch zu Rückgängen bei den Restwerten von gebrauchten E-Fahrzeugen führten. Politische Entscheidungsträger in der EU und den USA sind von ihren ambitionierteren Vorschlägen in Bezug auf Emissionsstandards wieder abgewichen. Diese hätten vermutlich höhere Verkäufe von E-Fahrzeugen hervorgerufen. Im März 2024 hat die US-Umweltschutzbehörde neue Abgasstandards für Fahrzeuge veröffentlicht, die vorsehen, den Durchschnittsflottenverbrauch bis 2032 um 56% senken. Dies liegt unterhalb der zuvor vorgeschlagenen 67%. Im Gegensatz zum Vorschlag von 2022 hat die EU im April 2024 einen neuen Euro-7 Emissionsstandard erlassen. Dieser sieht keine Senkung der Emissionsgrenzwerte für Pkw und Transporter vor.

Die schwächeren Konsumausgaben in China dürften auch die Verkäufe von E-Fahrzeugen bremsen, da China weltweit den größten Anteil an E-Autos ausmacht. Ein Teil hiervon wird durch politische Änderungen kompensiert, darunter ein staatlicher Anreiz von bis zu 10.000 Yuan (ca. USD 1.400) beim Kauf eines Elektrofahrzeugs. Die Regelung wurde veröffentlicht und trat mit Wirkung vom Mai bis Ende 2024 in Kraft.

Die für eine stärkere Durchdringung von E-Fahrzeugen sorgen- de verbesserte Batterietechnologie dürfte wiederum zu höheren Wachstumsraten der Verkäufe führen. Diese sollen in den Jahren 2025 und 2026 um 25% zulegen. So sind die Kosten pro kWh für Lithium Ion-Batterien zwischen 2013 und 2023 um durchschnittlich 16% pro Jahr gesunken. Zudem wurde auch die technische Leistungsfähigkeit verbessert. Prognosen von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) gehen von einem Rückgang der durchschnittlichen Batteriepreise von USD 139/kWh im Jahr 2023 auf USD 80/kWh bis 2030 aus. Dies wird substantielle Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Kosten von E-Fahrzeugen gegenüber Verbrennern mit sich bringen.

Weltweiter Lithiumkonsum (unten)



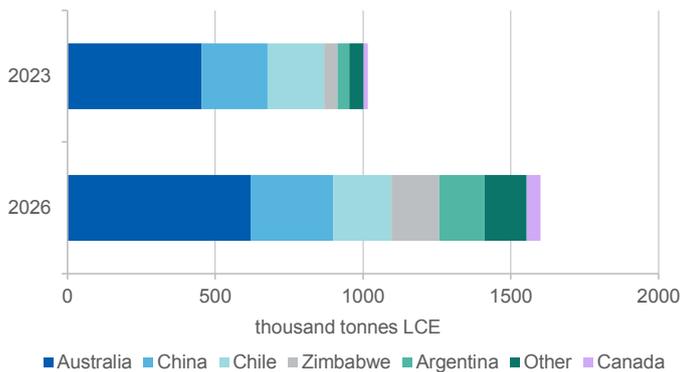
Hinweise: Die Projektionen basieren auf einer DISR-Analyse der Wood-Mackenzie-Daten.

Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024), Wood Mackenzie (2024)

Globale Produktion von Lithium - Argentinien und Zimbabwe steigen zu bedeutenden Lithiumproduzenten auf

Bis 2026 soll die globale Lithiumgewinnung um 17% pro Jahr auf 1,7 kt LCE zulegen. Australien, Zimbabwe und Argentinien werden Annahmen zufolge das Angebotswachstum antreiben. Während die Produktion in Australien steigen soll, dürfte der Anteil Australiens an der weltweiten Lithiumextraktion von 45% im Jahr 2023 auf 39% bis 2026 zurückgehen. Dies liegt an höheren Angebotsvolumina in zahlreichen Ländern.

Globale Lithiumgewinnung, 2023 vs 2026 (unten)



Hinweise: Beinhaltet aus Salzlaugen oder Minen gewonnenes Lithium. Die Prognosen basieren auf einer DISR-Analyse der Wood Mackenzie-Daten.
Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024), Wood Mackenzie (2024).

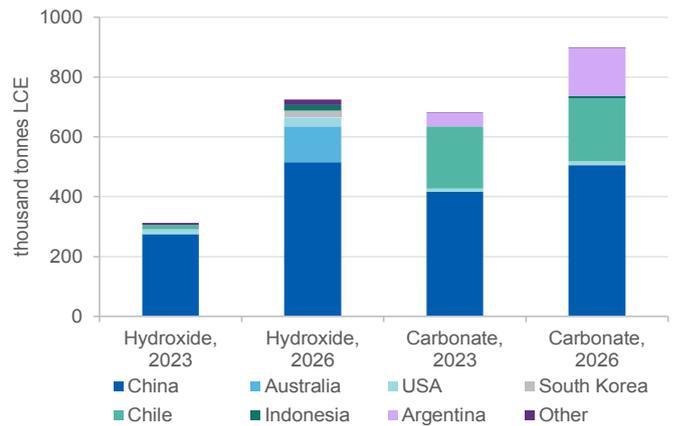
Globales Lithiumhydroxid-Angebot wird sich im Prognosezeitraum zügig ausweiten

Lithiumerze aus dem Hartgestein-Bergbau müssen für die Herstellung von Batteriekathoden zu Lithiumchemikalien aufbereitet werden. Dagegen werden aus verdampfenden Solen Lithiumchemikalien (hauptsächlich Lithiumcarbonat) gewonnen, die keiner weiteren Raffination bedürfen. Lithiumhydroxide können sowohl in sog. NMC als auch sog. LFP-Batterien verwendet werden. Lithiumcarbonate können wiederum in LFP-Batterien verwendet werden und müssen – für einen Einsatz in NMC-Batterien – in Lithiumhydroxide umgewandelt werden.

Die weltweite primäre Lithiumhydroxidproduktion soll bis 2026 um 32% pro Jahr auf 0,7 kt LCE ansteigen. Der Anteil von China an der globalen Fertigung von Lithiumhydroxid wird Prognosen zufolge von 88% im Jahr 2023 auf 67% im Jahr 2026 sinken. Dies liegt an Investitionen in Lithium Raffineriekapazität außerhalb Chinas, vor allem in Australien und den USA.

Erwartungen gehen davon aus, dass die globale primäre Lithiumcarbonat-Produktion bis 2026 um 10% pro Jahr auf 0,9 kt LCE wachsen wird. Hierbei soll Chinas Anteil an der weltweiten Herstellung von Lithiumcarbonat von 61% im Jahr 2023 auf 65% bis 2026 steigen. Außerhalb Chinas gibt es aktuell keine nennenswerten Investitionen in Anlagen zur Umwandlung von Spodumen in Lithiumcarbonat. Der größte Teil des neuen Angebots dürfte aus argentinischen Soleprojekten stammen.

Globale Lithiumgewinnung, 2023 vs 2026 (unten)



Quelle: Beinhaltet die Versorgung aus Raffinerien und aus Salzlaugen und überschneidet sich daher teilweise mit der Versorgung, die unter Lithiumextraktion ausgewiesen ist. Lithiumcarbonat kann als Rohstoff zur Herstellung von Lithiumhydroxid verwendet werden. Ausgeschlossen ist die Versorgung aus Recycling. Die Prognosen basieren auf der DISR-Bewertung, die auf der Forschung von Wood Mackenzie basiert.

Quelle: Department of Industry, Science and Resources, Wood Mackenzie (2024)

Ein Teil des Zuwachses wird durch die niedrigere Produktion der chinesischen Anlagen zur Raffination von Lithium Lepidolith ausgeglichen. Gesunkene Lithiumpreise haben sich signifikant auf die Profitabilität bei der Gewinnung und Veredelung von Lepidolith ausgewirkt. Dieser Trend dürfte auch über den Prognosezeitraum anhalten.

Lithiumpreise weiter gedämpft, da die Nachfrage hinter den Erwartungen zurückbleibt

Die schnelle Zunahme der Verbreitung von E-Fahrzeugen führte 2021 und 2022 zu einer Rekordrally bei Lithiumpreisen. Im November 2022 haben Chinas Lithiumspodumen und Hydroxidpreise Spitzenniveaus erreicht. Spodumen lagen im Schnitt bei USD 6.108 pro Tonne, während der Lithiumhydroxidpreis im Mittel AUD 75.393 je Tonne betrug.

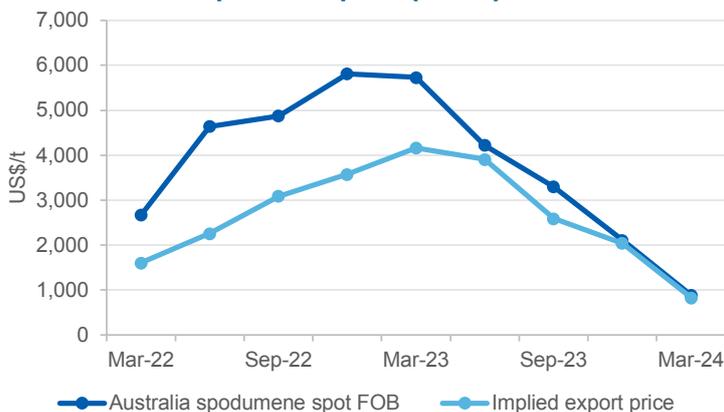
Seit dem zweiten Halbjahr 2023 sorgen langsamere Wachstumsraten bei Verkäufen von E-Autos dafür, dass das Wachstum der Lithiumnachfrage hinter den Erwartungen bleibt. Die durch die hohen Preise des Jahres 2022 ausgelöste Investitionswelle in der Lithiumproduktion trägt Früchte. Dies hat dazu geführt, dass im Lithiumsektor Überkapazitäten entstanden sind. Gegenüber 2023 fielen die Preise, die sich jedoch im ersten Halbjahr 2024 wieder stabilisiert haben. Im Mai 2024 lag der durchschnittliche Spodumen-Preis bei USD 1.220 pro Tonne, während das Mittel des Lithiumhydroxidpreis bei USD 13.612 je Tonne lag.

Es wird erwartet, dass der chinesische Lithiumspodumen-Preis im zweiten Halbjahr 2024 weiterhin schwach bleibt. Es wird ein Durchschnitt von USD 1.100 pro Tonne über das Jahr erwartet, bevor er auf USD 1.300 je Tonne bis 2026 steigen soll. Die Lithiumnachfrage ist hierfür der Haupttreiber. Diese wird jedoch im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund der schwachen Nachfrage nach E-Autokäufen Gegenwind bekommen. Da die niedrigeren Preise erst ihre Wirkung eines Rückgangs des Marktangebots entfalten müssen, wird zunächst weiterhin mit einem Angebotsüberschuss gerechnet. Ähnliches gilt für den Lithiumhydroxidpreis in China, der im Jahr 2024 im Mittel USD 14.000 pro Tonne betragen soll, bevor er bis 2026 auf rund USD 16.000 je Tonne steigen soll.

Exporteinnahmen fallen von ihrem Rekordhoch, da Kontraktpreise neu verhandelt wurden

Die australischen Lithiumspodumen Exporteinnahmen fielen im Märzquartal 2024 um 84% gegenüber dem Vorjahr auf AUD 1,0 Mrd. Der Grund für diesen Rückgang waren vor allem niedrigere Preise: der implizite Exportpreis von australischen Spodumen (Äquivalent zu Spodumen mit 6% Lithiumgehalt) lag 80% unter dem Vorjahr. Ein großer Teil der australischen Lithiumexporte wird im Rahmen von Abnahmevereinbarungen gehandelt. Diese wurden in den vergangenen Monaten von historisch hohen Spotpreisen determiniert. In den Quartalen per Dezember 2023 und März 2024 gibt es jedoch keine substantielle Abweichung zwischen Spot und impliziten Exportpreisen. Dies wahrscheinlich aufgrund von Vertragsneuverhandlungen, die auf den Rückgang der E-Auto Nachfrage folgten.

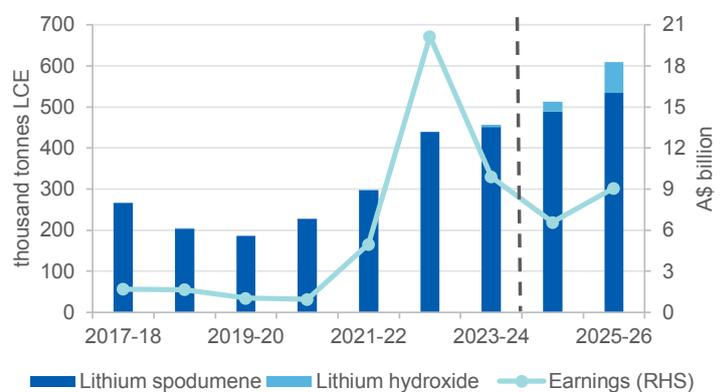
Historischer Spodumenpreis (unten)



Hinweise: Der implizite australische Exportpreis wird aus den Exportmengen und -werten abgeleitet, die vom ABS veröffentlicht werden. Dabei werden die Exportmengen so angepasst, dass sie Spodumen mit einem Lithiumgehalt von 6 % entsprechen.
Quelle: S&P Global und ABS (2024); Department of Industry, Science and Resources

Sinkende Exporterlöse bei anhaltend niedrigen Lithiumpreisen

Über den Prognosezeitraum wird mit einem Anstieg von 10% p.a. bei der Minenproduktion gerechnet (siehe Schaubild unten).



Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024)

Der Produktionsanstieg wird getrieben vom Hochfahren der Mt Holland Mine, der Neueröffnung von Bald Hill, einer erwarteten Eröffnung von Kathleen Valley später im Jahr sowie Ausweitungen bei Greenbushes und Mt Marion. Mineral Resources hat die Inbetriebnahme des dritten Zuges von Wodgina unterbrochen bis sich die Marktbedingungen verbessern.

Der Output von Lithiumhydroxid in Australien soll bis 2025–26 laut Prognosen 74 kt LCE betragen. Somit würden 12% der erwarteten australischen Lithium-Minenproduktion im Land verarbeitet. Das Hochfahren der Produktion der Tianqi Kwinana Raffinerie und der Kemerton Raffinerie dürfte sich fortsetzen. Der Aufbau der Covalent Kwinana Raffinerie hält an, ein Produktionsstart wird für H1 2025 erwartet.

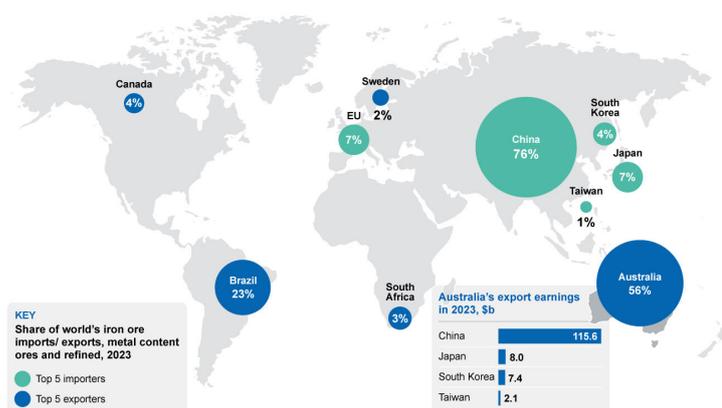
Lithium-Exporteinnahmen dürften von AUD 20 Mrd. in 2022–23 auf AUD 6,6 Mrd. pro Jahr in 2024-25 zurückgehen. Bis 2025-26 sollen die Exporteinnahmen sich auf AUD 9,1 Mrd. erholen, da sich der Output erhöhen wird.

EISENERZ

ZUSAMMENFASSUNG:

In den letzten Monaten haben sich die Spotpreise für Eisenerz stabilisiert, nachdem sie zuvor um etwa 30% im Märzquartal 2024 gesunken sind. Die jüngste Erholung ist gekennzeichnet von einer Wiederaufstockung der Vorräte und des aufgehellten Nachfragesentiments. Dies ist ein Ergebnis verbesserter Indikatoren der künftigen industriellen Fertigung in China. Die Exportvolumina von Australien haben sich im Märzquartal abgeschwächt, was eine Kombination wetterbedingter Störungen sowie Instandhaltungen und Investitionen an wichtigen Standorten war. Es wird jedoch für die nächsten zwei Jahre angenommen, dass sich die Exportvolumina um 2,3% p.a. erhöhen, da immer mehr neue Angebote von bestehenden und aufstrebenden Produzenten in Betrieb genommen werden. Ein geringeres erwartetes Preisniveau während des Prognosezeitraums soll Australiens Eisenerz-Exporteinnahmen von AUD 138 Mrd. in 2023–24 und AUD 114 Mrd. in 2024–25 auf AUD 102 Mrd. in 2025–26 verringern.

Handelskarte für Eisenerz



Quelle: ITC Comtrade, ABS

Im Juni Quartal stabilisieren sich Eisenerzpreise, nach großen Verlusten Anfang 2024

Im Juni Quartal haben sich die Eisenerzpreise stabilisiert und liegen für den Benchmark Eisenerz Spotpreis (Basis 62% Fe Feingehalt CFR Qingdao) im Mittel bei rund AUD 107 pro Tonne. Diese Erholung folgte auf die starken Verluste im ersten Quartal 2024.

In diesem fielen die Preise von USD 130 je Tonne im Januar auf etwa USD 95 pro Tonne Ende März, dem niedrigsten Wert seit Ende 2022. Die Stabilisierung und konsequente Steigerung der Eisenerzpreise in den letzten Monaten ist eine Kombination mehrerer Faktoren. Diese umfassen sowohl eine Verlangsamung der zügigen Aufstockung der Eisenerzvorräte (die im Dezemberquartal 2023 begann) sowie das verbesserte Sentiment. Dies war eine Folge der Verbesserung von Indikatoren für die künftige industrielle Produktion in China und einer Reihe staatlicher Maßnahmen zur Stützung der chinesischen Wirtschaft.

Die Erholung der Eisenerzpreise seit März vollzog sich trotz schwacher Stahlproduktion in China (Rückgang von 7,8% bzw. 7,2% gegenüber Vorjahr im März bzw. April). Nach einem Rückgang der chinesischen Eisenerzvorräte in den Häfen (im Dezemberquartal 2023 rund 20% unter historischen Durchschnittswerten) wurden die Lagerbestände wieder auf ein Niveau über dem langfristigen Durchschnitt aufgestockt.

Historischer Eisenerzpreise (unten)



Quelle: <https://tradingeconomics.com/commodity/iron-ore>

Nachfrage und Preisausblick

Anfang 2024 sind die Preisprämien für hochwertige Eisenerzerzeugnisse gefallen, da die Betriebskosten der Mühlen gesenkt werden sollten. Die jüngste Verbesserung der Profitabilität hat jedoch zu einer moderaten Trendwende geführt, bei der sich die Prämien für Pellets im April um 65% erholt haben.

Neue Infrastrukturinvestitionen in China sowie neue Maßnahmen der chinesischen Regierung, um die Schwäche des Immobiliensektors des Landes zu mildern, dürften die Bautätigkeit über die nächsten Jahre stützen, und somit auch die Nachfrage nach Stahl und Eisenerz.

Der weltweite Stahlsektor (ex-China) erfreut sich eines etwas besseren Ausblicks für 2024 mit Wachstumsprognosen über 4,5%. Es wird erwartet, dass die europäischen Stahlwerke einen Teil der Produktionsausfälle aufholen können, die durch die hohen Energiepreise im Jahr 2022 entstanden sind. Diese haben zu umfangreichen Stilllegungen und Produktionsausfällen geführt.

Über die nächsten zwei Jahre wird ein moderater Anstieg der Eisenerzimporte von Großabnehmern in Europa, Nordamerika, Ost- und Südostasien sowie dem Mittleren Osten erwartet. Diese Erholung dürfte die Nachfrage und die Preise für Eisenerz stützen.

Insgesamt bleiben die Risiken für den globalen Nachfrageausblick für Eisenerz ausgeglichen. Die Inflation kommt in den meisten entwickelten Volkswirtschaften sukzessive auf ihre Zielkorridore zurück. Die Markterwartungen gehen von einer Zinssenkung im Dezemberquartal 2024 aus. Der IWF prognostiziert für China ein Wirtschaftswachstum von 5,0% im Jahr 2024, das sich auf 4,5% im Jahr 2025 bzw. 4,1% bis 2026 abschwächen soll. Dies stellt zeitgleich den Beginn eines längerfristigen Übergangs zu einem langsameren Wachstumspfad dar. Der IWF warnt jedoch vor den Risiken des Immobiliensektors in China. Ohne eine umfassende Lösung könnte das Wachstum ins Stocken geraten, was die Handelspartnern des Landes beeinträchtigen würde.

Geringerer Output in Australien im Märzquartal aufgrund von Regenfällen und Wartungsarbeiten

Im Märzquartal 2024 betragen die australischen Eisenerz-Exporteinnahmen AUD 34,4 Mrd. ein Anstieg von 4,5% (bzw. AUD 1,5 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg war eine Folge höherer Eisenerzpreise in der Periode. Der Ausfuhrstückpreis stieg im Märzquartal 2024 um 6,8% im Vergleich zum Vorjahreswert, während die Exportvolumen im selben Zeitraum um 2,1% gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren.

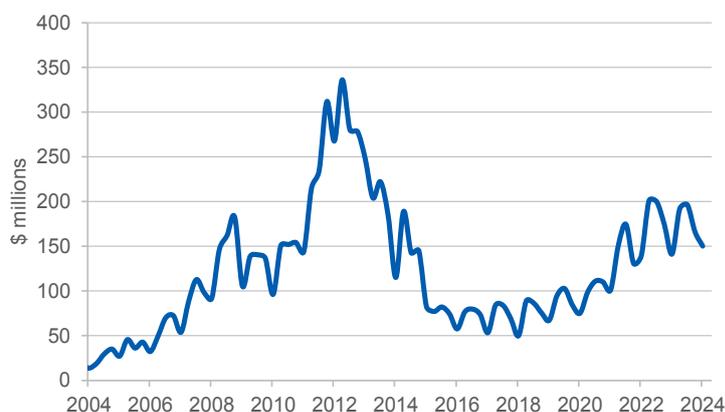
Gemessen an den Stückzahlen exportierte Australien 211 Mio. Tonnen Eisenerz im Märzquartal 2024, ein Rückgang um 4,6 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Die schwächeren Ausfuhren im Märzquartal 2024 waren eine Kombination wetterbedingter Unterbrechungen sowie Wartungen und Investitionen an bedeutenden Anlagen.

Im April waren die Auslieferungen Australiens von der Schließung von Rio Tintos Dampier und Walcott Häfen betroffen, die eine Folge des Zyklons Olga und Störungen bei der Verladung in Port Hedland waren.

Bis zum Ende der Prognoseperiode Ende 2026 wird ein Zuwachs der australischen Eisenerzfertigung um 2,3% p.a. über die nächsten zwei Jahre prognostiziert auf ein Volumen von 1.015 kt per 2025-26.

Geringere Exploration in Q1 2024

Ein Betrag von AUD 150,3 Mio. wurde im Märzquartal 2024 in die Eisenerzexploration investiert (siehe unten).



Quelle: ABS (2024) Catalogue 8412.0

Dies entspricht einem Rückgang von 9,6% gegenüber dem Vorquartal und liegt 6,3% höher als in derselben Periode 2023. Die Exploration hat sich von ihren nahezu Höchstständen des Jahrzehnts im Jahr 2022 abgeschwächt. Jedoch unterstreichen die jüngsten Zahlen den generellen Aufwärtstrend der Eisenerzexploration, die durch die historisch hohen Eisenerzpreise Anfang 2021 hervorgerufen wurden (von über USD 200 pro Tonne).

GESCHÄFTS- VERLAUF



GESCHÄFTSVERLAUF

Aktuelles zum Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unseren Kurs fortgesetzt, den Geldabfluss zu reduzieren und unsere Abläufe zu rationalisieren, um eine höchstmögliche Effizienz zu erreichen. Hinsichtlich der Entwicklung unserer Vermögenswerte in Australien wurde wichtige technische Ziel erreicht.

Im Anschluss an die erheblichen technischen Arbeiten, die Anfang des Jahres durchgeführt wurden, haben wir im Juni 2024 ein Arbeitsprogramm für unsere Lizenz in Moolyella vorgelegt. In der Folge wurde das Arbeitsprogramm im August 2024 von DEMIRS genehmigt, Bohrungen sind zu gegebener Zeit geplant.

In Kingston Keith haben wir die Verhandlungen über eine Explorationsvereinbarung mit Tjiwarl Aboriginal Corporation abgeschlossen. Diese ebnet den Weg für Explorationsaktivitäten im südlichen Teil unserer Lizenz. Verhandlungen mit TMPAC, die den nördliche Teil unserer Lizenz abdecken, sind auch mittlerweile gestartet. Deren Abschluss wird in den nächsten Monaten erwartet. Da Kingston Keith sowohl für Lithium als auch für Gold aussichtsreich ist, wird dies die Gespräche mit Parteien, die eine Partnerschaft mit uns auf dem Projekt anstreben, erleichtern. Vor allem aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Lithiumpreise, ist die Verfügbarkeit von Kapital für Investitionen in Lithiumprojekte aktuell jedoch eingeschränkt. Angesichts von Goldpreisen am Allzeithoch und der Tatsache, dass Kingston Keith sich im Sweet Spot des Goldzentrums in Western Australia befindet, haben wir beschlossen, mehr Investitionsmittel für die Festigung des Goldpotenzials dieses Projekts bereitzustellen. Losgelöst hiervon haben wir uns im Laufe des Jahres einige Frühphasenprojekte angeschaut.

Wir haben jedoch noch keine Entscheidung für ein neues Investment getroffen, zumal wir weiterhin sehr selektiv vorgehen.

Geschäftsaktivitäten

Das Unternehmen legt seinen Fokus auf den Erwerb von (Mehrheits-) Beteiligungen an Mineralexplorationsunternehmen, vornehmlich in entwickelten Ländern mit einem für den Bergbau-sektor vorteilhaften rechtlichen Umfeld und Schwerpunkten auf Batteriemetalle, Kupfer, Eisenerz und Gold.

Im Geschäftsjahr 2020 nahm der Konzern seine Aktivitäten im Rohstoffsektor auf und befindet sich aktuell in der Anlaufphase seiner Explorationsaktivitäten, die bis Mitte 2024 anhielt. Die aktuelle Geschäftstätigkeit der SunMirror Gruppe besteht lediglich in der Exploration (d.h. der Suche nach und Erschließung von wirtschaftlich nutzbaren mineralischen Ressourcen) und dem Erwerb potenzieller Lizenzrechte in diesem Sektor. Abhängig von erfolgreichen Explorationsprogrammen plant die SunMirror Gruppe, künftig auch in den Bereichen Entwicklung, Abbau und der Förderung von Bodenschätzen tätig zu werden.

Zielsetzungen und Strategien

SunMirror verfolgt eine opportunistisch ausgelegte Akquisitionsstrategie, die auf neue Explorationsprojekte bzw. bereits operative Assets ausgerichtet ist. Alle aktuellen Projekte befinden sich zu 100% im Eigentum des Konzerns. Die Akquisitionsstrategie der Gruppe besteht vornehmlich darin, alleinige Eigentums- oder Kontrollrechte zu erwerben (mit Ausnahme von potenziellen Lizenzgebühren). Jedwede Entscheidung über den Erwerb weiterer Explorations- und Betriebsanlagen setzt eine vorherige erfolgreiche Due Diligence-Prüfung, Verhandlungen bzw. eine kommerzielle Einigung sowie die Sicherstellung aller erforderlichen Finanzierungen voraus.

Darüber hinaus führt SunMirror Gespräche mit verschiedenen potenziellen Partnern, die sich an der Entwicklung der Projekte mit Gewinnbeteiligungen und Meilensteinzahlungen beteiligen können. Dieser Ansatz trägt zur Fähigkeit von SunMirror bei, das Asset-Portfolio zu diversifizieren.

SunMirror ist bestrebt, Explorationsanlagen zu akquirieren, an denen frühere Eigentümer und Betreiber zumindest Vorarbeiten getätigt haben. Diese Risikominimierungsstrategie liefert SunMirror wichtige Informationen, um die Wahrscheinlichkeit weiterer positiver Befunde besser abschätzen zu können. Zudem legt sie eine Basis, von der aus die nächsten Arbeitsstufen begonnen werden können. Hierdurch wird für SunMirror das Risiko minimiert, in der Zukunft unvorteilhafte Projektergebnisse zu erzielen.

Die Strategie des Unternehmens besteht darin, in Explorations- und Bergbauanlagen zu investieren, bei denen der Fokus auf Metallen liegt, die für die schnell wachsende grüne Technologiebranche (Green Tech) in Europa von entscheidender Bedeutung sind. Dies sind beispielsweise Kobalt, Kupfer, Gold, Lithium, Nickel und Zinn. Der Schwerpunkt liegt außerdem auf Vorkommen in stabilen und risikoarmen Ländern, wie zum Beispiel Australien, Europa sowie ausgewählten afrikanischen Ländern. Durch die Konzentration auf Bodenschätze in diesen entwickelten Ländern versucht das Management von SunMirror, die häufig anzutreffenden Enteignungen und politischen Risiken zu vermeiden. Diese sind mit Bodenschätzen in unterentwickelten Ländern oft verknüpft.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von SunMirror keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfordert, kann sich das Unternehmen auf seine operativen Kernkompetenzen vornehmlich auf Basis allgemein anerkannter Best Practices konzentrieren. Somit existieren neben den laufenden Mineralexplorationsprogrammen keine aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Operative Aktivitäten

Der Konzern investiert in Explorations- und Bergbauanlagen mit einem Fokus auf kritischen Metallen, die für die europäische Industrie relevant sind. Die Gruppe entwickelt die Explorationsanlagen mit dem Ziel weiter, in der Zukunft mehrere Minen und Verarbeitungsanlagen zu betreiben. Derzeit besitzt der Konzern drei Vermögenswerte im australischen Bundesstaat Western Australia:

- **Moolyella:** Die Gruppe verfügt über eine Explorationslizenz (E 45/5573), die am 23. Dezember 2020 für eine Dauer von fünf Jahren und eine Fläche von ca. 93 Quadratkilometern in Moolyella im Nordwesten Australiens erteilt wurde. Nach Ansicht des Unternehmens besteht hierin ein gutes Potenzial für lithiumhaltige Pegmatite sowie Zinn, Tantal und Seltene Erden. Moolyella ist ein Explorationsprojekt im Frühstadium, in dem noch keine sog. JORC-konformen Mineralressourcen definiert sind. Die Lizenz verfügt jedoch über eine historische JORC-konforme Ressource für Zinn und Tantal, die am 2. März 2012 von einem früheren Betreiber, Lithex Resources Limited, veröffentlicht wurde.

Anfang Juni 2023 wurde Terra Search Pty Ltd (eine Service- und geologische Firma der Mineralexploration aus Perth) damit beauftragt, bis zu 3.500 Bodenproben in den von SGC festgelegten Zielgebieten der Priorität 1 zu sammeln. Die Erprobungsarbeiten wurden Ende Juli abgeschlossen und die Auswertung der Ergebnisse im Oktober 2023 beendet. Hierbei wurden mehrere Gebiete mit hochgradigen Lithiumwerten im Boden identifiziert.

Im Oktober 2023 wurde ein siebentägiger Vorortbesuch durch die Firma Geonimik Pty Ltd durchgeführt, um die Lage dieser hochgradigen Lithiumvorkommen im Boden zu überprüfen. Hierbei wurden bedeutende Pegmatit-Schwärme identifiziert, einige bis zu 2 Kilometer lang und bis zu 15 Meter breit. Einige der ausgemachten Pegmatite stellen die Fortsetzung der lithiumhaltigen Pegmatite dar, die sich von den angrenzenden Grundstücken in die Moolyella-Lizenz erstrecken.

Im Rahmen des siebentägigen Vorortbesuch wurden 62 Gesteinsproben gesammelt und für eine Analyse an ALS Labs geschickt. Die Top 5 der zurückgesandten Proben ergaben Lithiumwerte von 2,185% Li₂O, 1,296% Li₂O, 1,001% Li₂O, 0,956% Li₂O und 0,797% Li₂O. Um diese Gehalte in den richtigen Kontext zu stellen, vermeldete Global Lithium Resources Limited (das unser Lizenzgebiet von drei Seiten umgibt) im Dezember 2022 eine aktualisierte JORC 2012 Mineralressource von 18,0 Millionen Tonnen mit 1% Li₂O für seine Lithiumlagerstätte Archer.

Im April 2024 wurde von Geonimik Pty Ltd gemeinsam mit der Nyamal Aboriginal Corporation (NAC), den traditionellen Grundbesitzern des Bodens im Moolyella-Lizenzgebiet, eine fünftägige Heritage Site durchgeführt. Zweck des Besuchs war es, die vorgeschlagenen Bohrstandorte für lithiumhaltige Pegmatite zu überprüfen und zu beurteilen, ob sie in kulturell

sensiblen Gebieten liegen. Insgesamt wurden 5 Quadratkilometer des Geländes sorgfältig zu Fuß zurückgelegt sowie 88% des Geländes (4,4 Quadratkilometer) für die Bohrungen geräumt. Nach einer Überprüfung der Gebiete, die bei der Vorortbesichtigung durch NAC für Bohrungen freigegeben wurden, reichte das Unternehmen am 7. Juni 2024 beim Department of Energy, Mines, Industry and Regulation (DEMIRS) ein Arbeitsprogramm für bis zu 495 Reverse-Circulation (RC)-Bohrungen ein. Nach einer Überprüfung des Arbeitsprogramms (unterstützt durch eine Kopie des Explorations-Umweltmanagementplans des Unternehmens für Moolyella), wurde das Arbeitsprogramm am 13. August 2024 formal durch DEMIRS genehmigt.

Eine Terminierung der Bohrungen der Zielobjekte hängt von der Entwicklung des Lithiummarktes ab, der aktuell von einem Überangebot und niedrigen Preisen gekennzeichnet ist, was sich auch auf die Verfügbarkeit von Kapital auswirkt. In Anbetracht des genehmigten Arbeitsprogramms, steht das Unternehmen bereit, das Bohrprogramm zu einem günstigen Zeitpunkt durchzuführen.

Die Papierarbeit zur Erneuerung der Lizenz beginnt 3 Monate vor der Erneuerung der Lizenz am 22. Dezember 2025. Das Unternehmen erwartet im Rahmen des Erneuerungsprozesses keine Probleme, da es alle Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Lizenz vollständig erfüllt.

- **Kingston-Keith:** Der Konzern verfügt über eine Explorationslizenz (E 53/1953), die am 9. März 2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren und ein Gebiet von ca. 152 Quadratkilometern im Gebiet Kingston-Keith/Mt. Keith erteilt wurde. Das Gebiet befindet sich in einem produktiven Gold- und Nickelproduktionsanbaugesamt im Inneren des Bundesstaates Western Australia. Nach Ansicht des Unternehmens weist es ein vielversprechendes Potenzial für Gold und Nickel auf. Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein Explorationsprojekt, für das noch keine JORC-konformen Mineralressourcen definiert wurden. Im Juli 2023 wurde Southern Geoscience Consultants (SGC) damit beauftragt, eine strukturelle Interpretation der Untergrundgeologie innerhalb des Kingston Keith Lizenzgebietes durchzuführen. Als Basis dienen die MAGSPEC-Magnetdaten aus der Luft, die vom Unternehmen in Auftrag gegeben und im Januar 2023 geflogen wurden. Die Interpretation von SGC wurde durch die Verarbeitung und Darstellung dieser Daten unter-

legt sowie durch geologische Daten, die aus früheren Kartierungen und Feldarbeiten in der Region stammen, eingeschränkt. Die resultierende Interpretation hat dem Unternehmen eine Basiskarte im Maßstab 1:20.000 für das gesamte Projektgebiet zur Verfügung gestellt, die frühere staatliche Kartierungen und Interpretationen ersetzt.

Die strukturelle Interpretation von SGC bildet die Basis für ein Programm zur Zielerreichung. Insgesamt wurden 23 Ziele identifiziert auf die künftige Explorationsanstrengungen konzentriert werden sollen. Die Ziele basieren auf dem unterstellten Vorhandensein von Lithologien, Strukturen, Alterationsstellen und geochemischen Anomalien. Diese könnten für die Existenz von Gold- oder Lithiummineralisierungen förderlich sein.

Die Interpretation beschreibt größere und kleinere strukturelle Merkmale, quer verlaufende Erzgänge und verschiedene magnetische Einheiten. Innerhalb der mafischen Basalte wurden signifikante subtile interne Variationen beobachtet, die auf mögliche Verwerfungen hindeuten könnten. Die hohe strukturelle Komplexität und umfangreiche Abdeckung machen weitergehende geologische Analysen notwendig, um einzelne Strukturen, Intrusionen und Lithologien zu bestätigen bzw. diese weiter zu verfeinern. Das Unternehmen sieht diese Interpretation als lebenden Datensatz an, der überwacht und aktualisiert werden muss, sobald neue geologische Informationen zugänglich sind. Insgesamt wurden 23 Zielgebiete von SGC identifiziert, die ein Potenzial für Gold- bzw. Lithiummineralisierung haben. Die Zielgebiete basierten auf zahlreichen Kriterien, darunter das unterstellte Vorhandensein von Schlüssellithologien, Strukturen, erhöhten früheren Kartierungen, Mineralvorkommen und/oder Alterationsstellen.

Während die SGC-Studie (im Vergleich zu SGCs Moolyella-Lizenzstudie) weniger lithium-spezifische Ziele ermittelte, wurde das Lizenzgebiet Kingston Keith in der Vergangenheit hauptsächlich auf Gold und Nickel erkundet. Insofern existieren nur wenige Informationen über historische Lithiumexplorationen, die für Zielsetzungen verwendet werden können.

Die 23 Gold- und Lithiumziele werden nun bewertet und durch weitere Arbeiten ergänzt. Diese können Kartierungen, Bodenprobenahmen, geochemische Untersuchungen, die Integration zusätzlicher geophysikalischer Untersuchungen am Boden bzw. aus der Luft sowie Bohrungen umfassen.

Im April 2024 unterzeichnete das Unternehmen eine Explorationsvereinbarung mit der Tjiwarl Aboriginal Corporation (TAC), den historischen Grundbesitzern in der südlichen Hälfte der Lizenz. Diese Vereinbarung versetzt das Unternehmen in die Lage, physikalische Explorationsarbeiten am Boden durchzuführen. Ebenso verhandelt das Unternehmen eine vergleichbare Vereinbarung mit der TMPAC Group, den historischen Eigentümern der nördlichen Hälfte der Lizenz. Diese soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein und würde es dem Unternehmen erlauben, physikalische Erkundung innerhalb des nördlichen Lizenzgebietes durchzuführen.

Am 8. Mai 2025 steht die Verlängerung der Kingston Keith Lizenz an. Die hierfür notwendige Papierarbeit ist bereits im Gang. Da alle Bedingungen für die Weiterführung der Lizenz erfüllt sind, sieht das Unternehmen keine Probleme bei der Verlängerung der Lizenz.

- **Cape Lambert:** Der Konzern hält ein Lizenzrecht an der künftigen Minenproduktion im Rahmen der Lizenz der MCC Australia Sanjin Mining Pty Ltd. (R 47/18) für ihr Cape Lambert Magnetit-Projekt. Dies umfasst eine Fläche von etwa 84 Quadratkilometern in der Cape Lambert Region in Western Australia (und im weiteren Sinne in dem Gebiet, das von der nicht mehr gültigen Lizenz E47/1462 abgedeckt wird). Hierbei handelt es sich um ein passives Investment des Unternehmens. Die Gruppe erwartet kurzfristig keinerlei Lizenzgebühren. Diese Prognose basiert auf folgenden Annahmen: Derzeit hält MCC ein Lizenzrecht (Retention License) für das Cape Lambert Projekt. Eine Retention License stellt eine Zwischenstufe zwischen einer Explorationslizenz und einer Bergbaupacht dar. Diese erlaubt es dem Inhaber lediglich, Rechte an einem Bergbauprojekt zu halten, dieses aber nicht zu entwickeln. Dies liegt beispielsweise an der noch ausstehenden wirtschaftlichen Machbarkeit bzw. der fehlenden Entwicklung der erforderlichen Transportinfrastruktur. Der Konzern würde den Verkauf ihrer Lizenz in Erwägung ziehen, wenn ein Dritter einen angemessenen Preis bietet. Die maximale Lizenzdauer für ein Lizenzrecht beträgt 10 Jahre.

Bislang sind die Vermögenswerte des Konzerns in Moolyella und Kingston Keith in der Explorationsphase und generieren aktuell noch keine Erlöse. MCC hat eine Durchführbarkeitsvorstudie für das Cape Lambert Magnetit-Projekt erstellt, diese aber noch nicht in der Produktion umgesetzt. Der Konzern erwartet nicht, dass MCC in naher Zukunft mit Förderungsaktivitäten in der Cape Lambert-Mine beginnen wird.

Für die australischen Projekte des Unternehmens wurde ein Mindestexplorationsbudget für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von geschätzt rund USD 0.2 Mio. aufgestellt. Dieser Betrag unterliegt einer ständigen Überprüfung durch den Verwaltungsrat und wird in Abhängigkeit von positiven Ergebnissen aus den Explorationsarbeiten aufgestellt.

Akquisitionen

Die SunMirror Gruppe prüft weiterhin interessante Akquisitionsmöglichkeiten, um ihr Asset-Portfolio in Australien und ggf. auch anderen Industrieländern bzw. bestimmten ausgewählten Ländern in Afrika zu erweitern. Es finden Gespräche mit Unternehmen statt, die Vermögenswerte zusammenlegen oder verkaufen wollen.

ERGEBNIS UND BILANZ- ANALYSE



ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Grundlagen der Erstellung

Der Konzernjahresabschluss der SunMirror Gruppe für die zwölf Monate per 30. Juni 2024 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS®) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB®) ausgegeben wurden.

Umsatzerlöse

SunMirror hat weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr 2023 Umsatzerlöse generiert. Einzige Ausnahme ist der Sonstige Ertrag. Siehe nachstehende Erläuterungen.

Die Vermögenswerte des Konzerns in Moolyella und Kingston Keith befinden sich in der Explorationsphase und generieren aktuell noch keine Umsätze. Die Gruppe plant, die Exploration über diese beiden Explorationslizenzen fortzusetzen. Die Finanzierung dieser Tätigkeiten wird für die nächsten 12 Monate durch bereits im Konzern verfügbare Finanzmittel sowie über weitere Finanzierungen von Investoren erfolgen. Der Konzern verfügt über eine passive Lizenzvereinbarung («Royalty») am Cape Lambert North Projekt in Westaustralien und hat keinen Einfluss auf die von MCC Australia Sanjin Mining Pty Ltd (MCC) getroffenen Massnahmen. Das Projekt wird von MCC über eine Vorratslizenz («Retention Licence») gehalten. Im Jahr 2012 wurde eine Vormachbarkeitsstudie für das Projekt durchgeführt, nach Kenntnis von SunMirror wurde jedoch bis jetzt noch keine Entscheidung zur Entwicklung des Projekts getroffen. Die Gruppe geht davon aus, dass die Produktion in der Cape Lambert Mine, wie oben beschrieben, kurzfristig nicht anlaufen wird.

Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag resultiert aus Auflösung von nicht mehr benötigten kurzfristigen Rückstellungen, der erfolgreichen Rückforderung einer Vorauszahlung und der erfolgreichen Rückforderung von Mehrwertsteuer-Vorsteuern.

Explorationsaufwand

Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung werden momentan die beiden Evaluations- und Explorationsstandorte Moolyella und Kingston Keith nach potenziellen Ressourcen erkundet. In den Geschäftsjahren 2024 (USD 0.4 Mio.) und 2023 (USD 0.2 Mio.) wurden die angefallenen Kosten vollständig aktiviert, weshalb in der Erfolgsrechnung kein Aufwand verbucht wurde.

Personalaufwand

<i>In TUSD</i>	2024	2023
Löhne und Gehälter	-777	-865
Aktienbasierte Vergütungen	-	-8
Sozialversicherungen	-16	-41
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	-	-18
Beitragsorientierte Vorsorgepläne	-2	-4
Sonstiger Personalaufwand	-11	-13
Total Personalaufwand	-806	-949

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr 2024 um 15.0% (USD 0.1 Mio.) und beläuft sich auf USD 0.8 Mio. (2023: USD 0.9 Mio.). Die Zahl der Vollzeitstellen (FTE) sank weiter von durchschnittlich 3.2 FTE im Vorjahr auf 2.0 FTE im Berichtsjahr 2024.

Übriger betrieblicher Aufwand

<i>In TUSD</i>	2024	2023
Unternehmensberatung	-3	-97
Regulatorische Aufwendungen	-68	-213
Rechts- und Steuerberatung	-63	-588
Buchführung-, Konsolidierung und Wirtschaftsprüfung	-279	-680
Investor Relations	-70	-294
Kapitalsteuer	-2	-14
Sonstiger Betriebsaufwand	-87	-153
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-572	-2,039

Der übrige betriebliche Aufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um 72.0% (USD 1.4 Mio.) und betrug USD 0.6 Mio. (2023: USD 2.0 Mio.).

Der Beratungsvertrag mit Opus Capital Switzerland AG (umbenannt in Calym AG, in Liquidation) wurde im letzten Geschäftsjahr gekündigt. Im Geschäftsjahr 2024 fielen aus diesem Beratungsvertrag keine weiteren Kosten an.

Der Aufwand für Rechts- und Steuerberatung konnte erheblich gesenkt werden, da keine weiteren Rechtsfälle an SunMirror herangetragen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine neuen Geschäftstransaktionen und der Wechsel des Wirtschaftsprüfers sowie der reduzierte Geschäftsumfang führten zu einem deutlich tieferen Aufwand bei der Buchführung und Wirtschaftsprüfung. Die Aufwendungen für regulatorische Aufwendungen und Investor Relations waren ebenfalls deutlich geringer, da sich die Tätigkeit des Unternehmens im Geschäftsjahr hauptsächlich auf bestehende Explorationsanlagen konzentrierte.

Finanzergebnis

<i>In USD</i>	2024	2023
Gewinne auf Wertschriften des Umlaufvermögens	-	42
Wechselkursgewinne	117	81
Zinsertrag	66	13
Finanzertrag	183	136
Zinsaufwand	-	-218
Wechselkursverluste	-205	-510
Finanzaufwand	-205	-728
Total Finanzergebnis	-22	-592

Die Finanzerträge ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 in erster Linie aus Zinserträgen auf flüssigen Mittel und Forderungen sowie aus Wechselkursgewinnen.

Der Finanzaufwand ging im Geschäftsjahr 2024 um 71.9% (USD 0.5 Mio.) zurück und beträgt USD 0.2 Mio. (2023: USD 0.7 Mio.). Der Finanzaufwand im Geschäftsjahr 2024 resultierte ausschliesslich aus Wechselkursverlusten. Im Geschäftsjahr 2024 fielen keine Zinsaufwendungen mehr für Schuldtitel an.

Ertragssteuern

Der Konzern hat weder in der Berichts- noch in der Vorjahresperiode zu versteuernde Gewinne generiert. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aufgrund der Unsicherheit ihrer Realisierung nicht angesetzt.

Geldflussrechnung

Für die am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre:

<i>In TUSD</i>	2024	2023
Nettogeldfluss aus Geschäftstätigkeit	-1,508	-4,248
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	-389	-88
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-2,600
Nettowechselkursdifferenzen	8	317
Nettoveränderung flüssige Mittel	-1,889	-6,619
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	3,992	10,611
Flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	2,103	3,992

Der Nettogeldabfluss aus Geschäftstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 64.5% (USD 2.7 Mio.) auf USD 1.5 Mio. (2023: USD 4.2 Mio.) und reflektiert die reduzierte Geschäftstätigkeit als auch die Kosteneinsparungen.

Der Nettogeldabfluss aus Investitionstätigkeit zeigt die Investitionen in Explorations- und Evaluierungswerte im Geschäftsjahr. Diese erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der erweiterten Explorationstätigkeiten auf gesamthaft USD 0.4 Mio. (2023: USD 0.1 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Finanzierungstätigkeiten.

Aktiven

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
AKTIVEN		
Anlagevermögen		
Immaterielle Werte	25,488	25,435
Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung	4,250	3,863
Total Anlagevermögen	29,738	29,298
Umlaufvermögen		
Finanzanlagen	334	333
Übrige kurzfristige Forderungen	192	169
Flüssige Mittel	2,103	3,992
Total Umlaufvermögen	2,629	4,494
Total Aktiven	32,367	33,792

Per Ende Juni 2024 verringerten sich die Aktiven leicht um 4.2% (USD 1.4 Mio.) auf USD 32.4 Mio. (Juni 2023: USD 33.8 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr blieben die immateriellen Werte praktisch unverändert (d.h. Lizenzvereinbarung Cape Lambert und Domains). Lediglich infolge der Währungsschwankungen erhöhte sich der Buchwert marginal. Die Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung (d.h. Moolyella und Kingston Keith) erhöhten sich im Berichtsjahr 2024 um 10.0% (USD 0.4 Mio.) auf USD 4.3 Mio. (Juni 2023: USD 3.9 Mio.).

Verbindlichkeiten

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellung Aktienoptionsplan	8	8
Total langfristiges Fremdkapital	8	8
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	89
Übrige Verbindlichkeiten	287	519
Übrige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3	13
Total kurzfristiges Fremdkapital	326	621
Total Fremdkapital	334	629

Mit Stichtag 30. Juni 2024 nahmen die Verbindlichkeiten um 46.9% (USD 0.3 Mio.) auf USD 0.3 Mio. ab (Juni 2023: USD 0.6 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Im Mai 2023 führte der Verwaltungsrat der SunMirror AG einen Aktienoptionsplan ein. Bestimmte Mitglieder des Managements sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeiter sind berechtigt, am Plan zu partizipieren (Teilnehmer).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 8,984 Optionen zugeteilt (Vorjahr: 8,984 Optionen). Der Aufwand für den Dienstzeitraum wurde jedoch durch den tieferen Marktwert aller zugeteilten Optionen per Stichtag 30.06.2024 ausgeglichen, weshalb die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert blieb.

Kurzfristiges Fremdkapital

Als Ergebnis der Anstrengungen, den übrigen betrieblichen Aufwand zu senken, konnten per Ende Juni 2024 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten gegenüber Ende Juni 2023 weiter reduziert werden. Die übrigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Abgrenzungen für Kapitalsteuern (Juni 2024 und Juni 2023).

Eigenkapital

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Eigenkapital		
Grundkapital	2,585	2,585
Kapitalreserven	58,092	58,092
Aufgelaufene Verluste	-27,752	-26,521
Sonstige Reserven	-892	-993
Total Eigenkapital	32,033	33,163

Per Ende Juni 2023 reduzierte sich das Eigenkapital um 3.4% (USD 1.2 Mio.) auf USD 32.0 Mio. (Juni 2022: USD 33.2 Mio.). Mit Stichtag Ende Juni 2024 hatte der Konzern eine Eigenkapitalquote von 99.0% (Juni 2023: 98.1%).

Der Gewinn des sonstigen Gesamtergebnisses lag im Geschäftsjahr 2024 bei USD 0.1 Mio. und spiegelt schwergewichtig die volatilen Kursentwicklungen bei den für SunMirror relevanten Fremdwährungen AUD und EUR wider (2023 Verlust des sonstigen Gesamtergebnisses von USD 0.6 Mio.).



STRUKTUR DES UNTERNEHMENS

STRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Unternehmenssitz, Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Unternehmenszweck

SunMirror AG ist eine in der Schweiz gegründete und unter Schweizer Recht operierende Aktiengesellschaft. Der eingetragene Firmensitz ist in Zug, Schweiz und die Gesellschaft ist beim Handelsregisteramt des Kantons Zug eingetragen unter CHE 395.708.464.

Die Adresse des Unternehmens lautet General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug, Schweiz, Telefonnummer +41 43 505 14 00. Die Webseite der Gesellschaft ist www.sunmirror.com.

Die juristische Bezeichnung des Unternehmens lautet «SunMirror AG». Das Unternehmen, zusammen mit seinen Tochtergesellschaften, ist im Markt unter dem Handelsnamen «SunMirror» bekannt. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Kennung der juristischen Person (sog. LEI-Nummer) ist 894500R3EZWT4CYDM933. Das Geschäftsjahr des Unternehmens läuft vom 1. Juli eines Kalenderjahres bis zum 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres.

Gemäss Artikel 2 ihrer Statuten besteht der Zweck der Gesellschaft darin, den langfristigen Wert der Tochtergesellschaften, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligungen durch einheitliche Verwaltung und zentrale Dienstleistungen zu fördern und die damit verbundene Finanzierung zu erbringen. Ferner kann die Gesellschaft Immobilien, Wertschriften, Beteiligungen und Immaterialgüterrechte (Intellectual Property Rights) kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten. Zudem kann sie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten und alle kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

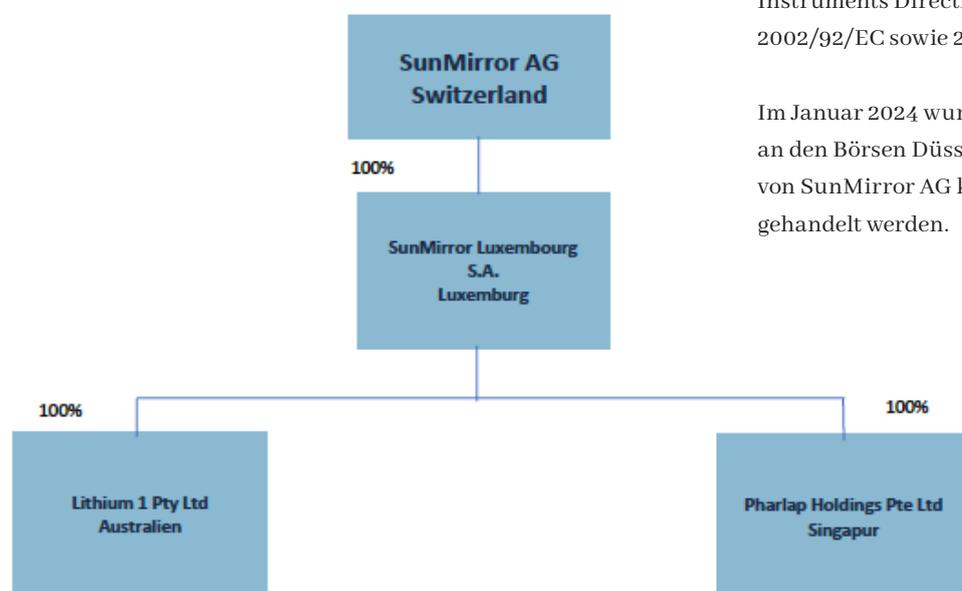
Entstehung und historische Entwicklung der Gesellschaft

Am 24. September 2014 wurde das Unternehmen erstmals unter dem Namen Dynastar AG mit Firmensitz in Erlenbach ZH, Schweiz gegründet. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorgängergesellschaft beim Handelsregister des Kantons Zürich unter CHE395.708.464 eingetragen.

Im Jahr 2018 wurden die Aktien des Unternehmens zur Notierung im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Am 31. August 2020 beschloss die Generalversammlung der Gesellschaft den Erwerb aller Aktien von Couno Resources S.A. (heute SunMirror Luxembourg S.A. – «SunMirror Luxembourg») durch Sacheinlage. Zudem wurde der Unternehmensname auf SunMirror AG geändert sowie der Firmensitz vom Kanton Zürich in den Kanton Zug verlegt. Die Übernahme von SunMirror Luxembourg wurde am 7. September 2020 umgesetzt.

Hierdurch wurden auch die Tochtergesellschaften von SunMirror Luxembourg namens Lithium 1 und Pharlap Bestandteil des Konzerns, der die folgende Struktur erhielt:



SunMirror Luxembourg erwarb im Rahmen einer Aktienkaufvereinbarung vom 14. Februar 2020 sämtliche Anteile an Lithium 1. Bei Lithium 1 handelt es sich um eine australische Gesellschaft, die über eine Explorationslizenz für die Tenements Moolyella (Lithium) und KingstonKeith (Gold und Nickel) verfügt. Beide Tenements befinden sich in Westaustralien.

SunMirror Luxembourg übernahm sämtliche Aktien von Pharlap im Rahmen einer Aktienkaufvereinbarung vom 12. August 2020, die am 18. Dezember 2020 berichtigt wurde. Bei Pharlap handelt es sich um eine Gesellschaft aus Singapur, deren wichtigster Vermögenswert aus einer Lizenzvereinbarung, über die künftig zu zahlenden Lizenzgebühren für das Projekt Cape Lambert Magnetit-Projekt besteht.

Am 30. November 2020 wurden die Aktien zum Handel an der Vienna MTF (Marktsegment Direktmarkt) der Wiener Börse zugelassen. Die gelisteten Aktien wurden am 26. November 2021 zur Handelaufnahme im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.

Hierbei handelt es sich um einen regulierten Markt nach Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014. Diese sog. Markets in Financial Instruments Directive II – «MiFID II» veränderte die Richtlinien 2002/92/EC sowie 2011/61/EU.

Im Januar 2024 wurde der Handel mit Aktien der SunMirror AG an den Börsen Düsseldorf und Frankfurt eingestellt. Die Aktien von SunMirror AG können seither nur noch an der Wiener Börse gehandelt werden.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften des Unternehmens zählen die (i) SunMirror Luxembourg mit Sitz in Luxemburg, (ii) Lithium 1 mit Sitz in Australien sowie (iii) Pharlap mit Sitz in Singapur. Über direkte oder indirekte Beteiligungen hält das Unternehmen jeweils 100% des Aktien- und Stimmrechtskapitals an diesen Gesellschaften.

RISIKOBERICHT



RISIKOBERICHT

Geschäftsbezogene Risikofaktoren

Als Startup verfügt das Unternehmen über keine operative Historie und hat noch keine operative Zahlungsmittelzuflüsse generiert. Insofern wird die Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten auch weiterhin von externen Finanzierungen über Eigen- oder Fremdkapital zu akzeptablen Konditionen abhängig sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des Geschäftsschwerpunktes von SunMirror auf Unternehmen der Mineralexploration, kann die Aufnahme völlig neuer Geschäftsaktivitäten scheitern. Das Unternehmen versucht jedoch, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten, indem branchenerfahrene Mitarbeiter eingestellt werden. Zudem wird die Umsetzung von Explorationen mit dem Ziel verfolgt, mineralische Ressourcen zu entdecken.

In der Entdeckung und Erprobung von Ressourcen liegt ein signifikantes Risiko. Bis heute wurden noch keine Bohrungen durchgeführt und es gibt keine Garantie, dass zukünftige Bohrprogramme erfolgreich sein werden. Das bedeutet, dass ein hohes Risiko darin besteht, dass die Bohrungen Ressourcen mit geringerer Tonnage oder geringerem Gehalt ergeben, was sich negativ auf die Bewertung der Gesellschaft auswirken würde. Möglicherweise würde dies zu einer künftigen Wertminderung von Vermögenswerten führen und die Fähigkeit des Unternehmens zur Unternehmensfortführung (Going Concern) beeinträchtigen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Vermögenswerte der Gruppe kurzfristig Einnahmen generieren werden.

Bei den beiden aktuellen Explorationswerten des Konzerns, dem Moolyella Projekt und dem Kingston-Keith Projekt wird erwartet, dass es mindestens noch bis 2027 bzw. 2028 andauert, bis diese Standorte zu produzierenden Minen werden. Dies setzt voraus, dass die Explorationsanstrengungen die geplanten Resultate erbringen, d.h. den Nachweis einer rentablen Ressource, die Erteilung einer Bergbaulizenz oder die Finanzierung für den Bau einer operativ tätigen Mine. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Vermögenswerte selbst im Fall einer erfolgreichen Exploration weitere Investitionen benötigen und kurzfristig keine Erlöse generieren.

Kurzfristig wird der Konzern zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie der Explorations- und Erschliessungsaktivitäten ausschliesslich auf Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Finanzierungen angewiesen sein, z.B. in Form von Wandelanleihen. Der Finanzierungsbedarf kann sich noch erhöhen, sollten sich die Explorationsarbeiten verzögern oder die Kosten höher als erwartet ausfallen. Sollte es dem Konzern nicht gelingen, zusätzliche Finanzmittel generell oder zu angemessenen Bedingungen aufzunehmen, so könnte er gezwungen sein, Vermögenswerte zu veräussern. Dies möglicherweise auch aus einer Notlage heraus, oder sogar aus einer Insolvenz. Dies würde zu einer Wertminderung der Vermögenswerte und möglicherweise zu zusätzlicher Verschuldung führen.

Darüber hinaus besitzt der Konzern über seine Tochtergesellschaft Pharlap Holdings ein Lizenzrecht am Cape Lambert Eisenerzprojekt. Dies befindet sich im Besitz der MCC. Das Lizenzrecht ist an eine Retentionslizenz gebunden. Die daraus resultierenden Erlöse hängen vom Beginn der Bergbauarbeiten ab, dessen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Der Beginn hängt von vielen Faktoren ab, die nicht in der Kontrolle des Konzerns liegen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die Entwicklung der Rohstoffpreise, die Geschäftsstrategie sowie die Kreditqualität von MCC. Auch die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Westaustralien und die globale makroökonomische Dynamik usw. spielen hierbei eine Rolle.

Weiter erfordert jede Übernahme der Gruppe von zusätzlichen Explorationsanlagen oder Unternehmen, die Explorationsanlagen halten, eine ausreichende zusätzliche Finanzierung über Kapitalerhöhungen durch die Aktionäre.

Rohstoffbezogene Risikofaktoren

Der Markt reagiert auf zahlreiche Faktoren sensitiv, so dass eine Marktprognose nur begrenzt möglich ist. Die Entwicklung von Preisen und Zinsen, die Inflation, politische und soziale Veränderungen können hierbei als Schlüsselfaktoren ausgemacht werden.

Das Preisrisiko des Unternehmens bezieht sich auf die Entwicklung von Rohstoffpreisen. Das Rohstoffpreisrisiko ist definiert als der mögliche adverse Einfluss auf den Nettogewinn bzw. -verlust sowie den wirtschaftlichen Wert aufgrund von schwankenden und volatilen Rohstoffpreisen. Aus diesem Grund verfolgt das Unternehmen die langfristige Entwicklung der Rohstoffpreise genau, um gegebenenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten. Dies gilt insbesondere für Eisenerz sowie Basis- und Edelmetalle.

Da SunMirror umfangreiche Mittel zur Finanzierung seiner künftigen Explorations- und Evaluierungsaktivitäten sowie möglicher Übernahmen benötigt, überwacht die Gesellschaft das Risiko nicht ausreichender liquider Mittel aktiv. Für den Fall, dass Aufwendungen in Währungen denominiert sind, die von den jeweiligen funktionalen Währungen abweichen, ist SunMirror Wechselkursrisiken ausgesetzt. SunMirror managt diese Währungsrisiken durch den Abgleich von Ein- und Auszahlungen in derselben Währung sowie die Überwachung von Wechselkursschwankungen.

Zudem ist SunMirror Wettbewerbsrisiken durch Konkurrenten ausgeliefert, von denen einige über erheblich höhere finanzielle Ressourcen für Akquisitionen bzw. Joint Ventures verfügen. Mehr Wettbewerb kann auch zu einem höheren Angebot mineralischer Vorkommen und somit sinkenden Marktpreisen für bestimmte Mineralien führen. Hierdurch könnten die Zukunftsaussichten des SunMirror Konzerns als weniger attraktiv für mögliche Kapitalgeber erscheinen. Ein mangelhafter Zugang zu Kapital könnte die Fähigkeit von SunMirror einschränken, die Geschäftsentwicklung zu finanzieren. Dies könnte sich auch auf die Aussichten von lizenzpflichtigen Vermögenswerten von SunMirror in Pharlap auswirken.

Regulatorische Risikofaktoren

Die Muttergesellschaft SunMirror AG gibt Inhaberaktien statt Namensaktien aus. Für öffentlich notierte Unternehmen in der Schweiz ist dies noch möglich. Inhaberaktien könnten jedoch den künftigen Zugang zu Kapital durch die weltweite Tendenz zur Ausgabe von Namensaktien einschränken.

MCC hat die Verlängerung seiner Retentionslizenz von der für Bergbau zuständigen Behörde in Westaustralien bis März 2025 erfolgreich bewilligt bekommen, aber weitere Verlängerungen könnten zu gegebener Zeit abgelehnt werden. Die Aussicht, dass SunMirror mit seiner Tochtergesellschaft Pharlap in Zukunft Einnahmen erzielen kann, könnte beeinträchtigt werden, wenn MCC keine weiteren Verlängerungen erhält oder seine Lizenz aufgibt.

Neue Umweltauflagen könnten zusätzliche Anforderungen an die Entwicklung des Bergbaus und die Nutzung fossiler Brennstoffe stellen, die sich auf die künftigen Ergebnisse und Finanzierungsbedingungen des Unternehmens auswirken könnten. Vorschriften zur Nutzung fossiler Brennstoffe würden angesichts der Konzentration des Unternehmens auf die Ressourcen von Batteriemetallen jedoch wahrscheinlich auch Chancen eröffnen.

In Westaustralien haben indigene Anspruchsberechtigte (Native Title Claimants) und indigene Anspruchsgruppen (Native Title Holders) bestimmte Rechte gemäss den Bestimmungen des Native Title Act 1993 (Cth) (NTA) Future Act Regime, wenn Regierungen beabsichtigen, Geschäfte wie die Gewährung von Bodengrundstücken zu tätigen, die zukünftige Acts unter dem NTA sind.

Die Landesregierung verfolgt eine Richtlinie, nach der Antragsteller für Explorationslizenzen und Schürflizenzen eine Regional Standard Heritage Agreement (RSHA) unterzeichnen und anbieten bzw. nachweisen müssen, die besagt, dass sie ein bestehendes Alternative Heritage Agreement oder eine Explorationsvereinbarung haben. Dies muss geschehen, bevor die Anträge im beschleunigten NTA-Verfahren eingereicht werden (Kimberley-Region ausgenommen).

Die RSHAs, zusammen mit den Explorationsvereinbarungen, sorgen für den Schutz des Erbes der Ureinwohner und bieten allen Parteien Standardgebühren und -verfahren für die Freigabe des Erbes an, die einem für die Industrie akzeptablen Standard entsprechen.

Teile der Moolyella und Kingston Keith Explorationslizenzen fallen unter die Erbsprüche und das Unternehmen steht in engem Dialog mit den betroffenen Ureinwohnergruppen. Mit der Nyamal Aboriginal Corporation wurde für das Lizenzgebiet Moolyella ein RSHA abgeschlossen, und mit der Tjiwarl Aboriginal Corporation (TAC) wurde für den südlichen Teil des Lizenzgebiets von Kingston Keith eine Vereinbarung über Landzugang und Mineralexploration unterzeichnet. Die Gespräche über eine Explorationsvereinbarung mit der TMPAC-Gruppe (die betreffende indigene Gruppe im nördlichen Teil des Lizenzgebiets von Kingston Keith) sind im Gange und dürften vor Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die Explorationslizenz für Kingston Keith wurde Lithium 1 im Jahr 2020 erteilt, nachdem das National Native Title Tribunal festgestellt hatte, dass die Konzession erteilt werden kann, da das beschleunigte Verfahren nicht anwendbar ist. Es wurde festgestellt, dass es im Konzessionsgebiet keine Orte oder Stätten von besonderer Bedeutung gibt. Dementsprechend muss das Unternehmen keine neue Vereinbarung mehr mit den zuständigen indigenen Anspruchsgruppen abschliessen. Das Unternehmen hat sich jedoch bereit erklärt, als Zeichen des Respekts und der Anerkennung der TAC, der TMPAC und den zugehörigen indigenen Anspruchsgruppen (Native Title Holders) freiwillig eine Explorationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mit der Verabschiedung des Aboriginal Cultural Heritage Act 2021 (WA), der am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, hat die Regierung von Westaustralien neue Gesetze erlassen. Diese sollen verhindern, dass sich die Zerstörung einer alten indigenen Stätte durch den Rohstoffriesen Rio Tinto wiederholt.

Das neue Gesetz, das den Aboriginal Heritage Act 1972 (WA) ersetzen sollte, erwies sich als äusserst umstritten, und am 8. August dieses Jahres, nur wenige Wochen nach seiner Einführung, kündigte der Premierminister von Westaustralien die Aufhebung

des neuen Aboriginal Cultural Heritage Act 2021 (WA) und eine Rückkehr zum ursprünglichen Aboriginal Heritage Act 1972 (WA) an. Für die Projekte der Gruppen in Australien geht es also weiter wie bisher.

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) hat unsere Finanzberichterstattung und die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 geprüft. Die Prüfung startete im Dezember 2022 und die Resultate wurden im Oktober 2023 bekannt gegeben. In ihrem Prüfungsergebnis vom 9. Oktober 2023 kommt OePR zum Schluss, dass unsere Rechnungslegung fehlerhaft sei. Die OePR bestätigt die Klassierung der Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert als immateriellen Vermögenswert, kommt aber bei der Folgebewertung zur Schlussfolgerung, dass der Wertminderungstest gemäss den Bestimmungen von IAS 36.10 lit. a jährlich hätte durchgeführt werden müssen. Zusammenfassend ist OePR der Meinung, dass die Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert nicht als Vermögenswert gemäss IFRS 6 klassifiziert werden kann.

Nach eingehender Beratung mit unseren Beratern teilt der Verwaltungsrat von SunMirror die Einschätzung der OePR nicht und hat deshalb den Prüfungsfeststellungen nicht zugestimmt. Eine zwischenzeitlich von einem externen Sachverständigen erstellte Bewertung der Lizenzvereinbarung kommt zum Schluss, dass der aktuelle Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage der getroffenen Annahmen den Buchwert stützt. Somit besteht unabhängig von der Wertminderungsprüfung keine Abweichung in der Folgebewertung, weder nach IAS 36 (OePR-Perspektive) noch nach IFRS 6 (SunMirror-Perspektive). Das Verfahren wurde nun von der OePR an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) weitergeleitet, die sich eine unabhängige Meinung zu dieser Angelegenheit bilden wird. Das Verfahren wurde in der Zwischenzeit bei der FMA eingeleitet, war aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Entscheidung der FMA erwartet der Verwaltungsrat keine Auswirkungen auf die in diesem Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und ihrer Finanzierungsaktivitäten ist die SunMirror Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die SunMirror Gruppe geht Vereinbarungen mit Lieferanten, Auftragnehmern sowie anderen Gegenparteien ein, aus denen mögliche Rechtsstreitigkeiten und Forderungen entstehen können. Der Konzern kann auch Ansprüche gegenüber Gegenparteien verfolgen, die – bevor sie möglicherweise erfolgreich geltend gemacht werden – zu erheblichen Rechtskosten führen können. Die Gruppe verfügt dabei über eine interne Expertise, um mit solchen Risiken umzugehen. Sie wird dabei zudem von externen Rechtsberatern in den verschiedenen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist oder Geschäftsbeziehungen unterhält, unterstützt. Ausserdem überwacht die Gruppe die Einhaltung ihrer eigenen Vertragsverpflichtungen sorgfältig, um das Risiko künftiger Rechtsstreitigkeiten zu minimieren.

Das Unternehmen befand sich in einem Rechtsstreit mit den Inhabern der ehemaligen 52'534 Pflichtwandelanleihen ISIN CH1142529093, die im Dezember 2021 ausgegeben wurden und am 20. Dezember 2022 automatisch in SunMirror-Aktien zu einem Preis von EUR 75 pro Aktie umgewandelt wurden. Die Anleihegläubiger haben die Umwandlung ihrer Anleihen angefochten. Das Unternehmen ist dagegen der Ansicht, dass die Schuldverschreibungen rechtmässig in Aktien umgewandelt wurden, und widerspricht den Behauptungen der Anleihegläubiger grundlegend. Auf dieser Grundlage und in Anbetracht des aktuellen Sachverhalts ist das Unternehmen der Ansicht, dass die Ansprüche unbegründet sind, und bildet keine Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Streit. Im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung im März 2023 konnte keine Einigung erzielt werden. Im Anschluss an diese Schlichtungsverhandlung versäumten es die Anleihegläubiger, innerhalb der geltenden Frist eine Klage bei einem Schweizer Gericht einzureichen. Um eine Klage einzureichen, müssten die Anleihegläubiger das Verfahren neu beginnen und eine neue Schlichtungssitzung beantragen. Seit März 2023 hat es in dieser Angelegenheit keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Das Unternehmen hat Beschwerden im Namen von zwei Aktionären erhalten, die behaupten, dass die Verwaltungsräte des Unternehmens gegen ihre Treuepflichten verstoßen haben, indem sie keine rechtlichen Schritte gegen Mirador

FZE eingeleitet haben, weil Mirador FZE den Ausgabepreis für die von ihnen gezeichneten Aktien Ende 2021 im Rahmen einer geplanten Kapitalerhöhung des Unternehmens zur Finanzierung der Übernahme von Latitude 66 Cobalt Limited nicht vollumfänglich bezahlt haben. Der damalige Verwaltungsrat des Unternehmens war im Frühjahr 2022 nach Einholung einer summarischen Rechtsberatung zum Schluss gekommen, keine rechtlichen Schritte einzuleiten. Der derzeitige Verwaltungsrat ist aktuell zusammen mit einem externen Anwalt an der Überprüfung des damaligen Entscheids. Während diese Überprüfung noch andauert, gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass die Einschätzung des früheren Verwaltungsrats unzureichend war oder rückgängig gemacht werden sollte.

Inflations-, Zins- und Wirtschaftswachstumsrisiken

Der erhebliche Anstieg der globalen Inflation kann einen Kostendruck auf den Konzern ausüben. Glücklicherweise ist die Gruppe dem Inflationsdruck jedoch nur bedingt ausgesetzt. Dies aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der Kosten über mittel- bis langfristige Verträge abgesichert ist. Im Rahmen seiner Explorationsaktivitäten ist der Konzern von Material- und Energiekosten nur bedingt abhängig. Jedoch kann eine Inflation bei den Löhnen und die Knappheit von Arbeitskräften zu Kostensteigerungen führen.

Zudem bekämpfen die Zentralbanken die Inflation weltweit mit deutlich angehobenen Leitzinsen. Dies könnte zu einem verknappten und/oder teureren Zugang zu Kapital führen. Dieser Umstand wiederum würde die Umsetzung von Akquisitionen und Investitionsaktivitäten erschweren.

Letztlich dürfte der Zinsanstieg vermutlich das mittelfristige globale Wirtschaftswachstum dämpfen. Dies könnte die Nachfrage nach Rohstoffen, deren Produktion der Konzern anstrebt, abschwächen. Ein Produktionsstart ist jedoch erst langfristig vorgesehen.

Dennoch könnte sich eine Rezession auf die Pläne von MCC zur Entwicklung des Cape Lambert Eisenerzprojekts auswirken, wodurch sich der Zeitpunkt verschieben würde, zu dem die Lizenz Umsatzerlöse generiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Die Rechnungslegung der Gesellschaft umfasst alle Aktivitäten, die zur Erstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse nach Massgabe der jeweiligen Gesetze und IFRS nötig sind.

STRUKTUR DER RECHNUNGSLEGUNG

Das Rechnungswesen der SunMirror Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen bei den lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Zürich zusammen. Die lokalen Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse gemäss den lokalen gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung einer lokalen Buchhaltungssoftware. Vierteljährlich werden die Abschlüsse zur finalen Klärung und Überprüfung an das Konzernrechnungswesen in Zug übermittelt. Die Überleitung der lokalen Abschlüsse in eine einheitliche IFRS-Rechnungslegung und Bewertungsprinzipien werden durch das Konzernrechnungswesen vorgenommen.

KONSOLIDIERUNG

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäss den IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden. Die lokalen Rechnungslegungsdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft. Diese bestehen vor allem aus Plausibilitätsprüfungen, konzerninternen Verrechnungen sowie Überleitungen von Abschlüssen, die auf Basis lokaler Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, auf eine IFRS-konforme Bilanzierung und Bewertung. Im Rahmen dieses Prozesses arbeitet das Konzernrechnungswesen eng mit einem Dienstleister von Konsolidierungsleistungen zusammen. Die Einzelabschlüsse werden zweimal im Jahr konsolidiert (Konzernjahresabschluss zum 30. Juni sowie verkürzter Zwischenbericht des Konzerns zum 31. Dezember).

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungsprozess neben einer Überprüfung der Konsistenz der übermittelten Daten auch die Plausibilisierung der Abschlüsse insgesamt. Die Konsolidierung wird mit einer zertifizierten Standardsoftware durchgeführt.

Zur Sicherstellung der fehlerfreien und rechtzeitigen Erstellung der Abschlüsse zum Publikationsstichtag werden sowohl für den Zwischenbericht zum Halbjahr als auch für den Jahresabschluss entsprechende Fristen gesetzt. Von diesen wird das gesamte Rechnungswesen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Neben dem zum Ende des Geschäftsjahrs zu erstellenden Jahresabschluss wird ein Zwischenbericht zum Halbjahr nach Massgabe von IAS[®] 34 erstellt.

KONTROLLEN

Das Rechnungswesen ist dem Chief Financial Officer (CFO) unterstellt. Auf regelmässiger Basis werden Informationen zu den Investitionsprogrammen, Kostenprognosen, möglichen Rechtsstreitigkeiten sowie Chancen und Risiken an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt die fortlaufende Überwachung des internen Kontrollsystems sicher. Tatsächliche und mögliche Risiken werden somit konstant überwacht. Diese Überwachung basiert auf einheitlichen Risikoleitlinien. Die Geschäftsleitung ist für die Implementierung dieser Leitlinien und die Sicherstellung ihrer Überwachung verantwortlich.

Innerhalb der SunMirror Gruppe wird der Zeitplan für die jährliche Prüfung durch die Geschäftsleitung festgelegt. Dies geschieht auf Basis eines Vorschlags des Konzernrechnungswesens der Gesellschaft. Schwerpunkte sind die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Einhaltung der geltenden Rechnungslegungsstandards sowie andere Compliance-Anforderungen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Verwaltungsrat von Fall zu Fall vorgelegt.

Angaben gemäss § 243a Abs 1 UGB

GRUNDKAPITAL

Per 30. Juni 2024 betrug das Grundkapital der SunMirror AG insgesamt CHF 2,395,755.00 und unterteilte sich in 2,395,755 Inhaberaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00, der komplett eingezahlt wurde. Hinsichtlich ihres Dividendenanspruchs und der Stimmrechte sind alle Aktien gleich ausgestattet.

KAPITALBAND

Seit dem 20. Dezember 2023 beträgt das Kapitalband der Gesellschaft zwischen CHF 2,395,755.00 (untere Grenze) und CHF 3,593,632.00 (obere Grenze).

Nach Artikel 3d der Statuten: „Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband von CHF 2,395,755.00 (untere Grenze) und CHF 3,593,632.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 19. Dezember 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 1,197,877 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Inhaberaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalabands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlage (einschliesslich Barlieberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umrechnung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre

aufgehoben oder nicht gültig ausgeübt wurden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Fall einer Ausgabe von Aktien ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen: (i) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder (ii) für die Beschaffung von Eigenkapital auf einer schnelle und flexible Weise, welches ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht oder nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder (iii) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder durch eine ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder (iv) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises des Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern, einschliesslich Finanzinvestoren oder in Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

Nach einer Nennwertveränderung sind neue Aktien im Rahmen des Kapitalbands mit gleichem Nennwert auszugeben wie die bestehenden Inhaberaktien.“

BEDINGTES KAPITAL

Seit dem 20. Dezember 2023 beträgt das bedingte Kapital der Gesellschaft CHF 1,197,877.00.

Nach Artikel 3b der Statuten: "Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von maximal CHF 1,197,877 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 um den Maximalbetrag von CHF 1,197,877.00 erhöht mittels Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die gemäss einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat zu schaffenden Beteiligungsplänen den Gläubigern von neuen Anleihe- oder ähnlichen Obligationen gegenüber der Gesellschaft eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.

Wandel- und Optionsrechte gemäss vorstehendem Absatz müssen schriftlich oder in elektronischer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte "

WEITERE INFORMATIONEN

SunMirror AG hält einen direkten Anteil von 100.0% an der SunMirror Luxembourg S.A. und ist somit die alleinige indirekte Gesellschafterin von Lithium 1 Pty. Ltd. (Lithium 1). Laut Ad-hoc-Mitteilung vom 1. August 2022 hat die Gesellschaft temporär die Kontrolle über die Lithium 1 verloren. Am 2. August 2022 wurde die Kontrolle über die Beteiligung von 100% an Lithium 1 durch SunMirror Luxembourg S.A. wieder hergestellt.

Nach Artikel 16 der Statuten: „Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt werden und die wieder wählbar sind. Die Amtsdauer endet am Tage der ordentlichen Generalversammlung. Bei Nachwahlen vollenden die neuen Mitglieder die Amtsdauer ihrer Vorgänger.“

Es existieren weder Finanzierungs- noch Kundenverträge, die übliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des § 243a Abs. 1, Nr. 8 UGB enthalten.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1, Nr. 9 UGB.

Im Mai 2023 führte der Verwaltungsrat von SunMirror AG einen Aktienoptionsplan ein. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 17,968 Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 7.00 pro Aktie gewährt, die zum Stichtag alle rechtlich unverfallbar sind und von denen 7,162 in der Berichtsperiode als aktienbasierte Vergütung im Personalaufwand erfasst wurden.

Im Mai 2024 trat Daniel Monks per sofort aus dem Verwaltungsrat der SunMirror AG zurück. Seither ist Laurent Quelin das einzige Mitglied des Verwaltungsrats der SunMirror AG. Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat finden voraussichtlich an der Generalversammlung im Dezember 2024 statt.

AUSBlick UND BEDEUTENDE EREIGNISSE



AUSBLICK UND BEDEUTENDE EREIGNISSE

Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat der SunMirror AG sieht das Jahr 2025 als wegweisend für die Gruppe an. Nach der jüngsten Genehmigung des Arbeitsprogramms durch DEMIRS ist das Moolyella-Projekt nun zum Einsatz bereit, so dass die Gruppe zu gegebener Zeit mit der Entwicklung fortschreiten kann. Zudem planen wir die Exploration von Gold und Lithium bei unserem Kingston Keith-Projekt voranzutreiben. Unser Ziel besteht darin, das Projekt an einen Punkt zu bringen, an dem die Gruppe für die Aufnahme zusätzlichen Kapitals bzw. zur Gründung strategischer Partnerschaften gut aufgestellt ist, um die nächste Entwicklungsstufe zu gehen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der üblichen Praxis im Mineralienexplorationssektor.

Aktuell bleibt das Preisumfeld für Batteriemetalle anspruchsvoll, was vor allem am schwächer als erwarteten Wachstum der Elektrofahrzeuge in Schlüsselmärkten liegt. Trotz dieses kurzfristigen Gegenwindes bleiben wir für die langfristige Nachfrage nach diesen kritischen Mineralien zuversichtlich. Für die Elektrifizierung der Weltwirtschaft sind diese essenziell, was von zwei Schlüsselfaktoren getrieben wird: den weltweiten Anstrengung gegen den Klimawandel sowie der steigenden Energienachfrage aufgrund aufstrebender Technologien, wie generativer künstlicher Intelligenz. Andererseits haben die Goldpreise im Jahr 2024 gestützt durch geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten, die eine Flucht in Sicherheit begünstigt haben, eine signifikante Steigerung erfahren. Die strategische Diversifikation der Gruppe über Batterie- und Edelmetalle versetzt uns bei der Suche nach Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und der Finanzierung des zukünftigen Wachstums in eine starke Position.

Zur Finanzierung dieses Wachstums prüft der Verwaltungsrat aktiv Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmärkten in Gerichtsbarkeiten mit tiefgreifender Bergbauexpertise und Kenntnissen über unsere Vermögenswerte, vor allem in Australien. Dies kann ein zweites Börsenlisting sein - möglicherweise in Australien oder Großbritannien - das zahlreiche Vorteile mit sich bringen würde. Ein Zweitlisting würde die Liquidität unserer Aktie erhöhen sowie eine breitere Basis sachkundiger Investoren anziehen. Dies würde

die Visibilität und Glaubwürdigkeit der Gruppe in wichtigen Bergbauregionen steigern. Wir sind verpflichtet, unsere Stakeholder über den Fortschritt an dieser Front informiert zu halten.

Gleichzeitig prüft die Gruppe weiterhin potenzielle Möglichkeiten der Monetarisierung ihrer Lizenzvereinbarungen. Wenngleich der Rückgang des Eisenerzpreises in der ersten Hälfte 2024 eine Herausforderung darstellt, gehen wir davon aus, dass die strategische Positionierung des Cape Lambert Anbaugebiets in der Region Möglichkeiten eines Divestments mit sich bringt. Dies würde einen signifikanten Wert dieses Vermögenswertes freisetzen.

Schließlich fokussiert sich das Unternehmen weiterhin auf die Identifizierung neuer Wachstumsmöglichkeiten und führt aktiv Due-Diligence-Prüfungen für mehrere Projekte in Europa durch, insbesondere in Zentraleuropa und Skandinavien. Diese Projekte könnten eine wertvolle Diversifikation unseres Asset Portfolios mit sich bringen und somit einen Schutz gegen die inhärente Zyklizität der Metallpreise darstellen und die Position der Gruppe auf dem Gesamtmarkt stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SunMirror AG gut positioniert ist, um sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen des aktuellen Marktumfeldes zu meistern. Wir sind zuversichtlich, dass unsere strategischen Initiativen langfristig nachhaltigen Wert für unsere Aktionäre stiften werden und künftiges Wachstum vorantreiben.

Bedeutende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Datum der Berichtsabgabe sind keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Zug, 18. Oktober 2024

Laurent Quelin e.h.
Mitglied des Verwaltungsrates



WWW.JAZZBB.JAZZ.FR - TEL. 02 30 62 75 30

19-22 AVRIL

FESTIVAL 2017

WWW.JAZZBB.JAZZ.FR - TEL. 02 30 62 75 30

THEATRE D'ORLANS

JAZZ BB

KONZERN- ABSCHLUSS

ZUM 30. JUNI 2024

KONZERNABSCHLUSS

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Für die am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre:

<i>In TUSD</i> <i>(mit Ausnahme Angabe pro Aktie in USD)</i>	Anmer- kungen	2024	2023
Sonstiger Ertrag	4.2	169	345
Personalaufwand	4.4	-806	-949
Übriger betrieblicher Aufwand	4.5	-572	-2,039
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-1,209	-2,643
Finanzertrag		183	136
Finanzaufwand		-205	-728
Finanzergebnis	4.6	-22	-592
Jahresverlust vor Steuern		-1,231	-3,235
Ertragssteuern	4.7	-	-
Jahresverlust		-1,231	-3,235
Unverwässerter und verwässerter Verlust pro Aktie	4.8	-0.51	-1.36

Der Jahresverlust ist vollumfänglich den Aktionären von SunMirror AG zuzuweisen. Es bestehen keine Minderheitsanteile.

Die beigefügten Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Für die am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre:

<i>In TUSD</i>	Anmer- kungen	2024	2023
Jahresverlust		-1,231	-3,235
Sonstiges Gesamtergebnis			
<i>Posten, die in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:</i>			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		101	-627
<i>Posten, die später nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können:</i>			
Gewinne und Verluste aus Neubewertung leistungsorientierter Pläne (Defined Benefit Plans)	4.19	-	44
Gesamtverlust für das Geschäftsjahr		-1,130	-3,818

Der Gesamtverlust für das Geschäftsjahr ist vollumfänglich den Aktionären von SunMirror AG zuzuweisen. Es bestehen keine Minderheitsanteile.

Die beigefügten Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Bilanz

<i>In TUSD</i>	Anmer- kungen	30. Juni 2024	30. Juni 2023
AKTIVEN			
Anlagevermögen			
Immaterielle Werte	4.10	25,488	25,435
Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung	4.11	4,250	3,863
Total Anlagevermögen		29,738	29,298
Umlaufvermögen			
Finanzanlagen	4.12	334	333
Übrige kurzfristige Forderungen	4.13	192	169
Flüssige Mittel	4.14	2,103	3,992
Total Umlaufvermögen		2,629	4,494
Total Aktiven		32,367	33,792
PASSIVEN			
Eigenkapital			
Grundkapital		2,585	2,585
Kapitalreserven		58,092	58,092
Aufgelaufene Verluste		-27,752	-26,521
Sonstige Reserven		-892	-993
Total Eigenkapital	4.15	32,033	33,163
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung Aktienoptionsplan	4.19	8	8
Total langfristiges Fremdkapital		8	8
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.17	36	89
Übrige Verbindlichkeiten	4.17	287	519
Übrige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.18	3	13
Total kurzfristiges Fremdkapital		326	621
Total Fremdkapital		334	629
Total Passiven		32,367	33,792

Die beigegefügten Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

In TUSD	Den Aktionären von SunMirror AG zurechenbares Eigenkapital					
	Anmerkungen	Grundkapital	Kapitalreserve	Verlustvortrag	Sonstige Reserven	Total Eigenkapital
Stand 1. Juli 2022		2,529	54,018	-23,286	-410	32,851
Jahresverlust				-3,235		-3,235
Sonstiges Gesamtergebnis					-583	-583
Gesamtverlust für das Geschäftsjahr				-3,235	-583	-3,818
Umwandlung Pflichtwandelanleihe		56	4,074			4,130
Stand 30. Juni 2023		2,585	58,092	-26,521	-993	33,163

In TUSD	Den Aktionären von SunMirror AG zurechenbares Eigenkapital					
	Anmerkungen	Grundkapital	Kapitalreserve	Verlustvortrag	Sonstige Reserven	Total Eigenkapital
Stand 1. Juli 2023		2,585	58,092	-26,521	-993	33,163
Jahresverlust				-1,231		-1,231
Sonstiges Gesamtergebnis					101	101
Gesamtverlust für das Geschäftsjahr		-	-	-1,231	101	-1,130
Stand 30. Juni 2024		2,585	58,092	-27,752	-892	32,033

Das Eigenkapital ist vollumfänglich den Aktionären von SunMirror AG zuzuweisen. Es bestehen keine Minderheitsanteile. Bei den sonstigen Reserven handelt es sich ausschliesslich um kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe und Gewinne/ Verluste aus Neubewertung leistungsorientierter Pläne (Defined Benefit Plans).

Die beigefügten Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Für die am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre:

<i>In TUSD</i>	Anmer- kungen	2024	2023
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresverlust		-1,231	-3,235
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern zum Netto-Cashflow:			
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/ Aufwände		-	-370
Finanzergebnis	4.6	22	592
Veränderung Nettoumlaufvermögen:			
Zunahme sonstige Forderungen		-21	-39
Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		-340	-905
Zinszahlungen		-	-299
Zinseinnahmen		62	8
Nettogeldfluss aus Geschäftstätigkeit		-1,508	-4,248
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Exploration und Evaluierung	4.11	-389	-199
Desinvestition von Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.12	-	111
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit		-389	-88
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung für Wandelanleihen	4.16	-	-2,599
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen		-	-1
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-2,600
Nettowechselkursdifferenzen		8	317
Nettoveränderung flüssige Mittel		-1,889	-6,619
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		3,992	10,611
Flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	4.14	2,103	3,992

Die beigefügten Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang: Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN UND DEM KONZERN

1.1 Allgemeine Informationen

Die konsolidierte Jahresrechnung der SunMirror AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die SunMirror Gruppe, Gruppe oder der Konzern) für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 wurde gemäss Verwaltungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2024 zur Veröffentlichung genehmigt.

Die SunMirror AG (das Unternehmen oder die Muttergesellschaft) wurde in der Schweiz gegründet und ist dort ansässig. Die Aktien des Unternehmens (ISIN CH0396131929) sind an der Wiener Börse gelistet. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes und des Hauptgeschäftssitzes lautet General-Guisan-Strasse 6, Zug, Schweiz.

Die SunMirror Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre konsolidierte Jahresrechnung in US-Dollar (USD), der Darstellungswährung der SunMirror Gruppe. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf ganze Tausend USD (TUSD) gerundet.

1.2 Geschäftsaktivitäten des Konzerns

Die SunMirror Gruppe begann 2020 mit ihren Aktivitäten im Rohstoffsektor und befindet sich noch in der Aufbauphase ihrer Explorations- und Entwicklungsaktivitäten. Neben dem Besitz von Lizenzrechten besteht die aktuelle Geschäftstätigkeit der SunMirror Gruppe im Management von Explorations-Aktiven, d.h. der Suche nach und Erschliessung von wirtschaftlich nutzbaren mineralischen Ressourcen. Im Falle einer erfolgreichen Exploration plant die SunMirror Gruppe, auch im Bereich der Entwicklung, des Abbaus und der Förderung von Bodenschätzen tätig zu werden.

Der Konzern investiert in vorproduzierende Mineralexplorationsanlagen mit Fokus auf Batteriemetalle, Eisenerz- und Goldvorkommen in entwickelten Märkten, die bestimmte Mindestanforderungen in Bezug auf Arbeitsrecht und Umweltschutz erfüllen (z. B. Australien, Europa und Nordamerika). Die Explorations- und Evaluierungen verfolgen das Ziel, entweder zu einem späteren Zeitpunkt Mineralien zu fördern oder diese Vermögenswerte zu verkaufen. Die Gruppe besitzt derzeit zwei Explorationslizenzen und eine Lizenzvereinbarung (Royalty):

- **Moolyella:** Lithium 1 Pty Ltd („Lithium 1“), eine vollständig im Besitz des Unternehmens befindliche Tochtergesellschaft, die eine Explorationslizenz in Moolyella im Nordwesten Australiens hält. Das Management ist der Auffassung, dass das Grundstück Potenzial für lithiumhaltige Pegmatite hat.
- **Kingston-Keith:** Lithium 1 besitzt eine Explorationslizenz in der Region Kingston-Keith/Mt. Keith, das sich in einem ergiebigen Gold- und Nickelproduktionsgebiet in Zentralwestaustralien befindet. Nach Ansicht des Managements weist die Region Potenzial für Gold, Lithium und Nickel auf.
- **Cape Lambert:** Pharlap Holdings Pte („Pharlap“), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft des Unternehmens, hält eine Lizenzvereinbarung für künftige Minenproduktionen der MCC Australia Sanjin Mining Pty Ltd. auf deren Cape Lambert Magnetit-Projekt in der Region Cape Lambert in Westaustralien.

Sämtliche Vermögenswerte von Lithium 1 befinden sich in der Explorationsphase und generieren vorerst keine Umsätze. Der Konzern plant, die Exploration in den nächsten Jahren auf Grundlage der beiden Explorationslizenzen fortzusetzen. Die Gruppe geht davon aus, dass die Produktion in der Cape Lambert Mine kurzfristig nicht anlaufen wird und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt Einnahmen aus der Lizenzvereinbarung generiert werden, abhängig von der Entscheidung von MCC Australia Sanjin Mining Pty Ltd. eine operative Mine einzurichten. Der Beginn der Abbautätigkeit ist derzeit noch nicht festgelegt.

2. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung

Der Konzernabschluss der SunMirror Gruppe wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS®) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB) ausgegeben wurden.

2.2 Konsolidierungskreis

Die nachfolgenden Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis des vorliegenden Konzernabschlusses zum 30. Juni 2024 enthalten:

Name	Unternehmenssitz	Währung	Anteil am Eigenkapital	Grundkapital
SunMirror AG	Schweiz	CHF	Holding	2'395'755
SunMirror Luxembourg S.A.	Luxemburg	EUR	100%	1'111'000
Lithium 1 Pty Ltd	Australien	AUD	100%	10
Pharlap Holdings Pte. Ltd	Singapur	SGD	100%	4'172'242

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis. Die funktionale Währung für alle oben aufgeführten Unternehmen ist die Landeswährung, mit Ausnahme von Pharlap Holdings Pte. Ltd, dessen funktionale Währung AUD ist.

2.3 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewandt wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Grundsätze wurden durchgängig auf alle dargestellten Jahre angewandt, sofern nicht anders angegeben.

2.3.1 Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

Die SunMirror AG konsolidiert alle Unternehmen, über die sie die Kontrolle ausübt (Tochterunternehmen). Kontrolle ist gegeben, wenn die Gesellschaft:

- die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat;
- schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und
- die Möglichkeit hat, seine Kontrolle zu nutzen, um die Renditen zu beeinflussen.

SunMirror beurteilt ständig, ob ein Beteiligungsunternehmen beherrscht wird oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei oben genannten Beherrschungstatbestände geändert haben.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt, wenn SunMirror die Kontrolle über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn SunMirror die Kontrolle über das Tochterunternehmen verliert. Insbesondere werden die Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die während des Jahres erworben oder veräußert werden, ab dem Zeitpunkt, an dem SunMirror die Kontrolle erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem SunMirror die Kontrolle über die Tochtergesellschaft abgibt, in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Sofern erforderlich werden Anpassungen in den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften vorgenommen, um die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze mit den Bilanzierungsgrundsätzen der Gruppe in Einklang zu bringen.

Alle konzerninternen Aktiven und Passiven, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse, die sich auf Transaktionen zwischen Gesellschaften des Konzerns beziehen, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die Gruppe legt fest, ob eine Transaktion einen Unternehmenszusammenschluss darstellt, indem sie prüft, ob die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten einen Geschäftsbetrieb darstellen. Dies setzt voraus, dass sie Inputs und wesentliche Prozesse erbringen, die zur Schaffung von Outputs beitragen können. Stellt die Transaktion keinen Unternehmenszusammenschluss dar, setzt der Erwerber die akquirierten und identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden einzeln an. Die Anschaffungskosten werden den einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden auf Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte zugewiesen und es wird kein Goodwill ausgewiesen.

Akquisitionen von Unternehmen werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese setzt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe übertragenen Aktiven und der von der Gruppe gegenüber den vorherigen Eigentümern des erworbenen Unternehmens eingegangenen Verbindlichkeiten zusammen. Die von der Gruppe im Austausch für die Beherrschung des erworbenen Unternehmens ausgegebenen Eigenkapitalanteile werden hierbei ebenso berücksichtigt. Sämtliche Anschaffungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.3.2 Exploration und Evaluierung

Kosten können anfallen, bevor die Gruppe die Rechte zur Exploration in einer bestimmten Region erhalten hat. Derartige Kosten können der Erwerb von Explorationsdaten und die damit verbundenen Kosten für die Analyse dieser Daten umfassen. Diese Kosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam als Aufwand verbucht.

Die Explorations- und Evaluierungstätigkeiten umfassen die Suche nach Mineralressourcen, die Bestimmung der technischen Durchführbarkeit und die Bewertung der wirtschaftlichen Rentabilität einer identifizierten Ressource.

Explorations- und Evaluierungsaktivitäten beinhalten:

- Recherchieren und analysieren historischer Explorationsdaten
- Sammlung von Explorationsdaten durch geophysikalische Untersuchungen
- Explorationsbohrungen und Probeentnahmen
- Bestimmung und Untersuchung des Volumens und des Gehalts der Ressource
- Untersuchung der Transport- und Infrastrukturanforderungen
- Durchführung von Markt- und Finanzstudien.

Ausgaben für die Exploration und Evaluierung in Bezug auf jedes einzelne Interessengebiet werden in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Vermögenswert für Exploration und Evaluierung berücksichtigt, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Eigentumsrechte für das betreffende Gebiet sind vorhanden und
- Mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - Es wird erwartet, dass die Ausgaben für Exploration und Evaluierung durch die erfolgreiche Entwicklung und Nutzung des betreffenden Gebiets oder alternativ durch dessen Verkauf wieder amortisiert werden, oder
 - die Explorations- und Evaluierungstätigkeiten in der betreffenden Region haben am Bilanzstichtag noch nicht das Stadium erreicht, das eine angemessene Bewertung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins wirtschaftlich nutzbarer Reserven ermöglicht.

Die Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung werden zunächst zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen den Erwerb von Explorationsrechten, Studien, Explorationsbohrungen, Schürfungen und Probeentnahmen und damit verbundene Aktivitäten. Hinzu kommt eine Allokation der Abschreibung von Vermögenswerten, die bei Explorations- und Evaluierungstätigkeiten eingesetzt werden. Allgemeine Verwaltungskosten werden nur dann in die Bewertung der Explorations- und Evaluierungskosten einbezogen, wenn sie direkt mit den betrieblichen Aktivitäten in einem bestimmten Interessengebiet in Zusammenhang stehen.

Ein erworbenes Bündel von Aktiven, einschliesslich Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, wird auf Konzernebene bilanziert, indem die einzelnen erkennbaren Aktiven und übernommenen Schulden identifiziert und erfasst werden. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten werden den einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden auf Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Erwerbs zugewiesen.

Vermögenswerte für Exploration und Evaluierung werden gemäss den Anforderungen von IFRS 6 auf Wertminderung überprüft. Dies ist dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts für Exploration und Evaluierung seinen erzielbaren Betrag übersteigen könnte. Wenn sich ein Wertminderungsaufwand in der Folge umkehrt, wird der Buchwert des Vermögenswerts auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag zugeschrieben, jedoch nur in dem Umfang, in dem der erhöhte Buchwert nicht den Buchwert übersteigt, der ermittelt worden wäre, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wird die Entscheidung getroffen, mit der Entwicklung eines bestimmten interessanten Gebiets fortzufahren, so wird der betreffende Vermögenswert für Exploration und Evaluierung auf Wertminderung überprüft. Der Saldo wird in die Erschliessung umgegliedert und dann über die Lebensdauer der mit diesem Gebiet verbundenen Entwicklungsreserven abgeschrieben. Dies geschieht, sobald die Abbautätigkeiten begonnen haben. Jegliche Veränderungen der Faktoren, wie z.B. Schätzungen der nachgewiesenen und wahrscheinlichen Reserven (Änderung der Lebensdauer der Reserven), die sich auf die Kalkulation der Produktionseinheit auswirken, werden auf prospektiver Basis berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Wiederherstellung eines Standorts besteht aufgrund kommunaler Anforderungen sowie der künftigen Gesetzgebung Unsicherheit über Art und Umfang der Sanierung. Dementsprechend wurden die Kosten auf Basis der Annahme ermittelt, dass die Sanierung innerhalb eines Jahres nach Aufgabe des Standorts abgeschlossen sein wird.

Die Aktiven der Gruppe im Bereich Exploration und Evaluierung werden in Übereinstimmung mit IFRS 6 als immaterielle Werte klassifiziert.

2.3.3 Immaterielle Werte

Zu den immateriellen Werten gehört in erster Linie die Lizenzvereinbarung, die im Rahmen der Übernahme von Pharlap Holdings erworben wurde. Da die Lizenzvereinbarung der einzige erworbene Vermögenswert darstellt, wurde der immaterielle Wert analog zum Kaufpreis bemessen. Die Ausgestaltung der Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert ist wirtschaftlich mit dem Besitz einer direkten Beteiligung an dem zugrunde liegenden mineralischen Vermögenswert (Retention License) vergleichbar, welche aktuell durch eine Drittpartei (MCC) gehalten wird, und stellt daher einen Vermögenswert im Sinne von IFRS 6 Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen dar. Das Existenzrisiko (der Rohstoff ist physisch in der nachgewiesenen Menge vorhanden), das Produktionsrisiko (dass der Betreiber die Produktion erreichen und ein wirtschaftlich rentables Projekt betreiben kann), das Zeitrisko (Beginn und Menge der Produktion, die vom Betreiber bestimmt werden) und das Preisrisiko (die wirtschaftliche Durchführbarkeit hängt vom zukünftigen Rohstoffpreis ab, der durch das zukünftige Angebot und die Nachfrage bestimmt wird) sind alles Risiken, an denen SunMirror auf einer ähnlichen Art und Weise wie der Eigentümer der zugrunde liegenden Retention License beteiligt ist. Andererseits hat SunMirror keine Kontrolle über den Beginn der Produktion, muss sich aber auch nicht an den zukünftigen Kapital- und Betriebsausgaben beteiligen. Aufgrund des unterschiedlichen vertraglichen Charakters der Lizenzvereinbarung wird diese getrennt von den Vermögenswerten in Anmerkung 2.3.2 ausgewiesen und als immaterieller Vermögenswert gemäss IFRS 6.15 klassifiziert.

Die Lizenzvereinbarung wird für einen bestimmten Zeitraum wirksam, sobald die Entwicklungsaktivitäten beginnen. Aufgrund der Tatsache, dass dies noch nicht der Fall ist, wird davon ausgegangen, dass der immaterielle Wert eine unbestimmte Nutzungsdauer hat. Er wird daher zu jedem Berichtszeitpunkt auf Anzeichen für eine Wertminderung überprüft (Anmerkung 2.3.5). Zum 30. Juni 2024 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung. Sobald die Lizenzvereinbarung zur Nutzung zur Verfügung steht, wird ihre Nutzungsdauer neu eingeschätzt.

Darüber hinaus beinhalten die immateriellen Werte Domains, die zu Anschaffungskosten bewertet werden. Die Domains haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich bzw. sobald es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die Nutzungsdauer der immateriellen Werte wird zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet.

2.3.4 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Preis, der in einer geordneten Markttransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt würde. Für einige Aktiven und Schulden sind beobachtbare Markttransaktionen bzw. Marktinformationen verfügbar. Für andere Aktiven und Schulden sind möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen erhältlich. Sofern ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Verbindlichkeit nicht ermittelbar ist, wird eine andere Bewertungsmethodik verwendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts zu erhöhen, gibt es drei Bewertungsstufen in Bezug auf Zeitwerte. Stufe 1 beinhaltet die Verwendung von kotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Bei Stufe 2 handelt es sich beim Input anders als bei den in Stufe 1 verwendeten kotierten Preisen um direkt oder indirekt beobachtbare Preise für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. In Stufe 3 existieren keine Inputpreise. Innerhalb dieser Hierarchiestufe wurden Schätzungen vorgenommen, die auf angemessenen Annahmen beruhen, einschliesslich anderer Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsleitung.

Bei Aktiven und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bestimmt die Gruppe, ob Umklassierungen zwischen den Hierarchiestufen

stattgefunden haben. Dies geschieht, indem sie die Kategorisierung (auf Grundlage des Inputs der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet.

Für die Angaben zum beizulegenden Zeitwert hat die Gruppe Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf Grundlage ihrer Beschaffenheit, ihrer Merkmale und Risiken des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit sowie der Hierarchiestufe des beizulegenden Zeitwerts, wie oben erläutert, bestimmt.

2.3.5 Prüfung auf Wertminderung (Impairment)

Der Konzern prüft zu jedem Berichtszeitpunkt, ob es Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Wenn eine Indikation vorliegt oder wenn eine jährliche Überprüfung der Wertminderung eines Vermögenswerts vorgeschrieben ist, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts. Bei der Bewertung von Anzeichen für eine Wertminderung von Vermögenswerten für Exploration und Evaluierung sowie von Lizenz- und ähnlichen Vereinbarungen für diese Vermögenswerte, bezieht sich die Gruppe auf die in IFRS 6 Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen enthaltenen Leitlinien. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist dabei der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungs-mittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert separat bestimmt, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Aktiven oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den erzielbaren Betrag, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bei der Prüfung auf Wertminderung für die Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen berücksichtigt der Konzern marktbezogene Risikofaktoren wie das allgemeine

Preis- und Marktumfeld, die soziale Wahrnehmung und die Marktfähigkeit von Ressourcen, Sanktionen und geopolitische Entwicklungen, sowie Währungsschwankungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden bei der Wertminderungsprüfung vermögenswertbezogene Risikofaktoren wie zum Beispiel die verbleibende Lebensdauer der Explorationsrechte, Rechtsrisiken, zusätzliche Kostenrisiken, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Erfolg oder Misserfolg ähnlicher Projekte sowie nicht ausreichende wirtschaftlich verwertbare Beträge analysiert.

Zu jedem Berichtszeitpunkt prüft der Konzern, ob es Anzeichen dafür gibt, dass zuvor erfasste Wertminderungsaufwendungen nicht mehr bestehen oder sich verringert haben. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen vollzogen hat, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist derart begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigt, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird in der Erfolgsrechnung erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit einem neuen Wert angesetzt. In diesem Fall wird die Wertaufholung als eine Neubewertungserhöhung behandelt.

In der Berichtsperiode bis zum 30. Juni 2024 wurde keine Wertaufholung in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.3.6 Steuern

Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag

Laufende Ertragssteueransprüche und -verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet oder an diese gezahlt wird. Zur Berechnung dieses Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist und in denen sie steuerpflichtige Erträge erwirtschaftet, gelten oder anzuwenden sind.

Die Geschäftsleitung bewertet regelmässig die in den Steuererklärungen eingenommenen Positionen in Bezug auf Umstände, in denen die geltenden Steuervorschriften auslegungsbedürftig sind, und bildet gegebenenfalls Rückstellungen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf Basis der Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten für die Finanzberichterstattung zum Berichtszeitpunkt berücksichtigt.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für sämtliche abzugsfähigen temporären Differenzen, den Vortrag nicht genutzter Steuergutschriften und nicht verwendeter steuerlicher Verluste angesetzt. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es als wahrscheinlich gilt, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und der Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und noch nicht genutzter steuerlicher Verluste verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf Basis der Steuersätze angesetzt, die voraussichtlich in dem Jahr gelten werden, in dem der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird. Dies geschieht auf Grundlage der Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Berichtszeitpunkt in Kraft sind bzw. angewendet werden.

2.3.7 Fremdwährungen

Die konsolidierte Jahresrechnung des Konzerns wird in USD dargestellt, was sich von der funktionalen Währung der Muttergesellschaft (CHF) unterscheidet. Die Gruppe beabsichtigt, ihre Aktivitäten im Mineraliensektor auszuweiten, dessen Hauptwährung der USD ist.

Für jede Tochtergesellschaft legt die Gruppe die funktionale Währung fest, und die in den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen enthaltenen Positionen werden in dieser funktionalen Währung bewertet.

Die Bestimmung der funktionalen Währung kann bestimmte Ermessensentscheidungen erfordern, um das primäre wirtschaftliche Umfeld zu identifizieren. Die Muttergesellschaft überprüft die funktionale Währung seiner Gesellschaften, sofern sich die Ereignisse und Bedingungen, die das relevante wirtschaftliche Umfeld bestimmen, verändern.

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und jeder seiner Tochtergesellschaften ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist. Für sämtliche Unternehmen ist die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung, mit Ausnahme der Pharlap Holdings, Singapur, deren funktionale Währung der Australische Dollar (AUD) ist. Dies spiegelt die Aktivitäten des Unternehmens wider, insbesondere den Standort der vom Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte und die damit verbundenen erwarteten Lizezeinnahmen, die ebenfalls auf AUD lauten.

Der Konzern wendet die direkte Konsolidierungsmethode an. Bei der Veräusserung eines ausländischen Geschäftsbetriebs spiegelt der Gewinn oder Verlust, der in die Erfolgsrechnung umgliedert wird, den Betrag wider, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Die folgenden Wechselkurse wurden für die Umrechnung in die Berichtswährung der Gruppe (USD) verwendet:

Wechselkurse	Stichtagskurs zum 30. Juni 2023	Durchschnittlicher Wechselkurs Jan-Jun 2023	Durchschnittlicher Wechselkurs Jul-Dez 2022
USD entspricht:			
CHF	0.89	0.91	0.97
EUR	0.92	0.93	0.99
AUD	1.50	1.48	1.49

Wechselkurse	Stichtagskurs zum 30. Juni 2024	Durchschnittlicher Wechselkurs Jan-Jun 2024	Durchschnittlicher Wechselkurs Jul-Dez 2023
USD entspricht:			
CHF	0.90	0.89	0.88
EUR	0.93	0.93	0.92
AUD	1.50	1.52	1.53

Transaktionen und Wertansätze

Transaktionen in Fremdwährungen werden von den Gesellschaften der Gruppe initial zu den jeweiligen Kassakursen der funktionalen Währung an dem Tag verbucht, an dem die Transaktion zum ersten Mal erfasst wird.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu den Kassakursen der funktionalen Währung am Bilanzstichtag umgerechnet.

Nicht monetäre Positionen, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Zur Bestimmung des Kassakurses, der bei der initialen Erfassung des zugehörigen Vermögenswertes, des Aufwandes oder des Ertrages (oder eines Teiles davon) bei der Ausbuchung eines nicht monetären Vermögenswertes oder einer nicht monetären Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einer Vorauszahlung zu verwenden ist, ist der Zeitpunkt der Transaktion derjenige Zeitpunkt, an dem der Konzern den nicht monetären Vermögenswert oder die nicht monetäre Verbindlichkeit aus der Vorabzahlung erstmalig erfasst. Liegen mehrere Vorabzahlungen

oder -einzüge vor, legt die Gruppe den Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles für jede Vorauszahlung oder jeden Eingang einer Gegenleistung fest.

Fremdwährungsgewinne oder -verluste sind im Finanzertrag oder Finanzaufwand enthalten.

Darstellungswährung

Die Wahl einer von der funktionalen Währung abweichenden Darstellungswährung erfordert eine Umrechnung von der funktionalen Währung in diese Darstellungswährung.

Die Umrechnung der Vermögens- und Finanzlage sowie Erfolgsrechnung erfolgt nach dem folgenden Vorgehen:

- Aktiven und Schulden werden für jede aufgestellte Bilanz zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen für jede Aufstellung der Erfolgsrechnung und des sonstigen Gesamtergebnisses werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Die Gruppe verwendet Durchschnittskurse als Näherungswerte für die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion.
- Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst und in einer gesonderten Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals (übrige Reserven) eingestellt.

2.3.8 Finanzinstrumente

Finanzanlagen

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies schliesst Transaktionskosten ein, ausser bei der erstmaligen Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert in der Erfolgsrechnung bewertet. Die initiale Klassifizierung von Finanzanlagen hängt von den vertraglich verankerten Cashflow-Merkmalen

des Vermögenswerts und dem Asset Management Modell des Konzerns ab. Damit eine Finanzanlage zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft und bewertet werden kann, muss sie Zahlungsströme beinhalten, die sich „ausschliesslich auf die Rückzahlung des Nominalkapitals und Zinszahlungen“ auf den ausstehenden Kapitalbetrag beziehen. Diese Beurteilung wird als sog. SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet und wird für jedes Finanzinstrument separat durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die keine SPPI sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Das Geschäftsmodell der Gruppe in Bezug auf die Verwaltung ihrer Finanzanlagen bezieht sich darauf, Geldflüsse aus diesen Aktiven zu generieren. Das Geschäftsmodell determiniert, ob die Geldflüsse aus der Vereinnahmung von vertraglichen Geldflüssen, dem Verkauf der Finanzanlagen oder aus beiden Quellen resultieren. Finanzanlagen, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft sind, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Umgekehrt werden Finanzanlagen, die als zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet eingestuft sind, im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, sie sowohl zu halten, um vertraglich fixierte Geldflüsse zu generieren, als auch zu verkaufen.

Für die Folgebewertung werden die Finanzanlagen in vier Kategorien unterteilt:

- Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert durch OCI mit Recycling der kumulierten Gewinne und Verluste
- Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert durch OCI bewertet werden, ohne Recycling der kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapital-instrumente)
- Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird vor allem dann ausgebucht, wenn entweder die Rechte für den Erhalt von Geldflüssen aus dem Vermögenswert erloschen sind oder die Gruppe ihre Rechte auf den Erhalt von Geldflüssen aus dem Vermögenswert übertragen bzw. eine Verpflichtung zur Zahlung der erhaltenen Geldflüsse an eine dritte Partei übernommen hat.

Wertminderung von Finanzanlagen

Für alle finanziellen Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) gebildet werden. Die erwarteten Kreditausfälle ergeben sich aus der Differenz zwischen den vertraglich festgelegten Geldflüssen, die gemäss Vertrag geschuldet werden, und allen Geldflüssen, welche die Gruppe voraussichtlich erhalten wird. Der Abzinsungssatz sollte an den ursprünglichen Effektivzinssatz angelehnt sein. Die erwarteten Geldflüsse umfassen ebenso Zahlungsströme aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditverbesserungen, die Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen des Konzerns umfassen ein Aktionärsdarlehen. Die Gruppe bewertet das Kreditrisiko und die ECL für diese Positionen zu jedem Berichtszeitpunkt neu.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für übrige kurzfristigen Forderungen wendet die Gruppe einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Bei diesem Ansatz stützt sich der Konzern nicht auf Veränderungen des Kreditrisikos, sondern setzt stattdessen zu jedem Berichtszeitpunkt eine Wertberichtigung auf der Grundlage der Lifetime-ECL an. Zum 30. Juni 2024 hat die Gruppe keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern berücksichtigt seine finanziellen Aktiven als im Verzug, wenn die vertraglichen Zahlungen überfällig sind. In bestimmten Fällen kann die Gruppe einen finanziellen Vermögenswert jedoch auch dann als ausgefallen ansehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden

vertraglichen Beträge in voller Höhe erhalten wird. Dies wird unabhängig, also vor Berücksichtigung der von der Gruppe gehaltenen Kreditverbesserungen, beurteilt. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine realistische Erwartung besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bzw. Derivate klassifiziert, die als Sicherungsinstrumente in einer wirksamen Hedging-Transaktion eingesetzt werden.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Falle von Darlehen und Krediten sowie Verbindlichkeiten geschieht dies abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten in zwei Kategorien eingeteilt: zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies ist dann der Fall, wenn sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz so eingestuft wurden, um eine Inkonsistenz bei der Bewertung zu vermeiden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erlischt bzw. aufgehoben wird oder ausläuft. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers zu wesentlich veränderten Bedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit signifikant geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Veränderung wie eine Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

Hybride Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die neben einer Schuldkomponente (einer vertraglichen Vereinbarung zur Zahlung flüssiger Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte) auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten (d. h. dem Inhaber eine Option zur Umwandlung in ein Eigenkapitalinstrument des Unternehmens gewähren), werden als hybride Finanzinstrumente betrachtet. Ist dies der Fall, müssen beide Komponenten getrennt voneinander und als finanzielle Verbindlichkeiten bzw. Eigenkapital klassifiziert werden.

Beim erstmaligen Ansatz ist der beizulegende Zeitwert der Schuldkomponente mit dem Barwert des vertraglich festgelegten Stroms künftiger Geldflüsse identisch. Diese werden mit dem Zinssatz abgezinst, der zu diesem Zeitpunkt im Markt für Instrumente mit vergleichbarem Kreditstatus gilt. Die Vergleichsvehikel müssen im Wesentlichen die gleichen Zahlungsströme zu denselben Bedingungen, aber ohne Wandlungsoption, aufweisen. Für die Folgebewertung wird die Effektivzinsmethode angewandt, wobei die Transaktionskosten über die Laufzeit erfolgswirksam zu verteilen sind.

Der initiale Buchwert der Eigenkapitalkomponente wird als Restbetrag ermittelt, nachdem vom beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments der für die Schuldkomponente separat ermittelte Betrag abgezogen wurde. Die Eigenkapitalkomponente wird im Anschluss bis zur Fälligkeit nicht neu bewertet. Sofern die Wandlungsoption(en) nicht ausgeübt wird/werden, wird der im Eigenkapital ausgewiesene Betrag nicht umklassifiziert (oder «recycelt»), obwohl er von einer Eigenkapitalrücklage in eine andere übertragen werden kann. Entscheiden sich die Kreditgeber bei Fälligkeit für den Bezug von Aktien, bucht das Unternehmen die Verbindlichkeiten in voller Höhe aus und erfasst eine Erhöhung des Eigenkapitals in gleicher Höhe. Zum Zeitpunkt der Wandlung wird kein Gewinn oder Verlust verbucht. Entscheiden sich die Darlehensgeber hingegen für den Erhalt von Barmitteln, bucht das Unternehmen die Verbindlichkeit aus und erfasst eine entsprechende Abnahme der flüssigen Mittel.

Hybride Instrumente, die sowohl einen Basisvertrag mit Eigenkapitalcharakter als auch ein eingebettetes Derivat enthalten, das vom zugrundeliegenden Basisvertrag getrennt werden muss, werden in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Beim erstmaligen Ansatz entspricht der Buchwert des Basisvertrags der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem beizulegenden Zeitwert des eingebetteten Derivats. Ein eingebettetes Derivat, das von einem Basisvertrag getrennt werden muss, wird in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

2.3.9 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben, Barmittel sowie kurzfristige Einlagen mit einer Ursprungslaufzeit von maximal drei Monaten. Diese sind nur einem geringen Wertschwankungsrisiko ausgesetzt.

2.3.10 Eigenkapital

Das Grundkapital entspricht dem Nennwert der ausgegebenen Aktien. Per 30. Juni 2024 hat die Gesellschaft 2,395.755 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ausstehend.

Kapitalreserven entstehen durch Transaktionen mit Kapitalcharakter (d. h. Kapitalerhöhungen) durch Bareinlage und Sacheinlage abzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten. Die Kapitalreserven entstehen auch durch Eigenkapitalkomponenten von Wandelanleihen zum Zeitpunkt der Erfassung (d. h. Wert der Wandelrechte) und durch die Umwandlung der Wandelanleihen in Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung.

2.3.11 Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit bzw. der in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswert in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit) ergeben sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Ende des Berichtszeitraums abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die leistungsorientierte Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Allerdings bestehen bei SunMirror derzeit keine leistungsorientierten Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird durch Abzinsung der geschätzten künftigen Mittelabflüsse unter Verwendung von Zinssätzen von Staatsanleihen ermittelt, die in derselben Währung denominiert sind und deren Laufzeiten denen der entsprechenden Verpflichtung möglichst gleichen.

Die Nettozinskosten werden durch Anwendung des Diskontierungssatzes auf den Nettosaldo aus der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens berechnet. Diese Kosten werden in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Bewertungen für die Verpflichtungen werden jährlich zum Bilanzstichtag erstellt und auf Grundlage verschiedener Annahmen vorgenommen. Dazu gehören die Berechnung der Abzinsungssätze für aufgelaufene Zinsen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsrate sowie künftige Rentensteigerungen.

Neubewertungsgewinne und -verluste, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie sind in den Gewinnrücklagen, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz enthalten.

Bei beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution) in Grossbritannien zahlt der Konzern Beiträge in öffentliche oder private Rentenversicherungspläne auf obligatorischer, vertraglicher oder freiwilliger Basis. Der Konzern hat keine weiteren Zahlungsverpflichtungen mehr, sobald die Beiträge eingezahlt sind. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Personalaufwand verbucht.

Aktionsoptionsplan für Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der SunMirror AG hat einen Aktienoptionsplan eingeführt. Bestimmte Mitglieder des Managements und ausgewählte Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind berechtigt, an diesem Plan teilzunehmen (Teilnehmer). Der beizulegende Zeitwert solcher Optionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Option bewertet und die Anzahl der erwarteten Ausübungen auf der Grundlage von nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen geschätzt (siehe Anmerkung 5.2). Die Anzahl der erwarteten Optionen wird am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und, falls erforderlich, eine Anpassung im Gewinn oder Verlust und in den Rückstellungen erfasst.

Werden Optionen verwirkt, weil das Mitglied der Geschäftsleitung sein Leistungsziel nicht erfüllt hat, werden alle zuvor erfassten Aufwendungen rückgängig gemacht.

2.4 Änderungen der einschlägigen Rechnungslegungsstandards

2.4.1 Erstmalige Anwendung von Standards im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024 traten keine neuen Rechnungslegungsstandards oder Interpretationen in Kraft, die wesentliche Auswirkungen für den Konzern hätten. Jedoch wurden die folgenden Änderungen der IFRS bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Änderungen von Standards, die nicht zur Anwendung kommen, wurden nicht aufgelistet, da sie keinen Einfluss auf den Konzern haben.

- Klassifizierung von Verbindlichkeiten als langfristig - Änderungen an IAS 1: Diese Änderung hält fest, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert werden können. Die Gruppe hat diese Änderung bereits im letzten Finanzjahr vorgenommen, sodass sie im Jahr 2024 keinen Einfluss hat.

2.4.2 Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Standards

Bestimmte, neue, geänderte Rechnungslegungsstandards und Auslegungen wurden veröffentlicht, sind aber für die Berichtsperiode zum 30. Juni 2024 nicht vorgeschrieben und wurden insofern vom Konzern auch nicht frühzeitig umgesetzt. Diese Standards, Änderungen bzw. Auslegungen dürften weder in der aktuellen noch in künftigen Berichtsperioden einen signifikanten Einfluss auf die Gesellschaft haben, genauso wenig wie auf absehbare, künftige Transaktionen.

- Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen - Änderungen an IAS 1: Diese Änderungen enthalten Klarstellungen zur Darstellung und Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen in den Abschlüssen und sollen die Transparenz erhöhen. Anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.
- Kapitalflussrechnung - Änderungen an IAS 7: Die Änderungen erweitern die Angabepflichten und zielen darauf ab, die Transparenz von Kapitalflussrechnungen zu erhöhen. Anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

- Fremdwährungsumrechnung - Änderungen an IAS 21:
Diese Änderungen betreffen die Klarstellung der Regeln zur Fremdwährungsumrechnung in Abschlüssen. Dies umfasst auch den Mangel an Umtauschbarkeit: Eine Währung gilt als umtauschbar, wenn es möglich ist, eine andere Währung (mit normalem administrativem Verzug) zu erhalten. Anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.
- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten - Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Diese Änderungen betreffen die Kriterien für den Zeitpunkt der Erfassung und Ausbuchung einiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie neue Angaben zu bestimmten Instrumenten mit Vertragsbedingungen, die ESG-Ziele erreichen sollen. Anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026. beginnen.
- Präsentation und Angabe in den Abschlüssen - IFRS 18:
Dieser neue Standard bezieht sich auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, erforderliche Angaben und erweiterte Prinzipien der Aggregation und Disaggregation, die für die primären Abschlüsse und Anhänge im Allgemeinen gelten. Anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Rechnungslegung

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse der Gruppe muss die Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen vornehmen, die sich auf die ausgewiesenen Ansätze von Aufwendungen, Aktiven und Verbindlichkeiten sowie auf die dazugehörigen Angaben auswirken. Grössere Schätzungsunsicherheiten könnten dabei zu Ergebnissen führen, die eine substantielle Anpassung von Buchwerten der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in künftigen Perioden nach sich ziehen. Annahmen in Bezug auf künftige Perioden können sich jedoch aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen, ändern. In solchen Fällen werden die veränderten Annahmen berücksichtigt, sobald sie eintreten.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Management die nachfolgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die gemäss IAS 1 angegeben werden müssen:

- Beim immateriellen Vermögenswert über die Lizenzvereinbarung für das Cape Lambert Magnetit-Projekt (Royalty, Anmerkung 4.10) handelt es sich um einen immateriellen Vermögenswert, basierend auf IFRS 6 Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen, welcher aufgrund seiner unbestimmten Nutzungsdauer keinem planmässigen Werteverzehr unterliegt. Die Folgebewertung dieses Vermögenswerts erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IFRS 6. Das bedeutet, dass der Vermögenswert laufend daraufhin überwacht wird, ob Risikofaktoren vorliegen, die einen Wertminderungstest auslösen (siehe Anmerkung 2.3.5). Die Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert ist ein individueller Vermögenswert, welcher auf vertraglicher Basis geschaffen wurde (Royalty Deed), weshalb es keine beobachtbaren Marktpreise für einen solchen Vermögenswert gibt. Die folgenden Parameter wurden zur Bestimmung des Nutzungswerts verwendet:
 - Eine externe «Pre-Feasibility Study» (PFS) zum Projekt Cape Lambert aus dem Jahr 2008 und eine aktualisierte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 ergaben, dass die Banded Iron Formation (BIF) bei Cape Lambert mit einer durchschnittlichen Abbaurate von 43.8 Millionen Tonnen BIF-Erz pro Jahr während einer Lebensdauer von 30 Jahren abgebaut werden kann.
 - Die Lizenzvereinbarung (Royalty Deed von 2005) für das Cape Lambert Magnetite Projekt beträgt AUD 0.50 pro Tonne abgebauter Mineralien, einschliesslich Magnetit-BIF-Erz.

- Der abgezinste Wert der Lizenzvereinbarung über eine voraussichtliche Laufzeit von 30 Jahren wurde unter Verwendung verschiedener branchen- und vermögenswertspezifischer Abzinsungssätze und Produktionsstartdaten berechnet (siehe nächster Punkt). Auf der Grundlage der Annahme, dass die Produktion in 10.1 Jahren ab dem 30. Juni 2024 aufgenommen wird, unter Verwendung eines projektspezifischen Verhältnisses von Preis zu Nettovermögenswert („PNAV“) von 0.5x und eines branchenspezifisch gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes („WACC“) von 8.67%, wird die Lizenzvereinbarung zum 30. Juni 2024 mit AUD 55.3 Mio. bewertet, bei einem aktuellen Buchwert von AUD 38.2 Mio. (Anmerkung 4.10).
- Für die DCF-Bewertung verwendete Faktoren: i) Die Cashflows werden unter der Annahme eines gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) für die australische Bergbauindustrie diskontiert, der zwischen 7.17% und 10.17% liegt, wobei der zentrale Wert 8.67% beträgt. ii) Ein vermögenswertspezifischer PNAV von 0.5x wird auf den Nettobarwert (NPV) angewandt, wobei berücksichtigt wird, dass der WACC bereits den durchschnittlichen Risikograd der Cashflows der Bergbauindustrie widerspiegelt. Der PNAV für den NPV von Lizenzvereinbarungen liegt zwischen 0.5 und 1.0x für noch nicht-produzierende Lizenzvereinbarungen, je nachdem, wie nah die Mine an der Produktion ist. iii) Es wurde eine Reihe von Startdaten für die Inbetriebnahme der Produktion modelliert, beginnend bei 4 bis 19 Jahren, mit einem zentralen Wert von 10.1 Jahren ab dem Bewertungsstichtag (d.h. 30. Juni 2024). Um diese Annahme zu stützen, wurde die verfügbare Infrastruktur und der Status der in Betrieb befindlichen Minen und Eisenerzreserven in Westaustralien analysiert. Die geschätzten australischen Erzreserven auf der Grundlage von 44 in Betrieb befindlichen Bergwerken in Australien (Stand Dezember 2021) wiesen zum 31. Dezember 2021 eine durchschnittliche Lebensdauer der Reserven von 12 Jahren auf (d. h. etwa 9.5 Jahre ab dem Bewertungsstichtag 30. Juni 2024), was mit dem angenommenen mittleren Startdatum (10,1 Jahre) übereinstimmt.
- Der zentrale Wert des WACC basiert auf Berechnungen zum 30. Juni 2024 unter Verwendung öffentlich zugänglicher Daten des anerkannten Bewertungsexperten, Professor Aswath Damodaran von der New York Universität Stern School of Business.
- Die PNAV-Annahme wurde aus beobachteten Marktdaten für börsennotierte Bergbauunternehmen abgeleitet, die von einem angesehenen kanadischen Maklerunternehmen, Cantor Fitzgerald, veröffentlicht wurden, das auf Rohstoffe spezialisiert ist.
- Wenn der Produktionsbeginn ab dem 30. Juni 2024 von 10.1 Jahre auf 4 Jahre herabgesetzt wird, würde der Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage eines WACC von 7.17% bis 10.17% auf eine Spanne von AUD 76.9 Mio. bis AUD 110.3 Mio. steigen.
- Wenn der Produktionsbeginn ab dem 30. Juni 2024 von 10.1 Jahre auf 14 Jahre erhöht wird, würde der Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage eines WACC von 7.11% bis 10.17% auf eine Spanne von AUD 29.2 Mio. bis AUD 55.2 Mio. sinken.
- Wenn der Produktionsbeginn ab dem 30. Juni 2024 von 10.1 Jahre auf 19 Jahre erhöht wird, würde der Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage eines WACC von 7.17% bis 10.17% auf eine Spanne von AUD 18.0 Mio. bis AUD 39.0 Mio. sinken.

3. WICHTIGE TRANSAKTIONEN UND EREIGNISSE

3.1 Wertminderungstest Lizenzvereinbarung Cape Lambert

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) hat unsere Finanzberichterstattung und die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 geprüft. Die Prüfung startete im Dezember 2022 und die Resultate wurden im Oktober 2023 bekannt gegeben. In ihrem Prüfungsergebnis vom 9. Oktober 2023 kommt OePR zum Schluss, dass unsere Rechnungslegung fehlerhaft sei. Die OePR bestätigt die Klassierung der Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert als immateriellen Vermögenswert, kommt aber bei der Folgebewertung zur Schlussfolgerung, dass der Wertminderungstest gemäss den Bestimmungen von IAS 36.10 lit. a jährlich hätte durchgeführt werden müssen. Zusammenfassend ist OePR der Meinung, dass die Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert nicht als Vermögenswert gemäss IFRS 6 klassifiziert werden kann.

Nach eingehender Beratung mit unseren Beratern teilt der Verwaltungsrat von SunMirror die Einschätzung der OePR nicht und hat deshalb den Prüfungsfeststellungen nicht zugestimmt. Eine zwischenzeitlich von einem externen Sachverständigen erstellte Bewertung der Lizenzvereinbarung kommt zum Schluss, dass der aktuelle Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage der getroffenen Annahmen den Buchwert stützt. Somit besteht unabhängig von der Wertminderungsprüfung keine Abweichung in der Folgebewertung, weder nach IAS 36 (OePR-Perspektive) noch nach IFRS 6 (SunMirror-Perspektive). Das Verfahren wurde von der OePR an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) weitergeleitet, die sich eine unabhängige Meinung zu dieser Angelegenheit bilden wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses war das Verfahren bei der FMA noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Entscheidung der FMA erwartet der Verwaltungsrat keine Auswirkungen auf die in diesem Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen.

3.2 Rechtsstreitigkeiten

Das Unternehmen befand sich in einem Rechtsstreit mit den Inhabern der ehemaligen 52'534 Pflichtwandelanleihen ISIN CH1142529093, die im Dezember 2021 ausgegeben wurden und am 20. Dezember 2022 automatisch in SunMirror-Aktien zu einem Preis von EUR 75 pro Aktie umgewandelt wurden. Die Anleihegläubiger haben die Umwandlung ihrer Anleihen angefochten. Das Unternehmen ist dagegen der Ansicht, dass die Schuldverschreibungen rechtmässig in Aktien umgewandelt wurden, und widerspricht den Behauptungen der Anleihegläubiger grundlegend. Auf dieser Grundlage und in Anbetracht des aktuellen Sachverhalts ist das Unternehmen der Ansicht, dass die Ansprüche unbegründet sind, und bildet weder eine Rückstellung noch legt das Unternehmen eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit diesem Streit offen. Im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung im März 2023 konnte keine Einigung erzielt werden. Im Anschluss an diese Schlichtungsverhandlung versäumten es die Anleihegläubiger, innerhalb der geltenden Frist eine Klage bei einem Schweizer Gericht einzureichen. Um eine Klage einzureichen, müssten die Anleihegläubiger das Verfahren neu beginnen und eine neue Schlichtungssitzung beantragen. Seit März 2023 hat es in dieser Angelegenheit keine weiteren Entwicklungen gegeben.

4. EINZELHEITEN ZU DEN POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG UND BILANZ

4.1 Umsatzerlöse

Der Konzern hat seine operative Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Aus diesem Grund wurden weder in der Berichts- noch in der Vergleichsperiode Umsatzerlöse generiert.

4.2 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag resultiert aus Auflösung von nicht mehr benötigten kurzfristigen Rückstellungen, der erfolgreichen Rückforderung einer Vorauszahlung und der erfolgreichen Rückforderung von Mehrwertsteuer-Vorsteuern.

4.3 Explorationsaufwand

Derzeit werden die beiden Explorations- und Evaluierungs-Vermögenswerte Moolyella und Kingston Keith auf potenzielle Ressourcen untersucht, die einer wirtschaftlichen Entwicklung unterliegen. Die anfallenden Kosten wurden in den Geschäftsjahren 2024 (USD 0.4 Mio.) und 2023 (USD 0.2 Mio.) vollständig aktiviert (siehe Anmerkung 4.11), weshalb in der Erfolgsrechnung kein Aufwand verbucht wurde.

4.4 Personalaufwand

In TUSD

	2024	2023
Löhne und Gehälter	-777	-865
Aktienbasierte Vergütungen	-	-8
Sozialversicherungen	-16	-41
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	-	-18
Beitragsorientierte Vorsorgepläne	-2	-4
Sonstiger Personalaufwand	-11	-13
Total Personalaufwand	-806	-949

4.5 Übriger betrieblicher Aufwand

<i>In TUSD</i>	2024	2023
Unternehmensberatung	-3	-97
Regulatorische Aufwendungen	-68	-213
Rechts- und Steuerberatung	-63	-588
Buchführung-, Konsolidierung und Wirtschaftsprüfung	-279	-680
Investor Relations	-70	-294
Kapitalsteuer	-2	-14
Sonstiger Betriebsaufwand	-87	-153
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-572	-2,039

4.6 Finanzergebnis

<i>In TUSD</i>	2024	2023
Gewinne auf Wertschriften des Umlaufvermögens	-	42
Wechselkursgewinne	117	81
Zinsertrag	66	13
Finanzertrag	183	136
Zinsaufwand	-	-218
Wechselkursverluste	-205	-510
Finanzaufwand	-205	-728
Total Finanzergebnis	-22	-592

Der Finanzertrag resultiert aus dem Zinsertrag auf flüssigen Mittel und Fremdwährungstransaktionen sowie -umrechnungen beim Nettoumlaufvermögen.

Der Finanzaufwand resultiert aus Fremdwährungstransaktionen sowie -umrechnungen beim Nettoumlaufvermögen.

4.7 Ertragssteuern

Der Konzern hat weder in der Berichts- noch in Vorjahresperioden zu versteuernde Erträge generiert. Die aufgelaufenen Verlustvorträge von USD 44.5 Mio. zum 30. Juni 2023 erhöhten sich per 30. Juni 2024 weiter auf USD 45.2 Mio. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aufgrund der Unsicherheit ihrer Realisierung nicht angesetzt.

Die derzeit in der Schweiz verfügbaren steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich auf USD 20.1 Mio. und können innerhalb von sieben Jahren zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen verwendet werden. Die Verlustvorträge für Luxemburg betragen USD 22.1 Mio. und können innerhalb von 17 Jahren zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden. In Australien und Singapur können diese ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Der mögliche Steuervorteil aus diesen nicht genutzten steuerlichen Verlusten wird in der Schweiz als die Summe aus Bundes- sowie Kantons- und Gemeindesteuern geschätzt, die derzeit 12% beträgt. In anderen Ländern basiert der Steuervorteil auf dem in der jeweiligen Jurisdiktion geltenden Körperschaftsteuersatz, der in Luxemburg und Singapur 17% und in Australien 30% beträgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen angesetzt, da ein erheblicher Betrag an latenten Steueransprüchen zur Verfügung steht, um eine daraus resultierende latente Steuerschuld auszugleichen.

Der Konzern erwartet nicht, die Schwellenanforderungen zu erfüllen, die von der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) im Rahmen der neuen globalen Mindeststeuerregeln (Pillar Two) festgelegt wurden. Folglich sind die entsprechenden Angabepflichten nicht anwendbar.

4.8 Verlust pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem das den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Inhaberaktien geteilt wird. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Inhaberaktien in den zwölf Monaten bis zum 30. Juni 2024 beträgt 2,395,755 (30. Juni 2023: 2,370,424 Inhaberaktien).

Ein Verwässerungspotenzial ist im Aktienoptionsplan enthalten. Wenn das volle Umwandlungspotenzial der Optionen ausgeübt würde, erhielten die Inhaber von Aktienoptionen 17,968 Aktien des Unternehmens (Vorjahr 8,984 Aktien). Weil das Unternehmen für das Berichtsjahr (und das Vorjahr) einen Verlust ausweist, gibt es keine verwässernde Wirkung auf das Ergebnis je Aktie.

4.9 Segmentberichterstattung

Da der Konzern noch nicht operativ tätig ist, liegt nur ein operatives Segment im Rahmen der Berichterstattung vor. Die Explorationsaktivitäten machen demnach das einzige Segment des Konzerns aus.

4.10 Immaterielle Werte

<i>In TUSD</i>	Royalty	Domains	Total
Bruttowerte zum 1. Juli 2022	26,344	13	26,357
Währungsumrechnung	-923	1	-922
Bruttowerte zum 30. Juni 2023	25,421	14	25,435
Bruttowerte zum 1. Juli 2023	25,421	14	25,435
Währungsumrechnung	54	-1	53
Bruttowerte zum 30. Juni 2024	25,475	13	25,488

Immaterielle Vermögenswerte beinhalten neben den Domains die Lizenzvereinbarung (Royalty) für das Cape Lambert Magnetite Projekt (Australien). Die Wertsteigerung resp. der Wertrückgang während der Berichtsperiode stammt ausschliesslich aus Währungsumrechnungseffekten. Der Anschaffungswert der Lizenzgebühr auf Cape Lambert beträgt in der funktionalen Währung AUD 38.2 Mio. Bisher wurden keine Wertminderungsaufwendungen für diesen Vermögenswert erfasst.

Die Lizenzvereinbarung steht noch nicht zur Nutzung zur Verfügung und wird daher zu jedem Berichtszeitpunkt auf Wertminderung überprüft (siehe Anmerkung 2.5).

Der Konzern prüft jährlich, ob die Lizenzvereinbarung eine Wertminderung erfahren hat. Für die Berichtszeiträume 2024 und 2023 wurden keine Indikatoren für eine Wertminderung im Sinne von IFRS 6 identifiziert. Der Buchwert der Lizenzvereinbarung ist an eine Vorratslizenz gebunden (siehe Anmerkung 1.2). Der Beginn der Abbauarbeiten ist derzeit noch nicht festgelegt.

4.11 Vermögenswerte für Exploration & Evaluierung

<i>In TUSD</i>	Moolyella E45/5573	Kingston Keith E53/1953	Total
Bruttowerte zum 1. Juli 2022	3,460	321	3,781
Zugänge	141	76	217
Umgliederungen	15	-15	-
Währungsumrechnung	-123	-12	-135
Bruttowerte zum 30. Juni 2023	3,493	370	3,863
Bruttowerte zum 1. Juli 2023	3,493	370	3,863
Zugänge	288	84	372
Währungsumrechnung	13	2	15
Bruttowerte zum 30. Juni 2024	3,794	456	4,250

Das akquirierte Explorationspotenzial besteht aus dem geschätzten beizulegenden Zeitwert von Explorationslizenzen, die im Rahmen eines Asset Deals erworben wurden und die seit dem Erwerb getätigten Investitionsausgaben. Die dadurch neu gewonnenen Informationen zu diesen Vermögenswerten ergaben keine Indikatoren für eine Wertminderung. Es handelt sich ausschliesslich um Vermögenswerte, welche der Phase 1 (Exploration und Evaluierung) zugewiesen werden und eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen.

Um die aktuellen Besitzrechte an den Explorationsliegenschaften aufrechtzuerhalten, muss die Gruppe jährlich etwa TUSD 89 aufwenden, um die Mindestausgaben für die Dauer der Besitzrechte zu erfüllen.

4.12 Finanzanlagen

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Darlehen an Aktionär zu fortgeführten Anschaffungskosten	334	333
Total Finanzanlagen	334	333

Die Bedingungen für das Aktionärsdarlehen sind in Anmerkung 5.3 aufgeführt.

4.13 Übrige kurzfristige Forderungen

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	53	46
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	50	22
Vorauszahlungen	89	101
Total Übrige kurzfristige Forderungen	192	169

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor allem vorausbezahlte Aufwendungen für Versicherungen, Research- und Beratungsleistungen sowie im Voraus bezahlte Bankgebühren. Noch nicht erhaltene Erträge enthalten hauptsächlich abgegrenzte Zinsen.

4.14 Flüssige Mittel

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Bankguthaben	2,103	3,992
Total Flüssige Mittel	2,103	3,992

4.15 Eigenkapital

Überleitung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien:

	Total
Ausstehende Aktien zum 1. Juli 2022	2,343,221
Gegen Bareinlage ausgegebene Aktien	52,534
Ausstehende Aktien zum 30. Juni 2023	2,395,755
Ausstehende Aktien zum 1. Juli 2023	2,395,755
Ausstehende Aktien zum 30. Juni 2024	2,395,755

4.16 Finanzverbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle umfasst Details zu den Geldflüssen aus Finanzierungstätigkeit aus dem Vorjahr. Im Berichtsjahr gab es keine entsprechenden Geldflüsse:

Die zahlungswirksame Komponente der Rückzahlung des Wandeldarlehens zu fortgeführten Anschaffungskosten umfasst den Nominalbetrag zuzüglich der über die Laufzeit aufgelaufenen Zinsen. Die Pflichtwandelanleihe wurde in neu ausgegebene Aktien umgewandelt (siehe Anmerkung 3.2).

<i>In TUSD</i>	Stand zum 1. Juli 2022	Zahlungs- wirksam	Nicht Zahlungs- wirksam	Stand zum 30. Juni 2023
Wandelanleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,829	-2,897	68	-
Pflichtwandelanleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten	3,893	-	-3,893	-
Aktionärsdarlehen	1	-1	-	-
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6,723	-2,898	-3,825	-

4.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	89
Übrige Verbindlichkeiten	287	519
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten	323	608

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus offenen Beträgen für bezogene Buchhaltungs-, Rechts- und Beratungsleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge.

Die offenen Verbindlichkeiten sind in der Regel innerhalb von drei Monaten fällig, wobei die Mehrheit innerhalb von 30 Tagen fällig ist. Übrige Verbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen und noch nicht erhaltene Rechnungen.

4.18 Übrige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Abgrenzungen für Kapitalsteuer von TUSD 3 (Vorjahr: TUSD 13).

4.19 Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Vorsorgepläne (Defined Contribution)

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden in der Erfolgsrechnung bei Fälligkeit als Personalaufwand erfasst. Vorausgezahlte Beiträge werden in der Höhe als Vermögenswerte erfasst, in der eine Rückerstattung in bar oder eine Reduzierung künftiger Zahlungen möglich ist. Der in der laufenden Periode erfasste Aufwand in Bezug auf diese Beiträge belief sich auf TUSD 2 (Vorjahr: TUSD 4).

Leistungsorientierte Vorsorgepläne (Defined Benefit)

Das Unternehmen zahlt Beiträge in leistungsorientierte Vorsorgepläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Pensionsfonds erbringt Leistungen im Falle von Ruhestand, Tod oder Invalidität. Die Leistungen des Plans sind abhängig vom Alter, den Dienstjahren, dem Gehalt und einem persönlichen Alterskonto.

Der Plan wird durch Vermögenswerte finanziert, die in einem rechtlich separaten Vorsorgeträger gehalten werden. Die Bewertung wird von einem Versicherungsmathematiker vorgenommen und erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarverfahrens (Projected Unit Credit Method).

Der leistungsorientierte Plan wurde aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Vorjahr beendet. Aus diesem Grund gibt es keine Informationen über die versicherungsmathematischen Annahmen, die Sterblichkeit usw.

Aktienoptionsplan

In TUSD	Stand zum 1. Juli 2022	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungs- wirksam	Stand zum 30. Juni 2023
Aktienoptionsplan für Geschäftsleitung	-	-	8	8
Total übrige langfristige Rückstellungen	-	-	8	8

In TUSD	Stand zum 1. Juli 2023	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungs- wirksam	Stand zum 30. Juni 2024
Aktienoptionsplan für Geschäftsleitung	8	-	-	8
Total übrige langfristige Rückstellungen	8	-	-	8

Siehe Anmerkungen 2.3.11 und 5.2 für weitere Informationen.

In TUSD	Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen	Planvermögen	Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen
1. Juli 2022	68	-35	33
Erfolgswirksam berücksichtigt			
Laufende Vorsorgeansprüche	18		18
	86	-35	51
Übrige			
Beiträge des Arbeitgebers zum Plan		-7	-7
Beiträge der Arbeitnehmer zum Plan	7	-7	0
	93	-49	44
Im sonstigen Gesamtergebnis berücksichtigt			
Versicherungsmathematische Gewinne aus - Beendigung des Vorsorgeplans	-93	49	-44
30. Juni 2023	0	0	0

5. ÜBRIGE ANGABEN

5.1 Angaben zu Finanzinstrumenten

5.1.1 Beizulegender Zeitwert und Kategorien von Finanzinstrumenten

Die Finanzanlagen des Konzerns umfassen Bankguthaben und ausgegebene Aktionärsdarlehen.

Bankguthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ihr Buchwert bei der Erstbewertung entspricht ihrem Nennwert, der als beizulegender Zeitwert angesehen wird.

Aktionärsdarlehen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Darlehen ist innerhalb eines Jahres rückzahlbar. Der Buchwert bei der Erstbewertung unterscheidet sich nicht nennenswert von seinem Nominalwert. Das Darlehen ist teilweise durch SunMirror AG Aktien abgesichert und wird mit 1.00% verzinst.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Sämtliche Finanzverbindlichkeiten sind kurzfristig.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit innerhalb der nächsten 3 Monaten, unterscheiden sie sich nicht wesentlich vom Nominalbetrag, zu dem sie beglichen werden.

Die untenstehende Tabelle fasst die Einordnung von Finanzinstrumenten auf Basis ihrer jeweiligen Bewertungen zusammen.

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen Finanzinstrumente ungefähr ihren Buchwerten.

5.1.2 Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements der SunMirror-Gruppe ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Wachstumsstrategie der Gruppe zu finanzieren und den Wert für die Aktionäre zu maximieren. Das Management überwacht und passt die Kapitalstruktur an, um eine stabile Finanzierung zu den geringstmöglichen Kosten zu gewährleisten.

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2,437	4,325
Flüssige Mittel	2,103	3,992
Darlehen an Aktionär zu fortgeführten Anschaffungskosten	334	333
Total Finanzielle Vermögenswerte	2,437	4,325
Finanzverbindlichkeiten		
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	323	608
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	89
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	287	519
Total Finanzverbindlichkeiten	323	608

5.1.3 Zielsetzung und Grundsätze des Risikomanagements für Finanzinstrumente

Die sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken des Konzerns sind aufgrund der Beschaffenheit der gehaltenen Finanzinstrumente begrenzt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Wechselkurse, Zinssätze und anderer Marktpreise schwankt. Aufgrund seiner Geschäftsaktivitäten ist der Konzern von Schwankungen von Mineralpreisen, insbesondere in Bezug auf Lithium und Eisenerz (v.a. hinsichtlich des Timings künftiger Extraktionsaktivitäten) abhängig.

Das Wechselkursrisiko bezeichnet das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursbewegungen schwanken werden. Das Wechselkursrisiko des Konzerns bezieht sich vornehmlich auf seine Finanzierungsaktivitäten. Der Konzern überwacht Währungsrisiken durch die Beobachtung von Wechselkursen.

Der grösste Teil der betrieblichen Aktivitäten (z. B. Erwerb von Explorationslizenzen) wird in AUD abgewickelt, die Personalkosten fallen in CHF und GBP an, während die allgemeinen Verwaltungskosten hauptsächlich in CHF, EUR und AUD anfallen.

Das Wechselkursrisiko der Gruppe zum Ende des Berichtszeitraums ergibt sich hauptsächlich aus Finanzinstrumenten, die auf EUR lauten:

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Finanzanlagen in EUR denominated		
Flüssige Mittel	1,782	3,689
Total Finanzanlagen in EUR denominated	1,782	3,689
Finanzverbindlichkeiten in EUR denominated		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	67
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	31	111
Total Finanzverbindlichkeiten in EUR denominated	43	178
Total Finanzinstrumente in EUR denominated	1,825	3,867

Sensitivitätsanalyse

Die Gesellschaft ist insbesondere Veränderungen des EUR/CHF Wechselkurses ausgesetzt. Eine Veränderung von 5% des EUR/CHF Wechselkurses (ceteris paribus) hätte folgenden Nettoeffekt auf die Erfolgsrechnung:

<i>In TUSD</i>	30. Juni 2024	30. Juni 2023
EUR/CHF Wechselkurs - Anstieg um 5%	91	193
EUR/CHF Wechselkurs - Rückgang um 5%	-91	-193

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene aggregierte Netto-Wechselkursgewinn (-verlust) beläuft sich auf TUSD -87 (Vorjahr: TUSD 193).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommen können, was zu einem finanziellen Verlust führen würde. Relevante Kreditrisiken auf Basis der Konzernaktivitäten resultieren aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie dem ausgegebenen Aktionärsdarlehen.

Die Gruppe überwacht ihre Kreditrisiken aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten auf laufender Basis. Die Kreditrisiken in Bezug auf Bargeld und Einlagen sind als sehr gering einzustufen. SunMirror unterhält zahlreiche Geschäftsbeziehungen zu angesehenen Banken mit einem unabhängig bewerteten Kreditrating von A2.

Das Management stuft das Kreditrisiko aus dem Aktionärsdarlehen als mittelmässig ein, da dieses nicht vollständig durch die Aktienposition des Aktionärs in SunMirror abgesichert ist. Im Jahr 2024 führte dies zu einem Deckungsgrad zwischen 1% und 7%.

Das maximale Kreditrisiko des Konzerns zum Berichtszeitpunkt entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte in der Jahresrechnung, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern in Schwierigkeiten gerät, seinen Verpflichtungen aus Finanzverbindlichkeiten nachzukommen, die durch Übertragung flüssiger Mittel oder sonstiger finanzieller Vermögenswerte beglichen werden. Der Konzern überwacht seine Risiken infolge zu knapper finanzieller Mittel. SunMirror hält ausschliesslich kurzfristige Verbindlichkeiten und stellt die Verfügbarkeit von kurzfristigen liquiden Mitteln sicher. Eine Ausnahme stellt die Rückstellung für den Aktienoptionsplan dar, welcher langfristiger Natur ist.

In TUSD	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Bankguthaben	2,103	3,992
Darlehen an Aktionär zu fortgeführten Anschaffungskosten	334	333
Total Einzahlung flüssiger Mittel	2,437	4,325
Finanzverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-36	-89
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	-287	-519
Total Auszahlung flüssiger Mittel	-323	-608
Netto-Liquidität aus Finanzinstrumenten	2,114	3,717

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2024 sind auf kurzfristige Verbindlichkeiten beschränkt, da alle innerhalb der nächsten 3 Monaten, fällig werden. Das Gleiche gilt auch für die in den Vorjahren erfassten finanziellen Verbindlichkeiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Liquiditätslage des Konzerns zum 30. Juni 2024 und zum 30. Juni 2023 auf. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um nicht abgezinste Geldflüsse aus Finanzinstrumenten.

Marktkonzentration und Finanzierungsquellen

Die Konzentration von Risiken hängt vom Engagement gegenüber Gegenparteien, Regionen, Branchen und Währungen ab. Der Konzern bewertet und steuert die Konzentration von Risiken aktiv.

Mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns sind geografische und branchenspezifische Risiken verbunden. Die Gruppe ist derzeit hauptsächlich in Australien tätig. Es ist jedoch geplant, die Aktivitäten auf andere Länder auszudehnen, was die geografischen Risiken verringern würde.

In der aktuellen Phase konzentriert sich SunMirror auf Eigenkapital- oder ähnliche Finanzierungen sowie Partnerschaften mit Gewinnbeteiligungen.

5.2 Aktienbasierte Vergütungen

Im Mai 2023 führte der Verwaltungsrat von SunMirror AG einen Aktienoptionsplan ein. Bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind zur Teilnahme an dem Plan berechtigt (Teilnehmer). Mit diesem Aktienoptionsplan wird ein Rahmen geschaffen, um den Teilnehmern langfristige Anreize zu bieten und ihre Interessen besser mit den Interessen der Aktionäre und der Prosperität des Unternehmens in Einklang zu bringen. Der Aktienoptionsplan wird als mit Barausgleich eingestuft. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, den Ausgleich nach eigenem Ermessen entweder in bar oder in Aktien vorzunehmen. Der Aktienoptionsplan kann von Zeit zu Zeit geändert werden und ist ein diskretionäres Anreizsystem zur Mitarbeiterbindung und -motivation.

Die Zuteilungen erfolgen auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf der Grundlage der Leistungen der Teilnehmer sowie der Beschäftigungsbedingungen und werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die individuellen Bedingungen, die für jeden Teilnehmer im Zusammenhang mit jeder Aktienoptionszuteilung zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieses Plans gelten, sind Gegenstand einer separaten Zuteilungsvereinbarung.

In der Regel erfolgen die Zuteilungen über einen Dienstzeitraum von drei Jahren. Die fest zugeteilten Optionen können anschliessend über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeübt werden. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Aktie der SunMirror AG oder eines entsprechenden Barausgleichs. Die Ausübungspreise der Optionen werden unter Bezugnahme auf historische Durchschnittswerte der Aktienkurse berechnet. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses können anwartschaftliche Optionen je nach den Umständen annulliert werden oder nicht. Der entsprechende Aufwand wird über die Dienstzeit im Personalaufwand erfasst (Anmerkung 4.4) und die kumulierten Verbindlichkeiten werden als langfristige Rückstellung ausgewiesen (Anmerkung 4.19).

<i>Anzahl Aktienoptionen</i>	Gewährt, noch nicht zugeteilt	Langfristige Rückstellungen	Personalaufwand
Aktienoptionsplan für Geschäftsleitung			
Stand zum 1. Juli 2022	-	-	
In Aussicht gestellt mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 7.00 pro Aktie/Option	17,968		
Im Zeitraum zugeteilt und ausübbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	-8,984		
Abgrenzung für den Dienstzeitraum		10,806	10,806
Stand zum 30. Juni 2023	8,984	10,806	10,806
Stand zum 1. Juli 2023	8,984	10,806	
Im Zeitraum zugeteilt und ausübbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	-8,984		
Abgrenzung für den Dienstzeitraum		7,162	7,162
Stand zum 30. Juni 2024	-	17,968	7,162

5.3 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen der Gruppe mit nahestehenden Unternehmen und Personen umfassen Transaktionen mit:

- Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung von SunMirror (definiert als Verwaltungsräte und Management von SunMirror AG).
- Gilmore Capital Ltd (vormals Gravner Ltd.), ein Aktionär, der früher signifikanten Einfluss auf SunMirror hatte, unterstützte die Gruppe bei der Suche nach Investitionsmöglichkeiten. Diese Dienstleistungen wurden unentgeltlich erbracht. Darüber hinaus gewährte SunMirror dem Aktionär im April 2021 ein Darlehen in Höhe von AUD 500.000.

Die Vergütung an Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich folgendermassen zusammen:

In TUSD	2024	2023
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	751	749
Aktienbasierte Vergütungen	-	8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	21
Total	751	778

Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die in den Berichtszeiträumen als Aufwand erfassten Beträge für Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die folgenden Transaktionen haben mit nahestehenden Personen stattgefunden:

In TUSD	2024	2023
Zinsertrag aus gewährten Darlehen an Aktionäre	3	3
Total	3	3

Bei den folgenden Beträgen handelt es sich um offene Salden zum Ende der Berichtsperiode in Zusammenhang mit Transaktionen mit nahestehenden Personen:

In TUSD	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber:		
Mitgliedern der Geschäftsleitung	-12	-13
Total	-12	-13
Gewährte Darlehen an:		
Aktionäre	334	333
Total	334	333
Langfristige Rückstellungen		
Aktienoptionsplan für Geschäftsleitung	-8	-8
Total	-8	-8

Das dem Aktionär gewährte Darlehen sieht eine Rückzahlung in bar auf Verlangen in voller Höhe vor, einschliesslich Zinsen zu einem Zinssatz von 1% pro Jahr. Es ist möglich, dass das Darlehen (zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen) durch die Lieferung einer vereinbarten australischen Explorationslizenz beglichen wird, vorbehaltlich einer zufriedenstellenden Due Diligence und Dokumentation. Das Darlehen ist teilweise durch Aktien der SunMirror AG gesichert.

6. EREIGNISSE NACH DEM ENDE DER BERICHTSPERIODE

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche offenlegungspflichtig sind.



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
SunMirror AG, Zug

Zürich, 18. Oktober 2024

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der SunMirror AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. Juni 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die auf den Seiten 45 bis 77 dargestellte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cash-flows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem *International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung des Anlagevermögens

Der Buchwert des Anlagevermögens des Konzerns im Anwendungsbereich von IFRS 6 - Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen - umfasst immaterielle Werte in Form von Lizenzrechten sowie Explorations- und Evaluierungsvermögen. Zum 30. Juni 2024 betragen diese insgesamt USD 30 Mio. (30. Juni 2023: USD 29 Mio., siehe Anhang Ziffern 4.10 und 4.11). Der Buchwert des Explorationsvermögens macht zum 30. Juni 2024 insgesamt 92% (30. Juni 2023: 87%) des Gesamtvermögens der Gruppe aus.

Prüfungssachverhalt

In Anbetracht der Bedeutung der Beträge in der Bilanz und der inhärenten Unsicherheiten wie:

- ▶ der langfristigen Ausrichtung auf eine mögliche Erschliessung und den Abbau von Metallen
- ▶ der Feststellung, ob vermutete Vorkommen tatsächlich vorhanden sind oder nicht
- ▶ der Feststellung und Beurteilung allfällig vorliegender Wertminderungsindikatoren



- ▶▶ zum Teil bedeutenden Abhängigkeiten von Interessen Dritter

haben wir die die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Folgendes:

- ▶▶ Wir haben ein Verständnis von der Bewertungsmethodik und der Beurteilung der Wertminderungsindikatoren erlangt, die das Management für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 angewandt hat.
- ▶▶ Wir haben die Ausgestaltung und Implementierung relevanter Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der möglichen Wertminderungsindikatoren durch das Management zum Jahresende beurteilt.
- ▶▶ Wir haben folgende weitere Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Existenz der ausgewiesenen immateriellen Anlagen zu überprüfen:
 - ▶ Kritische Durchsicht der zugrundeliegenden Explorationslizenzen und der damit zusammenhängenden geforderten Aktivitäten, um die das Vorhandensein der Eigentumsrechte und die Gültigkeit zum Jahresende zu verifizieren;
 - ▶ Kritische Durchsicht der letzten Berichte über Feldbesuche, die vom Sachverständigen des Managements erstellt wurden;
 - ▶ Befragung des Managements;
 - ▶ In Bezug auf die Lizenzrechte haben wir eine Drittbestätigung des Lizenznehmers eingefordert, in der die Lizenzrechte gemäss der ursprünglichen Vereinbarung sowie der Besitz der jeweiligen Zurückbehaltungslizenz bestätigt werden.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse kommen wir zum Schluss, dass die Bewertung des Anlagevermögens mit den Vorgaben gemäss IFRS übereinstimmt und dass die Einschätzung durch das Management, das keine Wertminderungsindikatoren vorliegen, vertretbar ist.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen/deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.



Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung des Abschlusses des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

F e r a x T r e u h a n d A G

Renzo Peduzzi

*Zugelassener
Revisionsexperte*

Leitender Revisor

Antonio Marin

*Zugelassener
Revisionsexperte*

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Zug, am 18. Oktober 2024

Laurent Quelin e.h.
Mitglied des Verwaltungsrates



LAGEBERICHT

2023/24

ZUM 30. JUNI 2024

**BERICHT
ZUR WIRTSCHAFT-
LICHEN LAGE**

BERICHT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Zusammenfassung

Das weltweite Wirtschaftswachstum fiel angesichts der angespannten finanziellen Bedingungen relativ moderat aus. Für die erste Jahreshälfte 2024 deuten wichtige ökonomische Indikatoren jedoch darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft wieder leicht erholt hat. In den Vereinigten Staaten bleibt das Wirtschaftswachstum stabil, während die Inflation sinkt. In China haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aus 2023 und zu Beginn 2024 noch nicht zu einem Turnaround des anhaltend schwachen Wohnimmobiliensektors geführt. Diese Marktschwäche hat den Einfluss der starken chinesischen Exporte und der umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Produktionskapazitäten abgeschwächt.

Infolge der jüngst verbesserten ökonomischen Entwicklung und der Aussichten auf eine weniger restriktive Geldpolitik der bedeutenden westlichen Volkswirtschaften, sind die Preise für Eisen- und Nichteisenmetalle seit Q1 2024 allgemein gestiegen. Der Preis für Eisenerz hat sich oberhalb von USD 100 pro Tonne stabilisiert, während Kupfer zuletzt über USD 10.000 pro Tonne notierte. Seit Ende des zweiten Quartals 2024 sind die Preise jedoch wieder zurückgegangen.

Seit Q1 2024 hat der Goldpreis dank Käufen durch die Zentralbank und der Nachfrage von chinesischen Haushalten nach alternativen Investments inmitten der Schwäche der Immobilien- und Aktienmärkte neue Rekordhöhen erreicht.

Nach starken Rückgängen im Jahr 2023 und zu Beginn 2024 scheinen sich die Preise für Lithium und Nickel zu erholen. Wenn gleich für beide Edelmetalle in H1 2024 mehrjährige Tiefstände erreicht wurden, werden einige neue australische Nickel- und Lithiumprojekte vorangetrieben. Die australische Spodumen-Produktion ist wettbewerbsfähig mit konkurrierenden Lithiumsolen.

Die Interventionsmaßnahmen zahlreicher Regierungen in Bezug auf den Handel mit China werden Auswirkungen auf Richtung und Volumina der australischen Rohstoff- und Energieexporte haben. Weitreichende handelspolitische Maßnahmen könnten die Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Hersteller gegenüber anderen asiatischen Handelsnationen (wie Japan und Südkorea), die Australien beliefern, verschlechtern. Die australischen Exporte würden darunter leiden, wenn Teile der chinesischen Produktionskapazitäten an Nordamerika und Westeuropa verloren gehen.

Abhängig vom Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November kann sich auch das Tempo der Expansion von Elektrofahrzeugen und Technologien für erneuerbare Energien in den USA verändern. Dies hätte kurzfristig einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach Batterie-Mineralien. Das Nachfragewachstum in anderen bedeutenden Märkten (EU und China) dürfte sich dynamisch erhöhen.

Jüngste Maßnahmen von Großbritannien und den USA hinsichtlich eines Einfuhrverbots von russischem Metall in die Lagerhäuser von LME und Comex, würde noch mehr russisches Metall nach China und Indien verlagern. Australische Bergbauunternehmen würden tendenziell russische Metallverkäufe nach Japan und Südkorea ersetzen. Nickel und Aluminium wären die am stärksten betroffenen Metalle.

Die weiter zunehmende Adaption neuer energieintensiver Technologien, inklusive generativer künstlicher Intelligenz, wird in vielen Ländern die Energienachfrage stimulieren. Kurzfristig wird erwartet, dass sich vor allen die Nachfrage nach gasbetriebenen Strom erhöht.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

ZUSAMMENFASSUNG:

Dank der verbesserten globalen Güternachfrage ist die weltweite Industrieproduktion in der ersten Hälfte 2024 gestiegen. Ein Großteil des Wachstums der weltweiten industriellen Produktion und der Warenausfuhren entfiel dabei auf China.

Bei einem ausgeglichenen Risikoprofil hat sich der Ausblick für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 leicht verbessert. Dank des Rückgangs der Inflation in den Zielkorridor werden Zentralbanken ihre restriktiven Maßnahmen beenden und das Wachstum im Jahr 2025 beschleunigen.

Im Mai 2024 wurden die Wachstumsprognosen Chinas für 2024 und 2025 nach oben revidiert. Dies war die Folge des besser als erwartet ausgefallenen Wachstums im ersten Quartal 2024 sowie den jüngst angekündigten Maßnahmen für den Immobiliensektor.

Rückläufige Inflation und stabiles Wachstum bei ausgeglichenen Risiken noch immer erwartet

Das Weltwirtschaftswachstum fiel angesichts der angespannten finanziellen Bedingungen relativ gering aus. Für die erste Jahreshälfte 2024 deuten wichtige ökonomische Indikatoren jedoch darauf hin, dass sich die Weltwirtschaft leicht erholt hat. In den Vereinigten Staaten bleibt das Wirtschaftswachstum stabil, während die Inflation sinkt. In China haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen noch nicht für einen Turnaround des anhaltend schwachen Wohnimmobiliensektors gesorgt. Diese Marktschwäche hat den Einfluss der starken chinesischen Exporte und der umfangreichen Investitionen in Infrastruktur und Produktionskapazitäten verringert.

Infolge der jüngst verbesserten ökonomischen Aktivität und der Aussichten einer weniger restriktiven Geldpolitik der bedeutenden westlichen Volkswirtschaften, sind die Preise für Eisen- und Nichteisenmetalle seit dem ersten Quartal 2024 allgemein gestiegen. Der Preis für Eisenerz hat sich oberhalb von USD 100 pro Tonne stabilisiert, während Kupfer jüngst über USD 10.000 pro Tonne

notierte. Seit dem Ende des zweiten Quartals 2024 sind die Preise jedoch wieder zurückgegangen. Wenngleich für beide Edelmetalle in H1 2024 mehrjährige Tiefststände erreicht wurden, werden einige neue australische Nickel- und Lithiumprojekte vorangetrieben. Die australische Spodumen-Produktion ist wettbewerbsfähig mit konkurrierenden Lithiumsolen. Seit dem ersten Quartal 2024 hat der Goldpreis dank Käufen durch die Zentralbank und der Nachfrage der chinesischen Haushalte nach alternativen Investments inmitten der Schwäche der Immobilien- und Aktienmärkte neue Rekordhöhen erreicht.

Die politischen Interventionsmaßnahmen in Bezug auf den Handel mit China werden Auswirkungen auf die Richtung und Volumina der australischen Rohstoff- und Energieexporte haben. Australische Exporte könnten darunter leiden, sofern Teile der chinesischen Produktionskapazitäten an Nordamerika und Westeuropa verloren gehen.

Dies liegt an höheren Transportkosten, die einigen australischen Produzenten den Zugang zu diesen Märkten verwehren. Abhängig vom Ergebnis der US-Präsidentenwahlen im November kann sich auch das Adaptionstempo von Elektrofahrzeugen und Technologien für erneuerbare Energien in den USA verändern. Dies hätte kurzfristig einen großen Einfluss auf die Nachfrage nach kritischen Mineralien. Das Nachfragewachstum in anderen bedeutenden Märkten (EU und China) dürfte sich dynamisch erhöhen.

Jüngste Maßnahmen hinsichtlich eines Einfuhrverbots von russischem Metall in die Lagerhäuser von LME und Comex werden noch mehr russisches Metall nach China und Indien verlagern. Australische Bergbauunternehmen würden tendenziell russische Metallverkäufe nach Japan und Südkorea ersetzen. Nickel und Aluminium werden die am stärksten betroffenen Metalle sein. Letztlich wird das anhaltende Wachstum der Einführung neuer, stromintensiver Technologien, inklusive generativer künstlicher Intelligenz in vielen Ländern die Energienachfrage stimulieren.

Weltwirtschaftlicher Ausblick

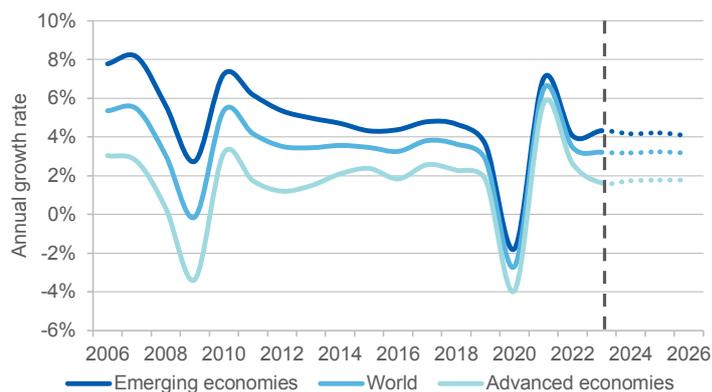
Der Ausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) von April sieht für 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2% vor, das bei gleichem Tempo bis 2026 anhalten soll. Gegenüber dem IWF-Ausblick von Januar 2024 stellt das einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte für 2024 dar. Dies reflektiert höhere Wachstumsprognosen für die USA, die durch rückläufige Ausblicke in zahlreichen anderen Ländern kompensiert werden. Der IWF geht gegenüber den Angaben aus dem Januar von geringeren Prognoserisiken aus, die insgesamt ausgeglichen sind.

Das Wachstum der fortgeschrittenen Länder soll im Jahr 2024 auf 1,7% bzw. 1,8% in den Jahren 2025 und 2026 ansteigen. Diese Prognose wurde für 2024 um 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert, weil sich die Aussichten für die USA verbessert haben (plus 0,6 Prozentpunkte). Im Prognosezeitraum wird für die aufstrebenden Volkswirtschaften weiterhin ein relativ starkes Wachstum angenommen, das 2024 und 2025 auf 4,2% zulegen soll. Dank guter Wachstumsaussichten in Indien und Brasilien wurde die Wachstumsrate für 2024 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Der IWF unterstreicht die Resilienz der Weltwirtschaft, die trotz der zahlreichen Schocks über die letzten Jahre eine Rezession abwenden konnte. Die angespannten Arbeitsmärkte haben die Auswirkungen der strafferen Geldpolitik auf das Konsumwachstum abgeschwächt, wobei sich die globale Güternachfrage im ersten Halbjahr 2024 aufgehellt hat und die Aussichten für das verarbeitende Gewerbe weltweit verbessert haben.

Jüngste politische Maßnahmen und eine bessere ökonomische Entwicklung in China im Märzquartal haben den IWF veranlasst, seine Wachstumsprognosen gegenüber dem Ausblick von April (siehe Kapitel China) anzuheben. Demnach erwartet der IWF fortan ein Wachstum der chinesischen Wirtschaft von 5,0% im Jahr 2024 und 4,5% im Jahr 2025, das sich 2026 auf 4,1% abschwächen soll, parallel zum schwächer erwarteten langfristigen Wirtschaftswachstum.

BIP-Wachstumsprognosen (unten)



Quelle: IMF (2024)

Der IWF unterstrich in Bezug auf das globale Wachstum sowohl das Upside als auch das Downside-Risiko, einschließlich der Frage, inwieweit die Inflation anhält bzw. die geoökonomische Fragmentierung zunimmt. Weitere Risiken resultieren aus dem Ausblick für China und hängen vom weiteren Ausmaß und der Dauer des Abschwungs im Immobiliensektor ab. Zusätzliche Reformen des Immobiliensektors sowie großflächige Investitionen können das gedämpfte Vertrauen stärken; allerdings beinhalten strukturelle Herausforderungen sowie lokale staatliche Finanzierungsrestriktionen auch Risiken für das Tempo der Erholung.

Gestiegene Risiken für das globale Handelssystem und die geoökonomische Fragmentierung mit verschärften Sanktionen und handelspolitischen Maßnahmen sind die Downside-Risiken für das weltweite Wachstum. Der IWF beziffert die Belastung hieraus mit 0,5-0,7% des globalen Wachstums über die nächsten 5 Jahre, abhängig vom Schweregrad der Fragmentierung.

Relevante Rohstoffmärkte

GOLD

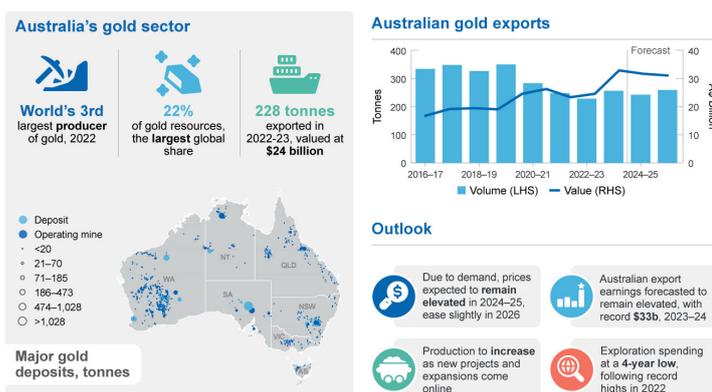
ZUSAMMENFASSUNG:

Im ersten Halbjahr 2024 lag der durchschnittliche Goldpreis bei rund USD 2.200 pro Unze. Ein Zuwachs von 15% gegenüber dem Vorjahr aufgrund starker Nachfrage von Investoren und Zentralbanken. Die Preise sollen in den Jahren 2024 und 2025 den Prognosen zufolge auf einem hohen Niveau bleiben, bevor sie 2026 leicht zurückgehen.

Im Märzquartal 2024 sank die australische Goldproduktion um 4,0% gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe waren schlechtere Qualitäten und Störungen durch heftige Regenfälle. Während des Prognosezeitraums soll sich die Produktion ausweiten, da bedeutende neue Projekte und Erweiterungen auf den Markt kommen.

Die Gold-Exporteinnahmen sollen 2023–24 einen Rekordwert von AUD 33 Mrd. erreichen, bevor sie auf rd. AUD 31 Mrd. in 2025–26 zurückgehen. Der Grund liegt in den schrittweise sinkenden Preisen ausgehend von Rekordhöhen des australischen Dollars.

Gold australischer Sektor



Quelle: GA ; DISR ; OCE

Weltweiter Goldkonsum in Q1 2024 rückläufig

Im Märzquartal 2024 sank die weltweite Goldnachfrage um 5,3% gegenüber dem Vorjahr auf 1.100 Tonnen. Dieser Rückgang war vor allem eine Folge der 28% geringeren Investitionsnachfrage, während die Nachfrage von Zentralbanken weiterhin hoch ausfiel.

Die Goldkäufe des öffentlichen Sektors (Zentralbanken und sonstige staatlichen Finanzinstitutionen) stiegen im Märzquartal 2024 marginal auf 290 Tonnen – ein Rekordwert für ein Märzquartal. Die Nachfrage des öffentlichen Sektors ist seit Mitte 2022 robust, die Käufe werden durch Zentralbanken aufstrebender Länder dominiert. Diese wollen zur Diversifikation ihrer Portfolioreserven den Goldanteil erhöhen, ebenso wie die Liquidität ihrer Reserven.

Starke Investitionsnachfrage treibt Goldkonsum 2024 auf Rekordwert

Der generelle Ausblick für Gold ist sehr positiv und sieht einen Anstieg des weltweiten Goldkonsums um 1,9% auf 4.500 Tonnen im Jahr 2024 vor. Dieses Wachstum wird Erwartungen zufolge vor allem durch einen Anstieg der Investitionsnachfrage (insbesondere nach Goldbarren und Münzen) getrieben. In einem geringeren Ausmaß ist es auch ein Ergebnis der wiedererstarbten Nachfrage für Konsumentenelektronik.

In H1 2024 stiegen Goldpreise deutlich auf neue Rekordwerte

Für den London Bullion Market Association (LBMA) Goldpreis wurde für H1 2024 ein Durchschnittswert von USD 2.200 pro Unze erwartet – 15% über dem Wert aus 2023. Im Juniquartal 2024 hat sich der Goldpreis besser als die Markterwartungen entwickelt. Am 21. Mai stiegen sie auf einen Rekordwert von USD 2.427 pro Unze. Der Preisanstieg wurde insbesondere getrieben durch die robuste Goldnachfrage von den Zentralbanken aufstrebender Nationen sowie durch sog. Safe-Haven Investitionen. Diese wurden ausgelöst durch geopolitischen Risiken, wie etwa den Eskalationen im Mittleren Osten.

Goldpreise 2024 und 2025 nahe ihren Rekordwerten erwartet, bevor sie fallen

Im Jahr 2024 werden durchschnittliche Goldpreise von rund USD 2.230 pro Unze erwartet. Dies ist eine um 10% höhere Prognose im Vergleich zum Ausblick des „Resources and Energy Quarterly“ von März 2024. Es wird ein stabiles Preisniveau knapp unterhalb der Rekordwerte aus dem Juniquartal 2024 prognostiziert. Diese An-

nahmen unterstellen ein Szenario, bei dem gegen Ende des Jahres eine geldpolitische Lockerung in den USA und anderen großen Volkswirtschaften einsetzt. Dieses Szenario geht von einer starken Investitionsnachfrage in H2 2024 aus, da die Anleiherenditen in Erwartung rückläufiger Zinsen sinken werden.

Historischer Goldpreis (unten)



Quelle: <https://tradingeconomics.com/commodity/gold>

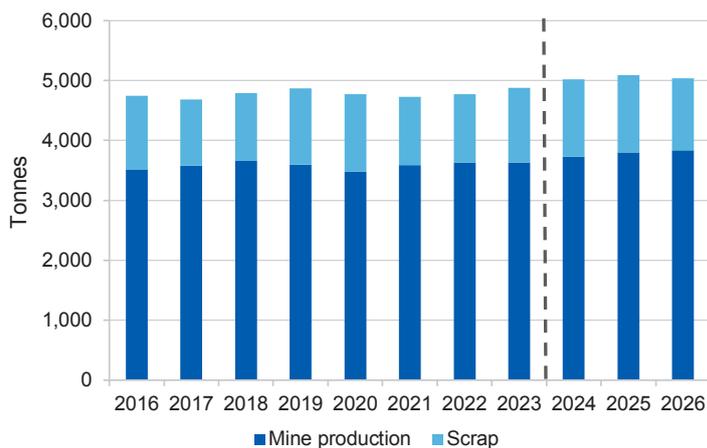
Sobald die geldpolitische Lockerung einsetzt wird mit einer anhaltenden Unterstützung der Goldpreise bis in das Jahr 2025 gerechnet. Dies aufgrund der Erwartung eines schwächeren US-Dollars und der dann höheren Visibilität der Investoren bezüglich Geschwindigkeit und Ausmaß weiterer Zinssenkungen. Im Jahr 2025 sollte der durchschnittliche Goldpreis bei ~USD 2.200 pro Unze liegen.

Nach 2025 wird von einem schrittweisen Rückgang der Goldpreise auf rund USD 2.000 pro Unze bis Ende 2026 ausgegangen, da sich der Zyklus der geldpolitischen Lockerungen dann seinem Ende nähert und die Nachfrage nach „sicheren Häfen“ nachlässt.

Globales Goldangebot wird aufgrund neuer Projekte, die auf den Markt kommen, 2025 Rekordwert erreichen

Ab dem Jahr 2023 wird für das weltweite Goldangebot ein Zuwachs von 1,6% pro Jahr bis zum Rekordwert von 5.090 Tonnen im Jahr 2025 erwartet. Die weltweit steigende Goldminenproduktion wird durch eine weitere Zunahme der Recyclingaktivitäten gestützt.

Weltweites Goldangebot (unten)



Quelle: DISR (2024), Metals Focus (2024), World Gold Council (2024)

Schwache Goldexploration angesichts hoher Preise in Q1 2024

Im Q1 2024 sind die Ausgaben für die australische Goldexploration um 2,5% gegenüber dem Vorjahr auf AUD 283 Mio. gestiegen. Der Anteil von Gold an den gesamten australischen Ausgaben für Mineralexplorationen wuchs im Märzquartal 2024 auf 31% nach einem Mittelwert von 29% im Jahr 2023. Dieser Explorationsrückgang wurde trotz der Rekord-Goldpreise in Australien verzeichnet, die in der Vergangenheit hohe Explorationsausgaben hervorgerufen haben. Innerhalb Australiens bleibt Western Australia das Zentrum der Goldexplorationsaktivitäten und macht 70% der gesamten Goldexplorationsausgaben aus.

Ausgaben für Explorations (unten)



Quelle: ABS (2024)

LITHIUM

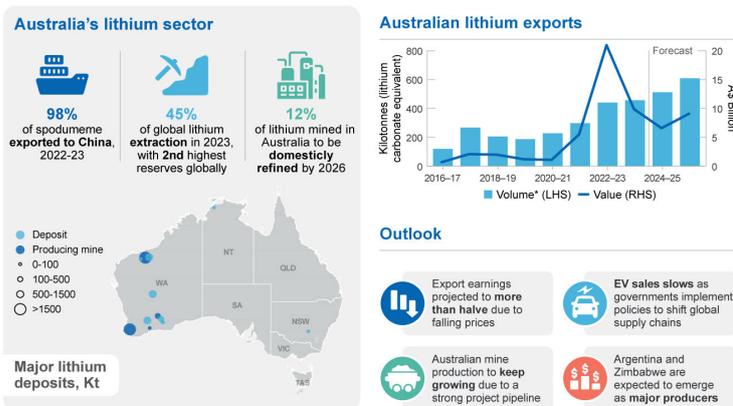
ZUSAMMENFASSUNG:

Erwartungen zufolge werden die australischen Lithiumexporteinnahmen während des Prognosezeitraums um mehr als die Hälfte von AUD 20 Mrd. in 2022-23 auf AUD 9,1 Mrd. in 2025-26 zurückgehen. Der Rückgang wird durch die schwächeren Lithiumpreise verursacht, der erwartungsgemäß zum Teil durch den Zuwachs von 53% der australischen Lithiumminenproduktion im Prognosezeitraum ausgeglichen wird.

Im Zeitraum 2023 bis 2026 soll die weltweite Lithiumnachfrage um 17% pro Jahr zulegen, angetrieben durch die stärkere Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Allerdings könnte die Nachfrageschwäche in China und eine veränderte Politik in den USA und der EU dafür sorgen, dass das Wachstum bei den Verkäufen von Elektrofahrzeugen schwach bleibt.

Der Anstieg des weltweiten Lithiumangebots sorgt weiterhin für einen Überschuss des Lithiummarktes. Die chinesische Lithium-Lepidolith-Produktion ist trotz des Preisverfalls nur moderat zurückgegangen. Zudem existieren umfangreiche Projektpipelines in Australien und bei aufstrebenden Fertigungsnationen wie Argentinien und Simbabwe.

Lithium australische Sektor

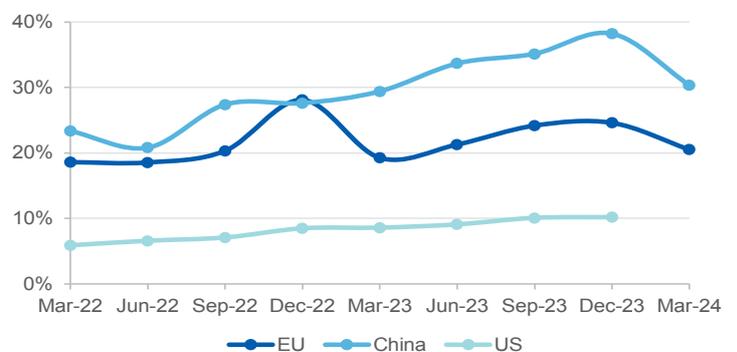


Zuwächse bei Elektrofahrzeugen in wichtigen Märkten entgegen dem historischen Wachstumstrend zurückgegangen

In Q1 2024 ist die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in großen Automobilmärkten zurückgegangen. Die Abschwächung der Kon-

sumnachfrage in China sowie eine veränderte Politik in den USA und der EU sorgten für eine Trendumkehr beim Marktwachstum von Elektrofahrzeugen. Im Quartalsvergleich der PKW-Märkte in China und der EU ging die Durchdringung von E-Fahrzeugen in Q1 2024 um 7,9 bzw. 4,1 Prozentpunkte zurück.

Verbreitung von Elektrofahrzeugen (unten)



Hinweise: Die für die EU und China präsentierten Daten beziehen sich auf den Pkw-Markt, während die für die USA präsentierten Daten sich auf den Markt für leichte Nutzfahrzeuge beziehen. Elektrofahrzeuge umfassen sowohl BEV als auch Plug-in-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV).

Quelle: European Automobile Manufacturers Association (2024), China Association of Automobile Manufacturers (2024), Alliance for Automotive Innovation (2024), Marklines (2024).

Kelly Blue Book schätzt, dass der Anteil von batteriegetriebenen Elektrofahrzeugen (BEV) in den USA von 8,1% auf 7,3% gegenüber dem Vorjahresquartal gesunken ist. In den USA trugen verschärfte Voraussetzungen für die Erlangung der sog. IRA-Steuerzuschüsse zum Rückgang des Marktanteils bei. Anfang Dezember 2023 hat die USA den Regelentwurf für die Inanspruchnahme von E-Auto-Steuerzuschüssen im Rahmen des IRA veröffentlicht. Obwohl die Regeln als Entwurf gekennzeichnet sind, begann deren Durchsetzung Anfang 2024. Im Ergebnis schrumpfte die Anzahl zugelassener Elektromodelle von 43 Ende 2023 auf 19 per 2. Januar 2024.

Der Entwurf sieht vor, dass E-Fahrzeuge mit Batteriekomponenten oder kritischen Mineralien, die von einem „bedeutenden ausländischen Konzern“ (Foreign Entity of Concern, FEOC) stammen, ab 2024 bzw. 2025 nicht mehr in den Genuss der Steuergutschriften für E-Fahrzeuge im Rahmen des IRA kommen. Ein Unternehmen wird dann als FEOC eingestuft, wenn ein Anteil von 25% oder mehr der Vorstandsposten, Stimm- bzw. Kapitalrechte von den Regierungen Chinas, Nordkoreas, Russlands oder Irans gehalten wird oder deren Hoheitsgewalt oder Weisung unterstehen.

Im Mai 2024 wurden die endgültigen Regeln für die Beschaffung von Lithium und anderen Mineralien für Elektrofahrzeuge veröffentlicht.

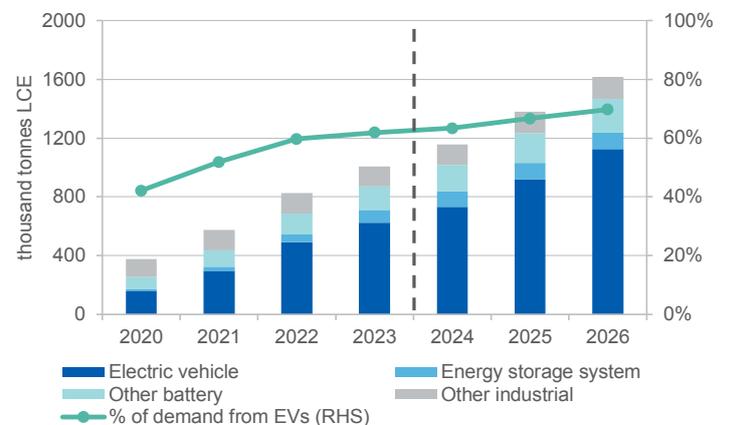
Deutschland war für einen Großteil des Rückgangs der Marktdurchdringung von E-Fahrzeugen in der EU verantwortlich. Gegen Ende 2023 wurden plötzlich die staatlichen Zuschüsse i.H.v. EUR 4.500 für den Kauf von E-Fahrzeugen eingestellt. Im November 2023 entschied das deutsche Bundesverfassungsgericht, dass der Finanzierungsmechanismus der Subvention gegen eine verfassungsmäßige Grenze für das Haushaltsdefizit auf Bundesebene verstößt. Der Bundestag verabschiedete im Februar den Haushalt für 2024 und bestätigte damit, dass die E-Autoförderung 2024 nicht wieder aufleben wird.

Weitere Faktoren, die zum Rückgang der Marktdurchdringung von E-Fahrzeugen in den USA und der EU beitrugen, sind das gestiegene Zinsniveau, da E-Autos höhere Anschaffungskosten aufweisen. Zudem hatten E-Fahrzeuge in den letzten Jahren mit erheblich höheren Abschreibungen zu kämpfen, da deutliche Preissenkungen für neue E-Autos auch zu Rückgängen bei den Restwerten von gebrauchten E-Fahrzeugen führten. Politische Entscheidungsträger in der EU und den USA sind von ihren ambitionierteren Vorschlägen in Bezug auf Emissionsstandards wieder abgewichen. Diese hätten vermutlich höhere Verkäufe von E-Fahrzeugen hervorgerufen. Im März 2024 hat die US-Umweltschutzbehörde neue Abgasstandards für Fahrzeuge veröffentlicht, die vorsehen, den Durchschnittsflottenverbrauch bis 2032 um 56% senken. Dies liegt unterhalb der zuvor vorgeschlagenen 67%. Im Gegensatz zum Vorschlag von 2022 hat die EU im April 2024 einen neuen Euro-7 Emissionsstandard erlassen. Dieser sieht keine Senkung der Emissionsgrenzwerte für Pkw und Transporter vor.

Die schwächeren Konsumausgaben in China dürften auch die Verkäufe von E-Fahrzeugen bremsen, da China weltweit den größten Anteil an E-Autos ausmacht. Ein Teil hiervon wird durch politische Änderungen kompensiert, darunter ein staatlicher Anreiz von bis zu 10.000 Yuan (ca. USD 1.400) beim Kauf eines Elektrofahrzeugs. Die Regelung wurde veröffentlicht und trat mit Wirkung vom Mai bis Ende 2024 in Kraft.

Die für eine stärkere Durchdringung von E-Fahrzeugen sorgen- de verbesserte Batterietechnologie dürfte wiederum zu höheren Wachstumsraten der Verkäufe führen. Diese sollen in den Jahren 2025 und 2026 um 25% zulegen. So sind die Kosten pro kWh für Lithium Ion-Batterien zwischen 2013 und 2023 um durchschnittlich 16% pro Jahr gesunken. Zudem wurde auch die technische Leistungsfähigkeit verbessert. Prognosen von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) gehen von einem Rückgang der durchschnittlichen Batteriepreise von USD 139/kWh im Jahr 2023 auf USD 80/kWh bis 2030 aus. Dies wird substantielle Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Kosten von E-Fahrzeugen gegenüber Verbrennern mit sich bringen.

Weltweiter Lithiumkonsum (unten)

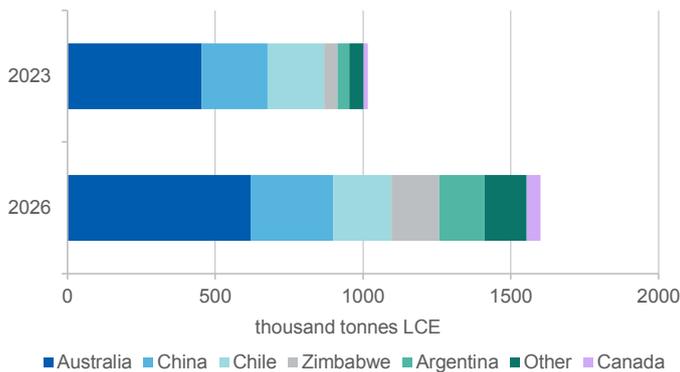


Hinweise: Die Projektionen basieren auf einer DISR-Analyse der Wood-Mackenzie-Daten.

Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024), Wood Mackenzie (2024)

Globale Produktion von Lithium - Argentinien und Zimbabwe steigen zu bedeutenden Lithiumproduzenten auf

Bis 2026 soll die globale Lithiumgewinnung um 17% pro Jahr auf 1,7 kt LCE zulegen. Australien, Zimbabwe und Argentinien werden Annahmen zufolge das Angebotswachstum antreiben. Während die Produktion in Australien steigen soll, dürfte der Anteil Australiens an der weltweiten Lithiumextraktion von 45% im Jahr 2023 auf 39% bis 2026 zurückgehen. Dies liegt an höheren Angebotsvolumina in zahlreichen Ländern.

Globale Lithiumgewinnung, 2023 vs 2026 (unten)

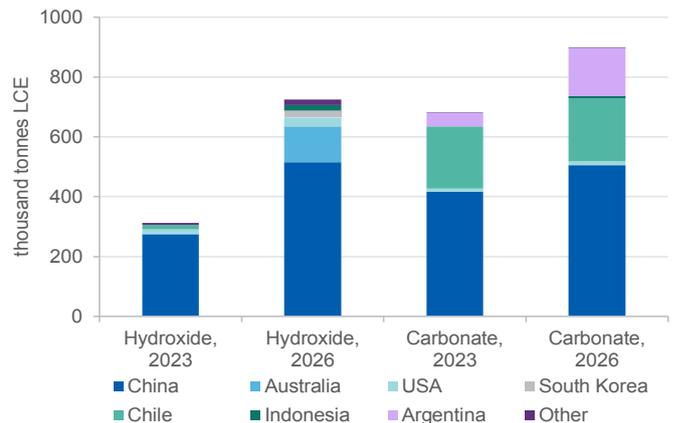
Hinweise: Beinhaltet aus Salzlaugen oder Minen gewonnenes Lithium. Die Prognosen basieren auf einer DISR-Analyse der Wood Mackenzie-Daten.
Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024), Wood Mackenzie (2024).

Globales Lithiumhydroxid-Angebot wird sich im Prognosezeitraum zügig ausweiten

Lithiumerze aus dem Hartgestein-Bergbau müssen für die Herstellung von Batteriekathoden zu Lithiumchemikalien aufbereitet werden. Dagegen werden aus verdampfenden Solen Lithiumchemikalien (hauptsächlich Lithiumcarbonat) gewonnen, die keiner weiteren Raffination bedürfen. Lithiumhydroxide können sowohl in sog. NMC als auch sog. LFP-Batterien verwendet werden. Lithiumcarbonate können wiederum in LFP-Batterien verwendet werden und müssen – für einen Einsatz in NMC-Batterien – in Lithiumhydroxide umgewandelt werden.

Die weltweite primäre Lithiumhydroxidproduktion soll bis 2026 um 32% pro Jahr auf 0,7 kt LCE ansteigen. Der Anteil von China an der globalen Fertigung von Lithiumhydroxid wird Prognosen zufolge von 88% im Jahr 2023 auf 67% im Jahr 2026 sinken. Dies liegt an Investitionen in Lithium Raffineriekapazität außerhalb Chinas, vor allem in Australien und den USA.

Erwartungen gehen davon aus, dass die globale primäre Lithiumcarbonat-Produktion bis 2026 um 10% pro Jahr auf 0,9 kt LCE wachsen wird. Hierbei soll Chinas Anteil an der weltweiten Herstellung von Lithiumcarbonat von 61% im Jahr 2023 auf 65% bis 2026 steigen. Außerhalb Chinas gibt es aktuell keine nennenswerten Investitionen in Anlagen zur Umwandlung von Spodumen in Lithiumcarbonat. Der größte Teil des neuen Angebots dürfte aus argentinischen Soleprojekten stammen.

Globale Lithiumgewinnung, 2023 vs 2026 (unten)

Quelle: Beinhaltet die Versorgung aus Raffinerien und aus Salzlaugen und überschneidet sich daher teilweise mit der Versorgung, die unter Lithiumextraktion ausgewiesen ist. Lithiumcarbonat kann als Rohstoff zur Herstellung von Lithiumhydroxid verwendet werden. Ausgeschlossen ist die Versorgung aus Recycling. Die Prognosen basieren auf der DISR-Bewertung, die auf der Forschung von Wood Mackenzie basiert.

Quelle: Department of Industry, Science and Resources, Wood Mackenzie (2024)

Ein Teil des Zuwachses wird durch die niedrigere Produktion der chinesischen Anlagen zur Raffination von Lithium Lepidolith ausgeglichen. Gesunkene Lithiumpreise haben sich signifikant auf die Profitabilität bei der Gewinnung und Veredelung von Lepidolith ausgewirkt. Dieser Trend dürfte auch über den Prognosezeitraum anhalten.

Lithiumpreise weiter gedämpft, da die Nachfrage hinter den Erwartungen zurückbleibt

Die schnelle Zunahme der Verbreitung von E-Fahrzeugen führte 2021 und 2022 zu einer Rekordrally bei Lithiumpreisen. Im November 2022 haben Chinas Lithiumspodumen und Hydroxidpreise Spitzenniveaus erreicht. Spodumen lagen im Schnitt bei USD 6.108 pro Tonne, während der Lithiumhydroxidpreis im Mittel AUD 75.393 je Tonne betrug.

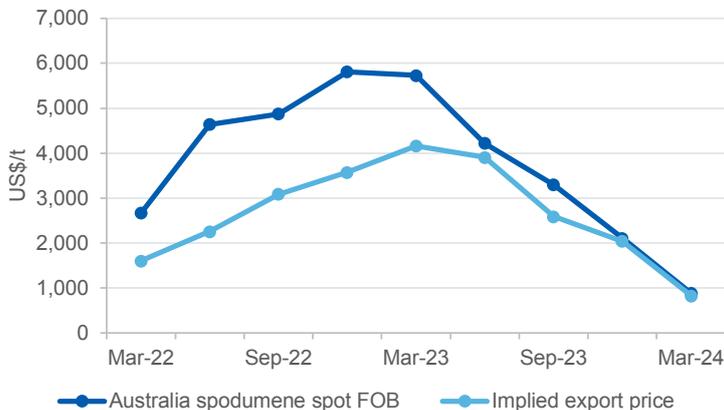
Seit dem zweiten Halbjahr 2023 sorgen langsamere Wachstumsraten bei Verkäufen von E-Autos dafür, dass das Wachstum der Lithiumnachfrage hinter den Erwartungen bleibt. Die durch die hohen Preise des Jahres 2022 ausgelöste Investitionswelle in der Lithiumproduktion trägt Früchte. Dies hat dazu geführt, dass im Lithiumsektor Überkapazitäten entstanden sind. Gegenüber 2023 fielen die Preise, die sich jedoch im ersten Halbjahr 2024 wieder stabilisiert haben. Im Mai 2024 lag der durchschnittliche Spodumen-Preis bei USD 1.220 pro Tonne, während das Mittel des Lithiumhydroxidpreis bei USD 13.612 je Tonne lag.

Es wird erwartet, dass der chinesische Lithiumspodumen-Preis im zweiten Halbjahr 2024 weiterhin schwach bleibt. Es wird ein Durchschnitt von USD 1.100 pro Tonne über das Jahr erwartet, bevor er auf USD 1.300 je Tonne bis 2026 steigen soll. Die Lithiumnachfrage ist hierfür der Haupttreiber. Diese wird jedoch im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund der schwachen Nachfrage nach E-Autokäufen Gegenwind bekommen. Da die niedrigeren Preise erst ihre Wirkung eines Rückgangs des Marktangebots entfalten müssen, wird zunächst weiterhin mit einem Angebotsüberschuss gerechnet. Ähnliches gilt für den Lithiumhydroxidpreis in China, der im Jahr 2024 im Mittel USD 14.000 pro Tonne betragen soll, bevor er bis 2026 auf rund USD 16.000 je Tonne steigen soll.

Exporteinnahmen fallen von ihrem Rekordhoch, da Kontraktpreise neu verhandelt wurden

Die australischen Lithiumspodumen Exporteinnahmen fielen im Märzquartal 2024 um 84% gegenüber dem Vorjahr auf AUD 1,0 Mrd. Der Grund für diesen Rückgang waren vor allem niedrigere Preise: der implizite Exportpreis von australischen Spodumen (Äquivalent zu Spodumen mit 6% Lithiumgehalt) lag 80% unter dem Vorjahr. Ein großer Teil der australischen Lithiumexporte wird im Rahmen von Abnahmevereinbarungen gehandelt. Diese wurden in den vergangenen Monaten von historisch hohen Spotpreisen determiniert. In den Quartalen per Dezember 2023 und März 2024 gibt es jedoch keine substantielle Abweichung zwischen Spot und impliziten Exportpreisen. Dies wahrscheinlich aufgrund von Vertragsneuverhandlungen, die auf den Rückgang der E-Auto Nachfrage folgten.

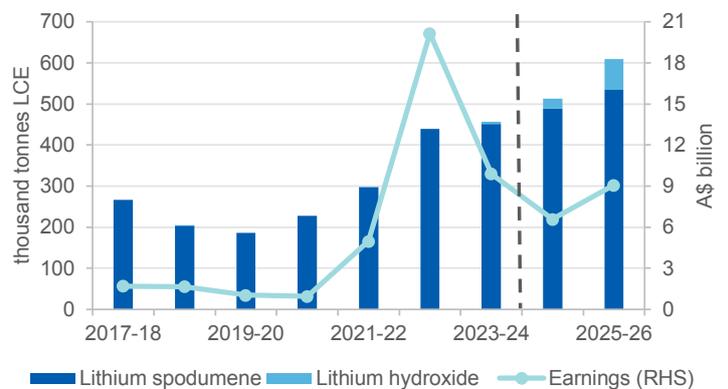
Historischer Spodumenpreis (unten)



Hinweise: Der implizite australische Exportpreis wird aus den Exportmengen und -werten abgeleitet, die vom ABS veröffentlicht werden. Dabei werden die Exportmengen so angepasst, dass sie Spodumen mit einem Lithiumgehalt von 6 % entsprechen.
Quelle: S&P Global und ABS (2024); Department of Industry, Science and Resources

Sinkende Exporterlöse bei anhaltend niedrigen Lithiumpreisen

Über den Prognosezeitraum wird mit einem Anstieg von 10% p.a. bei der Minenproduktion gerechnet (siehe Schaubild unten).



Quelle: Department of Industry, Science and Resources (2024)

Der Produktionsanstieg wird getrieben vom Hochfahren der Mt Holland Mine, der Neueröffnung von Bald Hill, einer erwarteten Eröffnung von Kathleen Valley später im Jahr sowie Ausweitungen bei Greenbushes und Mt Marion. Mineral Resources hat die Inbetriebnahme des dritten Zuges von Wodgina unterbrochen bis sich die Marktbedingungen verbessern.

Der Output von Lithiumhydroxid in Australien soll bis 2025–26 laut Prognosen 74 kt LCE betragen. Somit würden 12% der erwarteten australischen Lithium-Minenproduktion im Land verarbeitet. Das Hochfahren der Produktion der Tianqi Kwinana Raffinerie und der Kemerton Raffinerie dürfte sich fortsetzen. Der Aufbau der Covalent Kwinana Raffinerie hält an, ein Produktionsstart wird für H1 2025 erwartet.

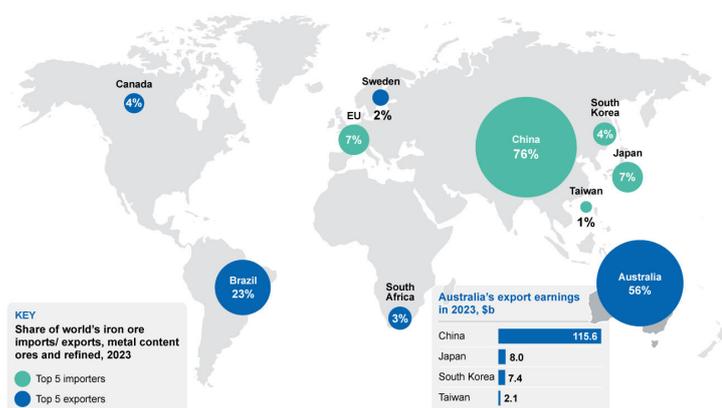
Lithium-Exporteinnahmen dürften von AUD 20 Mrd. in 2022–23 auf AUD 6,6 Mrd. pro Jahr in 2024-25 zurückgehen. Bis 2025-26 sollen die Exporteinnahmen sich auf AUD 9,1 Mrd. erholen, da sich der Output erhöhen wird.

EISENERZ

ZUSAMMENFASSUNG:

In den letzten Monaten haben sich die Spotpreise für Eisenerz stabilisiert, nachdem sie zuvor um etwa 30% im Märzquartal 2024 gesunken sind. Die jüngste Erholung ist gekennzeichnet von einer Wiederaufstockung der Vorräte und des aufgehellten Nachfragesentiments. Dies ist ein Ergebnis verbesserter Indikatoren der künftigen industriellen Fertigung in China. Die Exportvolumina von Australien haben sich im Märzquartal abgeschwächt, was eine Kombination wetterbedingter Störungen sowie Instandhaltungen und Investitionen an wichtigen Standorten war. Es wird jedoch für die nächsten zwei Jahre angenommen, dass sich die Exportvolumina um 2,3% p.a. erhöhen, da immer mehr neue Angebote von bestehenden und aufstrebenden Produzenten in Betrieb genommen werden. Ein geringeres erwartetes Preisniveau während des Prognosezeitraums soll Australiens Eisenerz-Exporteinnahmen von AUD 138 Mrd. in 2023–24 und AUD 114 Mrd. in 2024–25 auf AUD 102 Mrd. in 2025–26 verringern.

Handelskarte für Eisenerz



Quelle: ITC Comtrade, ABS

Im Juniquartal stabilisieren sich Eisenerzpreise, nach großen Verlusten Anfang 2024

Im Juniquartal haben sich die Eisenerzpreise stabilisiert und liegen für den Benchmark Eisenerz Spotpreis (Basis 62% Fe Feingehalt CFR Qingdao) im Mittel bei rund AUD 107 pro Tonne. Diese Erholung folgte auf die starken Verluste im ersten Quartal 2024.

In diesem fielen die Preise von USD 130 je Tonne im Januar auf etwa USD 95 pro Tonne Ende März, dem niedrigsten Wert seit Ende 2022. Die Stabilisierung und konsequente Steigerung der Eisenerzpreise in den letzten Monaten ist eine Kombination mehrerer Faktoren. Diese umfassen sowohl eine Verlangsamung der zügigen Aufstockung der Eisenerzvorräte (die im Dezemberquartal 2023 begann) sowie das verbesserte Sentiment. Dies war eine Folge der Verbesserung von Indikatoren für die künftige industrielle Produktion in China und einer Reihe staatlicher Maßnahmen zur Stützung der chinesischen Wirtschaft.

Die Erholung der Eisenerzpreise seit März vollzog sich trotz schwacher Stahlproduktion in China (Rückgang von 7,8% bzw. 7,2% gegenüber Vorjahr im März bzw. April). Nach einem Rückgang der chinesischen Eisenerzvorräte in den Häfen (im Dezemberquartal 2023 rund 20% unter historischen Durchschnittswerten) wurden die Lagerbestände wieder auf ein Niveau über dem langfristigen Durchschnitt aufgestockt.

Historischer Eisenerzpreise (unten)



Quelle: <https://tradingeconomics.com/commodity/iron-ore>

Nachfrage und Preisausblick

Anfang 2024 sind die Preisprämien für hochwertige Eisenerzerzeugnisse gefallen, da die Betriebskosten der Mühlen gesenkt werden sollten. Die jüngste Verbesserung der Profitabilität hat jedoch zu einer moderaten Trendwende geführt, bei der sich die Prämien für Pellets im April um 65% erholt haben.

Neue Infrastrukturinvestitionen in China sowie neue Maßnahmen der chinesischen Regierung, um die Schwäche des Immobiliensektors des Landes zu mildern, dürften die Bautätigkeit über die nächsten Jahre stützen, und somit auch die Nachfrage nach Stahl und Eisenerz.

Der weltweite Stahlsektor (ex-China) erfreut sich eines etwas besseren Ausblicks für 2024 mit Wachstumsprognosen über 4,5%. Es wird erwartet, dass die europäischen Stahlwerke einen Teil der Produktionsausfälle aufholen können, die durch die hohen Energiepreise im Jahr 2022 entstanden sind. Diese haben zu umfangreichen Stilllegungen und Produktionsausfällen geführt.

Über die nächsten zwei Jahre wird ein moderater Anstieg der Eisenerzimporte von Großabnehmern in Europa, Nordamerika, Ost- und Südostasien sowie dem Mittleren Osten erwartet. Diese Erholung dürfte die Nachfrage und die Preise für Eisenerz stützen.

Insgesamt bleiben die Risiken für den globalen Nachfrageausblick für Eisenerz ausgeglichen. Die Inflation kommt in den meisten entwickelten Volkswirtschaften sukzessive auf ihre Zielkorridore zurück. Die Markterwartungen gehen von einer Zinssenkung im Dezemberquartal 2024 aus. Der IWF prognostiziert für China ein Wirtschaftswachstum von 5,0% im Jahr 2024, das sich auf 4,5% im Jahr 2025 bzw. 4,1% bis 2026 abschwächen soll. Dies stellt zeitgleich den Beginn eines längerfristigen Übergangs zu einem langsameren Wachstumspfad dar. Der IWF warnt jedoch vor den Risiken des Immobiliensektors in China. Ohne eine umfassende Lösung könnte das Wachstum ins Stocken geraten, was die Handelspartnern des Landes beeinträchtigen würde.

Geringerer Output in Australien im Märzquartal aufgrund von Regenfällen und Wartungsarbeiten

Im Märzquartal 2024 betrug die australische Eisenerz-Exporteinnahmen AUD 34,4 Mrd. ein Anstieg von 4,5% (bzw. AUD 1,5 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg war eine Folge höherer Eisenerzpreise in der Periode. Der Ausfuhrstückpreis stieg im Märzquartal 2024 um 6,8% im Vergleich zum Vorjahreswert, während die Exportvolumen im selben Zeitraum um 2,1% gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren.

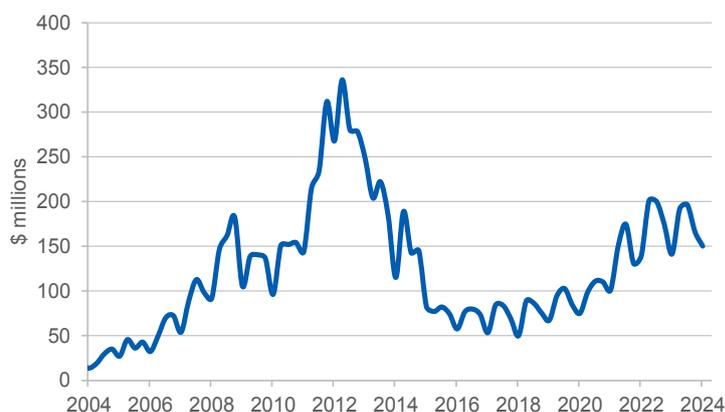
Gemessen an den Stückzahlen exportierte Australien 211 Mio. Tonnen Eisenerz im Märzquartal 2024, ein Rückgang um 4,6 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Die schwächeren Ausfuhren im Märzquartal 2024 waren eine Kombination wetterbedingter Unterbrechungen sowie Wartungen und Investitionen an bedeutenden Anlagen.

Im April waren die Auslieferungen Australiens von der Schließung von Rio Tintos Dampier und Walcott Häfen betroffen, die eine Folge des Zyklons Olga und Störungen bei der Verladung in Port Hedland waren.

Bis zum Ende der Prognoseperiode Ende 2026 wird ein Zuwachs der australischen Eisenerzfertigung um 2,3% p.a. über die nächsten zwei Jahre prognostiziert auf ein Volumen von 1.015 kt per 2025-26.

Geringere Exploration in Q1 2024

Ein Betrag von AUD 150,3 Mio. wurde im Märzquartal 2024 in die Eisenerzexploration investiert (siehe unten).



Quelle: ABS (2024) Catalogue 8412.0

Dies entspricht einem Rückgang von 9,6% gegenüber dem Vorquartal und liegt 6,3% höher als in derselben Periode 2023. Die Exploration hat sich von ihren nahezu Höchstständen des Jahrzehnts im Jahr 2022 abgeschwächt. Jedoch unterstreichen die jüngsten Zahlen den generellen Aufwärtstrend der Eisenerzexploration, die durch die historisch hohen Eisenerzpreise Anfang 2021 hervorgerufen wurden (von über USD 200 pro Tonne).

GESCHÄFTS- VERLAUF



GESCHÄFTSVERLAUF

Aktuelles zum Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unseren Kurs fortgesetzt, den Geldabfluss zu reduzieren und unsere Abläufe zu rationalisieren, um eine höchstmögliche Effizienz zu erreichen. Hinsichtlich der Entwicklung unserer Vermögenswerte in Australien wurde wichtige technische Ziel erreicht.

Im Anschluss an die erheblichen technischen Arbeiten, die Anfang des Jahres durchgeführt wurden, haben wir im Juni 2024 ein Arbeitsprogramm für unsere Lizenz in Moolyella vorgelegt. In der Folge wurde das Arbeitsprogramm im August 2024 von DEMIRS genehmigt, Bohrungen sind zu gegebener Zeit geplant.

In Kingston Keith haben wir die Verhandlungen über eine Explorationsvereinbarung mit Tjiwarl Aboriginal Corporation abgeschlossen. Diese ebnet den Weg für Explorationsaktivitäten im südlichen Teil unserer Lizenz. Verhandlungen mit TMPAC, die den nördliche Teil unserer Lizenz abdecken, sind auch mittlerweile gestartet. Deren Abschluss wird in den nächsten Monaten erwartet. Da Kingston Keith sowohl für Lithium als auch für Gold aussichtsreich ist, wird dies die Gespräche mit Parteien, die eine Partnerschaft mit uns auf dem Projekt anstreben, erleichtern. Vor allem aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Lithiumpreise, ist die Verfügbarkeit von Kapital für Investitionen in Lithiumprojekte aktuell jedoch eingeschränkt. Angesichts von Goldpreisen am Allzeithoch und der Tatsache, dass Kingston Keith sich im Sweet Spot des Goldzentrums in Western Australia befindet, haben wir beschlossen, mehr Investitionsmittel für die Festigung des Goldpotenzials dieses Projekts bereitzustellen. Losgelöst hiervon haben wir uns im Laufe des Jahres einige Frühphasenprojekte angeschaut.

Wir haben jedoch noch keine Entscheidung für ein neues Investment getroffen, zumal wir weiterhin sehr selektiv vorgehen.

Geschäftsaktivitäten

Das Unternehmen legt seinen Fokus auf den Erwerb von (Mehrheits-) Beteiligungen an Mineralexplorationsunternehmen, vornehmlich in entwickelten Ländern mit einem für den Bergbau-sektor vorteilhaften rechtlichen Umfeld und Schwerpunkten auf Batteriemetalle, Kupfer, Eisenerz und Gold.

Im Geschäftsjahr 2020 nahm der Konzern seine Aktivitäten im Rohstoffsektor auf und befindet sich aktuell in der Anlaufphase seiner Explorationsaktivitäten, die bis Mitte 2024 anhielt. Die aktuelle Geschäftstätigkeit der SunMirror Gruppe besteht lediglich in der Exploration (d.h. der Suche nach und Erschließung von wirtschaftlich nutzbaren mineralischen Ressourcen) und dem Erwerb potenzieller Lizenzrechte in diesem Sektor. Abhängig von erfolgreichen Explorationsprogrammen plant die SunMirror Gruppe, künftig auch in den Bereichen Entwicklung, Abbau und der Förderung von Bodenschätzen tätig zu werden.

Zielsetzungen und Strategien

SunMirror verfolgt eine opportunistisch ausgelegte Akquisitionsstrategie, die auf neue Explorationsprojekte bzw. bereits operative Assets ausgerichtet ist. Alle aktuellen Projekte befinden sich zu 100% im Eigentum des Konzerns. Die Akquisitionsstrategie der Gruppe besteht vornehmlich darin, alleinige Eigentums- oder Kontrollrechte zu erwerben (mit Ausnahme von potenziellen Lizenzgebühren). Jedwede Entscheidung über den Erwerb weiterer Explorations- und Betriebsanlagen setzt eine vorherige erfolgreiche Due Diligence-Prüfung, Verhandlungen bzw. eine kommerzielle Einigung sowie die Sicherstellung aller erforderlichen Finanzierungen voraus.

Darüber hinaus führt SunMirror Gespräche mit verschiedenen potenziellen Partnern, die sich an der Entwicklung der Projekte mit Gewinnbeteiligungen und Meilensteinzahlungen beteiligen können. Dieser Ansatz trägt zur Fähigkeit von SunMirror bei, das Asset-Portfolio zu diversifizieren.

SunMirror ist bestrebt, Explorationsanlagen zu akquirieren, an denen frühere Eigentümer und Betreiber zumindest Vorarbeiten getätigt haben. Diese Risikominimierungsstrategie liefert SunMirror wichtige Informationen, um die Wahrscheinlichkeit weiterer positiver Befunde besser abschätzen zu können. Zudem legt sie eine Basis, von der aus die nächsten Arbeitsstufen begonnen werden können. Hierdurch wird für SunMirror das Risiko minimiert, in der Zukunft unvorteilhafte Projektergebnisse zu erzielen.

Die Strategie des Unternehmens besteht darin, in Explorations- und Bergbauanlagen zu investieren, bei denen der Fokus auf Metallen liegt, die für die schnell wachsende grüne Technologiebranche (Green Tech) in Europa von entscheidender Bedeutung sind. Dies sind beispielsweise Kobalt, Kupfer, Gold, Lithium, Nickel und Zinn. Der Schwerpunkt liegt außerdem auf Vorkommen in stabilen und risikoarmen Ländern, wie zum Beispiel Australien, Europa sowie ausgewählten afrikanischen Ländern. Durch die Konzentration auf Bodenschätze in diesen entwickelten Ländern versucht das Management von SunMirror, die häufig anzutreffenden Enteignungen und politischen Risiken zu vermeiden. Diese sind mit Bodenschätzen in unterentwickelten Ländern oft verknüpft.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von SunMirror keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfordert, kann sich das Unternehmen auf seine operativen Kernkompetenzen vornehmlich auf Basis allgemein anerkannter Best Practices konzentrieren. Somit existieren neben den laufenden Mineralexplorationsprogrammen keine aktuellen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Operative Aktivitäten

Der Konzern investiert in Explorations- und Bergbauanlagen mit einem Fokus auf kritischen Metallen, die für die europäische Industrie relevant sind. Die Gruppe entwickelt die Explorationsanlagen mit dem Ziel weiter, in der Zukunft mehrere Minen und Verarbeitungsanlagen zu betreiben. Derzeit besitzt der Konzern drei Vermögenswerte im australischen Bundesstaat Western Australia:

- **Moolyella:** Die Gruppe verfügt über eine Explorationslizenz (E 45/5573), die am 23. Dezember 2020 für eine Dauer von fünf Jahren und eine Fläche von ca. 93 Quadratkilometern in Moolyella im Nordwesten Australiens erteilt wurde. Nach Ansicht des Unternehmens besteht hierin ein gutes Potenzial für lithiumhaltige Pegmatite sowie Zinn, Tantal und Seltene Erden. Moolyella ist ein Explorationsprojekt im Frühstadium, in dem noch keine sog. JORC-konformen Mineralressourcen definiert sind. Die Lizenz verfügt jedoch über eine historische JORC-konforme Ressource für Zinn und Tantal, die am 2. März 2012 von einem früheren Betreiber, Lithex Resources Limited, veröffentlicht wurde.

Anfang Juni 2023 wurde Terra Search Pty Ltd (eine Service- und geologische Firma der Mineralexploration aus Perth) damit beauftragt, bis zu 3.500 Bodenproben in den von SGC festgelegten Zielgebieten der Priorität 1 zu sammeln. Die Erprobungsarbeiten wurden Ende Juli abgeschlossen und die Auswertung der Ergebnisse im Oktober 2023 beendet. Hierbei wurden mehrere Gebiete mit hochgradigen Lithiumwerten im Boden identifiziert.

Im Oktober 2023 wurde ein siebentägiger Vorortbesuch durch die Firma Geonimik Pty Ltd durchgeführt, um die Lage dieser hochgradigen Lithiumvorkommen im Boden zu überprüfen. Hierbei wurden bedeutende Pegmatit-Schwärme identifiziert, einige bis zu 2 Kilometer lang und bis zu 15 Meter breit. Einige der ausgemachten Pegmatite stellen die Fortsetzung der lithiumhaltigen Pegmatite dar, die sich von den angrenzenden Grundstücken in die Moolyella-Lizenz erstrecken.

Im Rahmen des siebentägigen Vorortbesuch wurden 62 Gesteinsproben gesammelt und für eine Analyse an ALS Labs geschickt. Die Top 5 der zurückgesandten Proben ergaben Lithiumwerte von 2,185% Li₂O, 1,296% Li₂O, 1,001% Li₂O, 0,956% Li₂O und 0,797% Li₂O. Um diese Gehalte in den richtigen Kontext zu stellen, vermeldete Global Lithium Resources Limited (das unser Lizenzgebiet von drei Seiten umgibt) im Dezember 2022 eine aktualisierte JORC 2012 Mineralressource von 18,0 Millionen Tonnen mit 1% Li₂O für seine Lithiumlagerstätte Archer.

Im April 2024 wurde von Geonimik Pty Ltd gemeinsam mit der Nyamal Aboriginal Corporation (NAC), den traditionellen Grundbesitzern des Bodens im Moolyella-Lizenzgebiet, eine fünftägige Heritage Site durchgeführt. Zweck des Besuchs war es, die vorgeschlagenen Bohrstandorte für lithiumhaltige Pegmatite zu überprüfen und zu beurteilen, ob sie in kulturell

sensiblen Gebieten liegen. Insgesamt wurden 5 Quadratkilometer des Geländes sorgfältig zu Fuß zurückgelegt sowie 88% des Geländes (4,4 Quadratkilometer) für die Bohrungen geräumt. Nach einer Überprüfung der Gebiete, die bei der Vorortbesichtigung durch NAC für Bohrungen freigegeben wurden, reichte das Unternehmen am 7. Juni 2024 beim Department of Energy, Mines, Industry and Regulation (DEMIRS) ein Arbeitsprogramm für bis zu 495 Reverse-Circulation (RC)-Bohrungen ein. Nach einer Überprüfung des Arbeitsprogramms (unterstützt durch eine Kopie des Explorations-Umweltmanagementplans des Unternehmens für Moolyella), wurde das Arbeitsprogramm am 13. August 2024 formal durch DEMIRS genehmigt.

Eine Terminierung der Bohrungen der Zielobjekte hängt von der Entwicklung des Lithiummarktes ab, der aktuell von einem Überangebot und niedrigen Preisen gekennzeichnet ist, was sich auch auf die Verfügbarkeit von Kapital auswirkt. In Anbetracht des genehmigten Arbeitsprogramms, steht das Unternehmen bereit, das Bohrprogramm zu einem günstigen Zeitpunkt durchzuführen.

Die Papierarbeit zur Erneuerung der Lizenz beginnt 3 Monate vor der Erneuerung der Lizenz am 22. Dezember 2025. Das Unternehmen erwartet im Rahmen des Erneuerungsprozesses keine Probleme, da es alle Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Lizenz vollständig erfüllt.

- **Kingston-Keith:** Der Konzern verfügt über eine Explorationslizenz (E 53/1953), die am 9. März 2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren und ein Gebiet von ca. 152 Quadratkilometern im Gebiet Kingston-Keith/Mt. Keith erteilt wurde. Das Gebiet befindet sich in einem produktiven Gold- und Nickelproduktionsanbaugesamt im Inneren des Bundesstaates Western Australia. Nach Ansicht des Unternehmens weist es ein vielversprechendes Potenzial für Gold und Nickel auf. Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein Explorationsprojekt, für das noch keine JORC-konformen Mineralressourcen definiert wurden. Im Juli 2023 wurde Southern Geoscience Consultants (SGC) damit beauftragt, eine strukturelle Interpretation der Untergrundgeologie innerhalb des Kingston Keith Lizenzgebietes durchzuführen. Als Basis dienen die MAGSPEC-Magnetdaten aus der Luft, die vom Unternehmen in Auftrag gegeben und im Januar 2023 geflogen wurden. Die Interpretation von SGC wurde durch die Verarbeitung und Darstellung dieser Daten unter-

legt sowie durch geologische Daten, die aus früheren Kartierungen und Feldarbeiten in der Region stammen, eingeschränkt. Die resultierende Interpretation hat dem Unternehmen eine Basiskarte im Maßstab 1:20.000 für das gesamte Projektgebiet zur Verfügung gestellt, die frühere staatliche Kartierungen und Interpretationen ersetzt.

Die strukturelle Interpretation von SGC bildet die Basis für ein Programm zur Zielerreichung. Insgesamt wurden 23 Ziele identifiziert auf die künftige Explorationsanstrengungen konzentriert werden sollen. Die Ziele basieren auf dem unterstellten Vorhandensein von Lithologien, Strukturen, Alterationsstellen und geochemischen Anomalien. Diese könnten für die Existenz von Gold- oder Lithiummineralisierungen förderlich sein.

Die Interpretation beschreibt größere und kleinere strukturelle Merkmale, quer verlaufende Erzgänge und verschiedene magnetische Einheiten. Innerhalb der mafischen Basalte wurden signifikante subtile interne Variationen beobachtet, die auf mögliche Verwerfungen hindeuten könnten. Die hohe strukturelle Komplexität und umfangreiche Abdeckung machen weitergehende geologische Analysen notwendig, um einzelne Strukturen, Intrusionen und Lithologien zu bestätigen bzw. diese weiter zu verfeinern. Das Unternehmen sieht diese Interpretation als lebenden Datensatz an, der überwacht und aktualisiert werden muss, sobald neue geologische Informationen zugänglich sind. Insgesamt wurden 23 Zielgebiete von SGC identifiziert, die ein Potenzial für Gold- bzw. Lithiummineralisierung haben. Die Zielgebiete basierten auf zahlreichen Kriterien, darunter das unterstellte Vorhandensein von Schlüssellithologien, Strukturen, erhöhten früheren Kartierungen, Mineralvorkommen und/oder Alterationsstellen.

Während die SGC-Studie (im Vergleich zu SGCs Moolyella-Lizenzstudie) weniger lithium-spezifische Ziele ermittelte, wurde das Lizenzgebiet Kingston Keith in der Vergangenheit hauptsächlich auf Gold und Nickel erkundet. Insofern existieren nur wenige Informationen über historische Lithiumexplorationen, die für Zielsetzungen verwendet werden können.

Die 23 Gold- und Lithiumziele werden nun bewertet und durch weitere Arbeiten ergänzt. Diese können Kartierungen, Bodenprobenahmen, geochemische Untersuchungen, die Integration zusätzlicher geophysikalischer Untersuchungen am Boden bzw. aus der Luft sowie Bohrungen umfassen.

Im April 2024 unterzeichnete das Unternehmen eine Explorationsvereinbarung mit der Tjiwarl Aboriginal Corporation (TAC), den historischen Grundbesitzern in der südlichen Hälfte der Lizenz. Diese Vereinbarung versetzt das Unternehmen in die Lage, physikalische Explorationsarbeiten am Boden durchzuführen. Ebenso verhandelt das Unternehmen eine vergleichbare Vereinbarung mit der TMPAC Group, den historischen Eigentümern der nördlichen Hälfte der Lizenz. Diese soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein und würde es dem Unternehmen erlauben, physikalische Erkundung innerhalb des nördlichen Lizenzgebietes durchzuführen.

Am 8. Mai 2025 steht die Verlängerung der Kingston Keith Lizenz an. Die hierfür notwendige Papierarbeit ist bereits im Gang. Da alle Bedingungen für die Weiterführung der Lizenz erfüllt sind, sieht das Unternehmen keine Probleme bei der Verlängerung der Lizenz.

- **Cape Lambert:** Der Konzern hält ein Lizenzrecht an der künftigen Minenproduktion im Rahmen der Lizenz der MCC Australia Sanjin Mining Pty Ltd. (R 47/18) für ihr Cape Lambert Magnetit-Projekt. Dies umfasst eine Fläche von etwa 84 Quadratkilometern in der Cape Lambert Region in Western Australia (und im weiteren Sinne in dem Gebiet, das von der nicht mehr gültigen Lizenz E47/1462 abgedeckt wird). Hierbei handelt es sich um ein passives Investment des Unternehmens. Die Gruppe erwartet kurzfristig keinerlei Lizenzgebühren. Diese Prognose basiert auf folgenden Annahmen: Derzeit hält MCC ein Lizenzrecht (Retention License) für das Cape Lambert Projekt. Eine Retention License stellt eine Zwischenstufe zwischen einer Explorationslizenz und einer Bergbaupacht dar. Diese erlaubt es dem Inhaber lediglich, Rechte an einem Bergbauprojekt zu halten, dieses aber nicht zu entwickeln. Dies liegt beispielsweise an der noch ausstehenden wirtschaftlichen Machbarkeit bzw. der fehlenden Entwicklung der erforderlichen Transportinfrastruktur. Der Konzern würde den Verkauf ihrer Lizenz in Erwägung ziehen, wenn ein Dritter einen angemessenen Preis bietet. Die maximale Lizenzdauer für ein Lizenzrecht beträgt 10 Jahre.

Bislang sind die Vermögenswerte des Konzerns in Moolyella und Kingston Keith in der Explorationsphase und generieren aktuell noch keine Erlöse. MCC hat eine Durchführbarkeitsvorstudie für das Cape Lambert Magnetit-Projekt erstellt, diese aber noch nicht in der Produktion umgesetzt. Der Konzern erwartet nicht, dass MCC in naher Zukunft mit Förderungsaktivitäten in der Cape Lambert-Mine beginnen wird.

Für die australischen Projekte des Unternehmens wurde ein Mindestexplorationsbudget für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von geschätzt rund USD 0.2 Mio. aufgestellt. Dieser Betrag unterliegt einer ständigen Überprüfung durch den Verwaltungsrat und wird in Abhängigkeit von positiven Ergebnissen aus den Explorationsarbeiten aufgestellt.

Akquisitionen

Die SunMirror Gruppe prüft weiterhin interessante Akquisitionsmöglichkeiten, um ihr Asset-Portfolio in Australien und ggf. auch anderen Industrieländern bzw. bestimmten ausgewählten Ländern in Afrika zu erweitern. Es finden Gespräche mit Unternehmen statt, die Vermögenswerte zusammenlegen oder verkaufen wollen.

ERGEBNIS UND BILANZ- ANALYSE



ERGEBNIS UND BILANZANALYSE

Grundlagen der Erstellung

Die statutarische Jahresrechnung von SunMirror AG für die zwölf Monate per 30. Juni 2024 (Berichtsperiode oder Geschäftsjahr 2024) wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (Obligationenrecht, OR), kaufmännischer Buchführung und Rechnungslegung erstellt (Art. 957 ff. OR).

Umsatzerlöse

SunMirror AG hat weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahreszeitraum 2023 Umsatzerlöse generiert oder Dividenden der Tochtergesellschaften erhalten.

Personalaufwand

	CHF	
	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Löhne und Gehälter	-652,414	-772,236
Sozialversicherungen	-13,788	-36,935
Altersvorsorge	-1,848	-11,632
Sonstiger Personalaufwand	-9,551	-12,617
Total	-677,601	-833,420

Der Personalaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0.7 Mio. (2023: CHF 0.8 Mio.) und die Anzahl der Vollzeitstellen (Full-Time Equivalents, FTE) verringerte sich weiter von durchschnittlich 3.2 FTE im Vorjahr auf 2.0 FTE im Geschäftsjahr 2024.

Übriger betrieblicher Aufwand

	CHF	
	2024 (12 Monate)	(12 Monate)
Raumaufwand	-5,863	-4,472
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-36,609	-34,163
Energie- und Entsorgungsaufwand	0	-644
Verwaltung und IT	-15,381	-8,718
Buchhaltung und Konsolidierung	-70,186	-265,086
Unternehmensberatung	-2,398	-138,755
Rechts- und Steuerberatung	-45,880	-559,352
Regulatorische Aufwendungen	-60,532	-197,444
Verwaltungsrat und Generalversammlung	-4,965	-22,592
Wirtschaftsprüfung	-145,137	-337,867
Investor Relations	-48,173	-241,681
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-12	0
Total	-435,136	-1,810,774

Der übrige betriebliche Aufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 um 76.0% (CHF 1.4 Mio.) und betrug CHF 0.4 Mio. (2023: CHF 1.8 Mio.).

Der Beratungsvertrag mit Opus Capital Switzerland AG (umbenannt in Calym AG, in Liquidation) wurde im letzten Geschäftsjahr gekündigt. Im Geschäftsjahr 2024 fielen aus diesem Beratungsvertrag keine weiteren Kosten an.

Der Aufwand für Rechts- und Steuerberatung konnte erheblich gesenkt werden, da keine weiteren Rechtsfälle an SunMirror AG herangetragen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine neuen Geschäftstransaktionen und der Wechsel des Wirtschaftsprüfers sowie der reduzierte Geschäftsumfang führten zu deutlich tieferen Buchführungs-, Konsolidierungs- und Prüfungskosten. Die Kosten für regulatorische Aufwendungen und Investor Relations waren ebenfalls deutlich geringer, da sich die Tätigkeit des Unternehmens im Geschäftsjahr hauptsächlich auf bestehende Vermögenswerte konzentrierte.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

	CHF	
	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	-1
Abschreibungen immaterielle Werte	-2,390	-2,392
Total	-2,390	-2,393

Die planmässigen Abschreibungen bei den immateriellen Werte betreffen die käuflich erworbenen Domains.

Finanzertrag

	CHF	
	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Zinsertrag	58,169	12,147
Gewinne aus Wertschriften mit Börsenkurs - realisiert	0	40,186
Gewinne aus Währungsumrechnung - realisiert	99,994	602,522
Gewinne aus Währungsumrechnung - nicht realisiert	2,149	3,897
Total	160,312	658,752

Die Finanzerträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 75.7% (CHF 0.5 Mio.) auf CHF 0.2 Mio. (2023 CHF 0.7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 resultierten die Finanzerträge in erster Linie aus Zinserträgen auf flüssigen Mittel und Forderungen sowie aus Wechselkursgewinnen.

Finanzaufwand

	CHF	
	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Zinsaufwand	-17	-178,978
Bankgebühren	-18,778	-29,771
Verluste aus Währungsumrechnung - realisiert	-158,165	-163,536
Verluste aus Währungsumrechnung - nicht realisiert	-77,586	-318,767
Total	-254,546	-691,052

Der Finanzaufwand konnte im Berichtsjahr 2024 um 63.2% (CHF 0.4 Mio.) auf CHF 0.3 Mio. reduziert werden (2023 CHF 0.7 Mio.). Der Finanzaufwand im Geschäftsjahr 2024 resultierte hauptsächlich aus Wechselkursverlusten und Bankgebühren. Im Geschäftsjahr 2024 fielen keine Zinsaufwendungen mehr für Schuldtitel an.

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

Im Geschäftsjahr 2024 verbuchte SunMirror AG periodenfremder Ertrag in Höhe von gesamthaft CHF 0.1 Mio. (2022: CHF 0.4 Mio.). Diese Erträge stammen Im Geschäftsjahr 2024 aus einer erfolgreichen Rückforderung eines als Aufwand erfassten Pauschalhonorars und der Auflösung nicht mehr benötigter kurzfristigen Rechnungsabgrenzungen.

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand

Im Geschäftsjahr 2024 verbuchte SunMirror AG periodenfremder Aufwand in Höhe von gesamthaft CHF 0.2 Mio. (2023: n/a). Dieser Aufwand entstand aus einer nachträglichen Intercompany Verrechnung einer Tochtergesellschaft.

Direkte Steuern

SunMirror AG hat weder in der Berichtsperiode noch im Vorjahr zu versteuernde Gewinne generiert. Die zum 30. Juni 2023 aufgelaufenen Verlustvorträge von CHF 16.7 Mio. erhöhten sich per 30. Juni 2024 weiter auf CHF 18.1 Mio. SunMirror AG hat sowohl im aktuellen Geschäfts- als auch im Vorjahr lediglich Kapitalsteuern bezahlt.

Geldflussrechnung

Da SunMirror (Konzern) ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS erstellt hat, verzichtet die Einzelgesellschaft SunMirror AG in Übereinstimmung mit dem Gesetz auf eine Geldflussrechnung.

Aktiven

	CHF	
	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Flüssige Mittel	1,864,724	3,560,617
Übrige kurzfristige Forderungen	408,768	7,975,153
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36,892	39,060
Total Umlaufvermögen	2,310,384	11,574,830
Finanzanlagen	8,435,477	709,458
Beteiligung	1,175,000	1,175,000
Immaterielle Werte	2,794	5,184
Total Anlagevermögen	9,613,271	1,889,642
Total Aktiven	11,923,655	13,464,472

Per Ende Juni 2024 verringerten sich die Aktiven insgesamt um 11.4% (CHF 1.6 Mio.) auf CHF 11.9 Mio. (Juni 2023: CHF 13.5 Mio.).

Die flüssigen Mittel reduzierten sich insbesondere durch die Investitionen bei den Tochterunternehmen sowie durch die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen operativen Ausgaben.

Bei den übrigen kurzfristigen Forderungen wurde per Stichtag 30. Juni 2024 ein Intercompany-Darlehen in Finanzanlagen umklassiert (Anlagevermögen), da eine geplante gruppeninterne Umstrukturierung vorerst nicht umgesetzt wird.

Die Finanzanlagen widerspiegeln hauptsächlich die Intercompany-Darlehen gegenüber den direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Die Beteiligung zeigt den Buchwert der direkten Beteiligung an SunMirror Luxembourg S.A. Die immateriellen Werte beinhalten den Restbuchwert der käuflich erworbenen Domains.

Fremdkapital

	CHF	
	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31,409	67,412
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4,179	584
Passive Rechnungsabgrenzungen	233,949	375,365
Total kurzfristiges Fremdkapital	269,537	443,361
Rückstellungen	7,094	6,855
Langfristiges Fremdkapital	7,094	6,855
Total Fremdkapital	276,631	450,216

Die Verbindlichkeiten konnten per Ende Juni 2024 um 38.6% (CHF 0.2 Mio.) auf CHF 0.3 Mio. reduziert werden (Juni 2023: CHF 0.5 Mio.).

Kurzfristiges Fremdkapital

Als Ergebnis der Anstrengungen, die Kostenstruktur der operativen Ausgaben weiter zu senken, konnten per Ende Juni 2024 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Ende Juni 2023 weiter reduziert werden.

Langfristiges Fremdkapital

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 8,984 Optionen zugeteilt (Vorjahr: 8,984 Optionen). Der Aufwand für den Dienstzeitraum wurde jedoch durch den tieferen Marktwert aller zugeteilten Optionen per Stichtag 30.06.2024 ausgeglichen, weshalb die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert blieb.

Eigenkapital

	CHF	
	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Grundkapital		
Aktienkapital - Anfangsbestand	2,395,755	2,343,221
Kapitalerhöhung durch Umwandlung Wandelanleihen aus bedingtem Kapital, begründet am 29.12.2020	0	52,534
Total Grundkapital	2,395,755	2,395,755
Anzahl der ausstehenden Inhaberaktien zum Nominalwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Ende des Berichtszeitraums:	2,395,755	2,395,755
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen - Anfangsbestand	27,343,731	23,539,911
Kapitalerhöhung durch Umwandlung Wandelanleihen aus bedingtem Kapital, begründet am 29.12.2020	0	3,803,820
Total Gesetzliche Kapitalreserve	27,343,731	27,343,731
Gesetzliche Gewinnreserven		
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	92	92
Total Gesetzliche Gewinnreserven	92	92
Bilanzverlust		
Verlustvortrag	-16,725,322	-14,396,245
Jahresverlust	-1,367,232	-2,329,077
Total Bilanzverlust	-18,092,554	-16,725,322
Total Eigenkapital	11,647,024	13,014,256

Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende Juni 2024 um 10.5% (CHF 1.4 Mio.) auf CHF 11.6 Mio. (Juni 2023: CHF 13.0 Mio.). Mit Stichtag Ende Juni 2024 hatte die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 97.7% (Juni 2023: 96.7%).



STRUKTUR DES UNTERNEHMENS

STRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Unternehmenssitz, Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Unternehmenszweck

SunMirror AG ist eine in der Schweiz gegründete und unter Schweizer Recht operierende Aktiengesellschaft. Der eingetragene Firmensitz ist in Zug, Schweiz und die Gesellschaft ist beim Handelsregisteramt des Kantons Zug eingetragen unter CHE 395.708.464.

Die Adresse des Unternehmens lautet General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug, Schweiz, Telefonnummer +41 43 505 14 00. Die Webseite der Gesellschaft ist www.sunmirror.com.

Die juristische Bezeichnung des Unternehmens lautet «SunMirror AG». Das Unternehmen, zusammen mit seinen Tochtergesellschaften, ist im Markt unter dem Handelsnamen «SunMirror» bekannt. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Kennung der juristischen Person (sog. LEI-Nummer) ist 894500R3EZWT4CYDM933. Das Geschäftsjahr des Unternehmens läuft vom 1. Juli eines Kalenderjahres bis zum 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres.

Gemäss Artikel 2 ihrer Statuten besteht der Zweck der Gesellschaft darin, den langfristigen Wert der Tochtergesellschaften, der verbundenen Unternehmen oder der Beteiligungen durch einheitliche Verwaltung und zentrale Dienstleistungen zu fördern und die damit verbundene Finanzierung zu erbringen. Ferner kann die Gesellschaft Immobilien, Wertschriften, Beteiligungen und Immaterialgüterrechte (Intellectual Property Rights) kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten. Zudem kann sie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten und alle kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen.

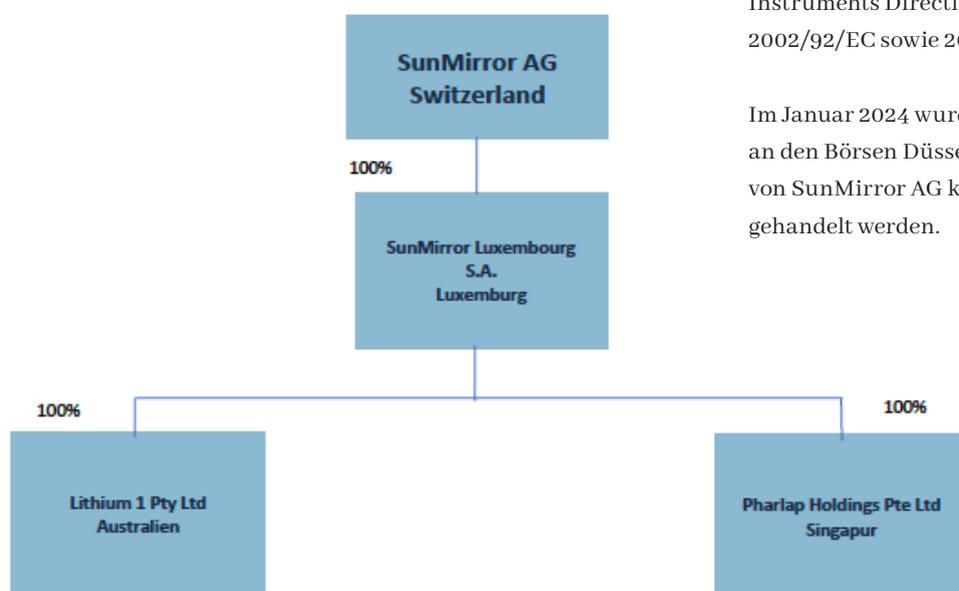
Entstehung und historische Entwicklung der Gesellschaft

Am 24. September 2014 wurde das Unternehmen erstmals unter dem Namen Dynastar AG mit Firmensitz in Erlenbach ZH, Schweiz gegründet. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorgängergesellschaft beim Handelsregister des Kantons Zürich unter CHE395.708.464 eingetragen.

Im Jahr 2018 wurden die Aktien des Unternehmens zur Notierung im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Am 31. August 2020 beschloss die Generalversammlung der Gesellschaft den Erwerb aller Aktien von Couno Resources S.A. (heute SunMirror Luxembourg S.A. – «SunMirror Luxembourg») durch Sacheinlage. Zudem wurde der Unternehmensname auf SunMirror AG geändert sowie der Firmensitz vom Kanton Zürich in den Kanton Zug verlegt. Die Übernahme von SunMirror Luxembourg wurde am 7. September 2020 umgesetzt.

Hierdurch wurden auch die Tochtergesellschaften von SunMirror Luxembourg namens Lithium 1 und Pharlap Bestandteil des Konzerns, der die folgende Struktur erhielt:



SunMirror Luxembourg erwarb im Rahmen einer Aktienkaufvereinbarung vom 14. Februar 2020 sämtliche Anteile an Lithium 1. Bei Lithium 1 handelt es sich um eine australische Gesellschaft, die über eine Explorationslizenz für die Tenements Moolyella (Lithium) und KingstonKeith (Gold und Nickel) verfügt. Beide Tenements befinden sich in Westaustralien.

SunMirror Luxembourg übernahm sämtliche Aktien von Pharlap im Rahmen einer Aktienkaufvereinbarung vom 12. August 2020, die am 18. Dezember 2020 berichtigt wurde. Bei Pharlap handelt es sich um eine Gesellschaft aus Singapur, deren wichtigster Vermögenswert aus einer Lizenzvereinbarung, über die künftig zu zahlenden Lizenzgebühren für das Projekt Cape Lambert Magnetit-Projekt besteht.

Am 30. November 2020 wurden die Aktien zum Handel an der Vienna MTF (Marktsegment Direktmarkt) der Wiener Börse zugelassen. Die gelisteten Aktien wurden am 26. November 2021 zur Handelaufnahme im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen.

Hierbei handelt es sich um einen regulierten Markt nach Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014. Diese sog. Markets in Financial Instruments Directive II – «MiFID II» veränderte die Richtlinien 2002/92/EC sowie 2011/61/EU.

Im Januar 2024 wurde der Handel mit Aktien der SunMirror AG an den Börsen Düsseldorf und Frankfurt eingestellt. Die Aktien von SunMirror AG können seither nur noch an der Wiener Börse gehandelt werden.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften des Unternehmens zählen die (i) SunMirror Luxembourg mit Sitz in Luxemburg, (ii) Lithium 1 mit Sitz in Australien sowie (iii) Pharlap mit Sitz in Singapur. Über direkte oder indirekte Beteiligungen hält das Unternehmen jeweils 100% des Aktien- und Stimmrechtskapitals an diesen Gesellschaften.

RISIKOBERICHT



RISIKOBERICHT

Geschäftsbezogene Risikofaktoren

Als Startup verfügt das Unternehmen über keine operative Historie und hat noch keine operative Zahlungsmittelzuflüsse generiert. Insofern wird die Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten auch weiterhin von externen Finanzierungen über Eigen- oder Fremdkapital zu akzeptablen Konditionen abhängig sein. Insbesondere vor dem Hintergrund des Geschäftsschwerpunktes von SunMirror auf Unternehmen der Mineralexploration, kann die Aufnahme völlig neuer Geschäftsaktivitäten scheitern. Das Unternehmen versucht jedoch, dieses Risiko so gering wie möglich zu halten, indem branchenerfahrene Mitarbeiter eingestellt werden. Zudem wird die Umsetzung von Explorationen mit dem Ziel verfolgt, mineralische Ressourcen zu entdecken.

In der Entdeckung und Erprobung von Ressourcen liegt ein signifikantes Risiko. Bis heute wurden noch keine Bohrungen durchgeführt und es gibt keine Garantie, dass zukünftige Bohrprogramme erfolgreich sein werden. Das bedeutet, dass ein hohes Risiko darin besteht, dass die Bohrungen Ressourcen mit geringerer Tonnage oder geringerem Gehalt ergeben, was sich negativ auf die Bewertung der Gesellschaft auswirken würde. Möglicherweise würde dies zu einer künftigen Wertminderung von Vermögenswerten führen und die Fähigkeit des Unternehmens zur Unternehmensfortführung (Going Concern) beeinträchtigen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Vermögenswerte der Gruppe kurzfristig Einnahmen generieren werden.

Bei den beiden aktuellen Explorationswerten des Konzerns, dem Moolyella Projekt und dem Kingston-Keith Projekt wird erwartet, dass es mindestens noch bis 2027 bzw. 2028 andauert, bis diese Standorte zu produzierenden Minen werden. Dies setzt voraus, dass die Explorationsanstrengungen die geplanten Resultate erbringen, d.h. den Nachweis einer rentablen Ressource, die Erteilung einer Bergbaulizenz oder die Finanzierung für den Bau einer operativ tätigen Mine. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Vermögenswerte selbst im Fall einer erfolgreichen Exploration weitere Investitionen benötigen und kurzfristig keine Erlöse generieren.

Kurzfristig wird der Konzern zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie der Explorations- und Erschliessungsaktivitäten ausschliesslich auf Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Finanzierungen angewiesen sein, z.B. in Form von Wandelanleihen. Der Finanzierungsbedarf kann sich noch erhöhen, sollten sich die Explorationsarbeiten verzögern oder die Kosten höher als erwartet ausfallen. Sollte es dem Konzern nicht gelingen, zusätzliche Finanzmittel generell oder zu angemessenen Bedingungen aufzunehmen, so könnte er gezwungen sein, Vermögenswerte zu veräussern. Dies möglicherweise auch aus einer Notlage heraus, oder sogar aus einer Insolvenz. Dies würde zu einer Wertminderung der Vermögenswerte und möglicherweise zu zusätzlicher Verschuldung führen.

Darüber hinaus besitzt der Konzern über seine Tochtergesellschaft Pharlap Holdings ein Lizenzrecht am Cape Lambert Eisenerzprojekt. Dies befindet sich im Besitz der MCC. Das Lizenzrecht ist an eine Retentionslizenz gebunden. Die daraus resultierenden Erlöse hängen vom Beginn der Bergbauarbeiten ab, dessen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Der Beginn hängt von vielen Faktoren ab, die nicht in der Kontrolle des Konzerns liegen. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf die Entwicklung der Rohstoffpreise, die Geschäftsstrategie sowie die Kreditqualität von MCC. Auch die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Westaustralien und die globale makroökonomische Dynamik usw. spielen hierbei eine Rolle.

Weiter erfordert jede Übernahme der Gruppe von zusätzlichen Explorationsanlagen oder Unternehmen, die Explorationsanlagen halten, eine ausreichende zusätzliche Finanzierung über Kapitalerhöhungen durch die Aktionäre.

Rohstoffbezogene Risikofaktoren

Der Markt reagiert auf zahlreiche Faktoren sensitiv, so dass eine Marktprognose nur begrenzt möglich ist. Die Entwicklung von Preisen und Zinsen, die Inflation, politische und soziale Veränderungen können hierbei als Schlüsselfaktoren ausgemacht werden.

Das Preisrisiko des Unternehmens bezieht sich auf die Entwicklung von Rohstoffpreisen. Das Rohstoffpreisrisiko ist definiert als der mögliche adverse Einfluss auf den Nettogewinn bzw. -verlust sowie den wirtschaftlichen Wert aufgrund von schwankenden und volatilen Rohstoffpreisen. Aus diesem Grund verfolgt das Unternehmen die langfristige Entwicklung der Rohstoffpreise genau, um gegebenenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten. Dies gilt insbesondere für Eisenerz sowie Basis- und Edelmetalle.

Da SunMirror umfangreiche Mittel zur Finanzierung seiner künftigen Explorations- und Evaluierungsaktivitäten sowie möglicher Übernahmen benötigt, überwacht die Gesellschaft das Risiko nicht ausreichender liquider Mittel aktiv. Für den Fall, dass Aufwendungen in Währungen denominiert sind, die von den jeweiligen funktionalen Währungen abweichen, ist SunMirror Wechselkursrisiken ausgesetzt. SunMirror managt diese Währungsrisiken durch den Abgleich von Ein- und Auszahlungen in derselben Währung sowie die Überwachung von Wechselkursschwankungen.

Zudem ist SunMirror Wettbewerbsrisiken durch Konkurrenten ausgeliefert, von denen einige über erheblich höhere finanzielle Ressourcen für Akquisitionen bzw. Joint Ventures verfügen. Mehr Wettbewerb kann auch zu einem höheren Angebot mineralischer Vorkommen und somit sinkenden Marktpreisen für bestimmte Mineralien führen. Hierdurch könnten die Zukunftsaussichten des SunMirror Konzerns als weniger attraktiv für mögliche Kapitalgeber erscheinen. Ein mangelhafter Zugang zu Kapital könnte die Fähigkeit von SunMirror einschränken, die Geschäftsentwicklung zu finanzieren. Dies könnte sich auch auf die Aussichten von lizenzpflichtigen Vermögenswerten von SunMirror in Pharlap auswirken.

Regulatorische Risikofaktoren

Die Muttergesellschaft SunMirror AG gibt Inhaberaktien statt Namensaktien aus. Für öffentlich notierte Unternehmen in der Schweiz ist dies noch möglich. Inhaberaktien könnten jedoch den künftigen Zugang zu Kapital durch die weltweite Tendenz zur Ausgabe von Namensaktien einschränken.

MCC hat die Verlängerung seiner Retentionslizenz von der für Bergbau zuständigen Behörde in Westaustralien bis März 2025 erfolgreich bewilligt bekommen, aber weitere Verlängerungen könnten zu gegebener Zeit abgelehnt werden. Die Aussicht, dass SunMirror mit seiner Tochtergesellschaft Pharlap in Zukunft Einnahmen erzielen kann, könnte beeinträchtigt werden, wenn MCC keine weiteren Verlängerungen erhält oder seine Lizenz aufgibt.

Neue Umweltauflagen könnten zusätzliche Anforderungen an die Entwicklung des Bergbaus und die Nutzung fossiler Brennstoffe stellen, die sich auf die künftigen Ergebnisse und Finanzierungsbedingungen des Unternehmens auswirken könnten. Vorschriften zur Nutzung fossiler Brennstoffe würden angesichts der Konzentration des Unternehmens auf die Ressourcen von Batteriemetallen jedoch wahrscheinlich auch Chancen eröffnen.

In Westaustralien haben indigene Anspruchsberechtigte (Native Title Claimants) und indigene Anspruchsgruppen (Native Title Holders) bestimmte Rechte gemäss den Bestimmungen des Native Title Act 1993 (Cth) (NTA) Future Act Regime, wenn Regierungen beabsichtigen, Geschäfte wie die Gewährung von Bodengrundstücken zu tätigen, die zukünftige Acts unter dem NTA sind.

Die Landesregierung verfolgt eine Richtlinie, nach der Antragsteller für Explorationslizenzen und Schürflizenzen eine Regional Standard Heritage Agreement (RSHA) unterzeichnen und anbieten bzw. nachweisen müssen, die besagt, dass sie ein bestehendes Alternative Heritage Agreement oder eine Explorationsvereinbarung haben. Dies muss geschehen, bevor die Anträge im beschleunigten NTA-Verfahren eingereicht werden (Kimberley-Region ausgenommen).

Die RSHAs, zusammen mit den Explorationsvereinbarungen, sorgen für den Schutz des Erbes der Ureinwohner und bieten allen Parteien Standardgebühren und -verfahren für die Freigabe des Erbes an, die einem für die Industrie akzeptablen Standard entsprechen.

Teile der Moolyella und Kingston Keith Explorationslizenzen fallen unter die Erbsprüche und das Unternehmen steht in engem Dialog mit den betroffenen Ureinwohnergruppen. Mit der Nyamal Aboriginal Corporation wurde für das Lizenzgebiet Moolyella ein RSHA abgeschlossen, und mit der Tjiwarl Aboriginal Corporation (TAC) wurde für den südlichen Teil des Lizenzgebiets von Kingston Keith eine Vereinbarung über Landzugang und Mineralexploration unterzeichnet. Die Gespräche über eine Explorationsvereinbarung mit der TMPAC-Gruppe (die betreffende indigene Gruppe im nördlichen Teil des Lizenzgebiets von Kingston Keith) sind im Gange und dürften vor Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die Explorationslizenz für Kingston Keith wurde Lithium 1 im Jahr 2020 erteilt, nachdem das National Native Title Tribunal festgestellt hatte, dass die Konzession erteilt werden kann, da das beschleunigte Verfahren nicht anwendbar ist. Es wurde festgestellt, dass es im Konzessionsgebiet keine Orte oder Stätten von besonderer Bedeutung gibt. Dementsprechend muss das Unternehmen keine neue Vereinbarung mehr mit den zuständigen indigenen Anspruchsgruppen abschliessen. Das Unternehmen hat sich jedoch bereit erklärt, als Zeichen des Respekts und der Anerkennung der TAC, der TMPAC und den zugehörigen indigenen Anspruchsgruppen (Native Title Holders) freiwillig eine Explorationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mit der Verabschiedung des Aboriginal Cultural Heritage Act 2021 (WA), der am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, hat die Regierung von Westaustralien neue Gesetze erlassen. Diese sollen verhindern, dass sich die Zerstörung einer alten indigenen Stätte durch den Rohstoffriesen Rio Tinto wiederholt.

Das neue Gesetz, das den Aboriginal Heritage Act 1972 (WA) ersetzen sollte, erwies sich als äusserst umstritten, und am 8. August dieses Jahres, nur wenige Wochen nach seiner Einführung, kündigte der Premierminister von Westaustralien die Aufhebung

des neuen Aboriginal Cultural Heritage Act 2021 (WA) und eine Rückkehr zum ursprünglichen Aboriginal Heritage Act 1972 (WA) an. Für die Projekte der Gruppen in Australien geht es also weiter wie bisher.

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) hat unsere Finanzberichterstattung und die Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 geprüft. Die Prüfung startete im Dezember 2022 und die Resultate wurden im Oktober 2023 bekannt gegeben. In ihrem Prüfungsergebnis vom 9. Oktober 2023 kommt OePR zum Schluss, dass unsere Rechnungslegung fehlerhaft sei. Die OePR bestätigt die Klassierung der Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert als immateriellen Vermögenswert, kommt aber bei der Folgebewertung zur Schlussfolgerung, dass der Wertminderungstest gemäss den Bestimmungen von IAS 36.10 lit. a jährlich hätte durchgeführt werden müssen. Zusammenfassend ist OePR der Meinung, dass die Lizenzvereinbarung auf Cape Lambert nicht als Vermögenswert gemäss IFRS 6 klassifiziert werden kann.

Nach eingehender Beratung mit unseren Beratern teilt der Verwaltungsrat von SunMirror die Einschätzung der OePR nicht und hat deshalb den Prüfungsfeststellungen nicht zugestimmt. Eine zwischenzeitlich von einem externen Sachverständigen erstellte Bewertung der Lizenzvereinbarung kommt zum Schluss, dass der aktuelle Wert der Lizenzvereinbarung auf der Grundlage der getroffenen Annahmen den Buchwert stützt. Somit besteht unabhängig von der Wertminderungsprüfung keine Abweichung in der Folgebewertung, weder nach IAS 36 (OePR-Perspektive) noch nach IFRS 6 (SunMirror-Perspektive). Das Verfahren wurde nun von der OePR an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) weitergeleitet, die sich eine unabhängige Meinung zu dieser Angelegenheit bilden wird. Das Verfahren wurde in der Zwischenzeit bei der FMA eingeleitet, war aber zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Entscheidung der FMA erwartet der Verwaltungsrat keine Auswirkungen auf die in diesem Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und ihrer Finanzierungsaktivitäten ist die SunMirror Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die SunMirror Gruppe geht Vereinbarungen mit Lieferanten, Auftragnehmern sowie anderen Gegenparteien ein, aus denen mögliche Rechtsstreitigkeiten und Forderungen entstehen können. Der Konzern kann auch Ansprüche gegenüber Gegenparteien verfolgen, die – bevor sie möglicherweise erfolgreich geltend gemacht werden – zu erheblichen Rechtskosten führen können. Die Gruppe verfügt dabei über eine interne Expertise, um mit solchen Risiken umzugehen. Sie wird dabei zudem von externen Rechtsberatern in den verschiedenen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist oder Geschäftsbeziehungen unterhält, unterstützt. Ausserdem überwacht die Gruppe die Einhaltung ihrer eigenen Vertragsverpflichtungen sorgfältig, um das Risiko künftiger Rechtsstreitigkeiten zu minimieren.

Das Unternehmen befand sich in einem Rechtsstreit mit den Inhabern der ehemaligen 52'534 Pflichtwandelanleihen ISIN CH1142529093, die im Dezember 2021 ausgegeben wurden und am 20. Dezember 2022 automatisch in SunMirror-Aktien zu einem Preis von EUR 75 pro Aktie umgewandelt wurden. Die Anleihegläubiger haben die Umwandlung ihrer Anleihen angefochten. Das Unternehmen ist dagegen der Ansicht, dass die Schuldverschreibungen rechtmässig in Aktien umgewandelt wurden, und widerspricht den Behauptungen der Anleihegläubiger grundlegend. Auf dieser Grundlage und in Anbetracht des aktuellen Sachverhalts ist das Unternehmen der Ansicht, dass die Ansprüche unbegründet sind, und bildet keine Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Streit. Im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung im März 2023 konnte keine Einigung erzielt werden. Im Anschluss an diese Schlichtungsverhandlung versäumten es die Anleihegläubiger, innerhalb der geltenden Frist eine Klage bei einem Schweizer Gericht einzureichen. Um eine Klage einzureichen, müssten die Anleihegläubiger das Verfahren neu beginnen und eine neue Schlichtungssitzung beantragen. Seit März 2023 hat es in dieser Angelegenheit keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Das Unternehmen hat Beschwerden im Namen von zwei Aktionären erhalten, die behaupten, dass die Verwaltungsräte des Unternehmens gegen ihre Treuepflichten verstoßen haben, indem sie keine rechtlichen Schritte gegen Mirador FZE eingeleitet

haben, weil Mirador FZE den Ausgabepreis für die von ihnen gezeichneten Aktien Ende 2021 im Rahmen einer geplanten Kapitalerhöhung des Unternehmens zur Finanzierung der Übernahme von Latitude 66 Cobalt Limited nicht vollumfänglich bezahlt haben. Der damalige Verwaltungsrat des Unternehmens war im Frühjahr 2022 nach Einholung einer summarischen Rechtsberatung zum Schluss gekommen, keine rechtlichen Schritte einzuleiten. Der derzeitige Verwaltungsrat ist aktuell zusammen mit einem externen Anwalt an der Überprüfung des damaligen Entscheids. Während diese Überprüfung noch andauert, gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass die Einschätzung des früheren Verwaltungsrats unzureichend war oder rückgängig gemacht werden sollte.

Inflations-, Zins- und Wirtschaftswachstumsrisiken

Der erhebliche Anstieg der globalen Inflation kann einen Kostendruck auf den Konzern ausüben. Glücklicherweise ist die Gruppe dem Inflationsdruck jedoch nur bedingt ausgesetzt. Dies aufgrund der Tatsache, dass ein Grossteil der Kosten über mittel- bis langfristige Verträge abgesichert ist. Im Rahmen seiner Explorationsaktivitäten ist der Konzern von Material- und Energiekosten nur bedingt abhängig. Jedoch kann eine Inflation bei den Löhnen und die Knappheit von Arbeitskräften zu Kostensteigerungen führen.

Zudem bekämpfen die Zentralbanken die Inflation weltweit mit deutlich angehobenen Leitzinsen. Dies könnte zu einem verknappten und/oder teureren Zugang zu Kapital führen. Dieser Umstand wiederum würde die Umsetzung von Akquisitionen und Investitionsaktivitäten erschweren.

Letztlich dürfte der Zinsanstieg vermutlich das mittelfristige globale Wirtschaftswachstum dämpfen. Dies könnte die Nachfrage nach Rohstoffen, deren Produktion der Konzern anstrebt, abschwächen. Ein Produktionsstart ist jedoch erst langfristig vorgesehen.

Dennoch könnte sich eine Rezession auf die Pläne von MCC zur Entwicklung des Cape Lambert Eisenerzprojekts auswirken, wodurch sich der Zeitpunkt verschieben würde, zu dem die Lizenz Umsatzerlöse generiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Die Rechnungslegung der Gesellschaft umfasst alle Aktivitäten, die zur Erstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse nach Massgabe der jeweiligen Gesetze und IFRS nötig sind.

STRUKTUR DER RECHNUNGSLEGUNG

Das Rechnungswesen der SunMirror Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen bei den lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Zürich zusammen. Die lokalen Gesellschaften erstellen ihre Abschlüsse gemäss den lokalen gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung einer lokalen Buchhaltungssoftware. Vierteljährlich werden die Abschlüsse zur finalen Klärung und Überprüfung an das Konzernrechnungswesen in Zug übermittelt. Die Überleitung der lokalen Abschlüsse in eine einheitliche IFRS-Rechnungslegung und Bewertungsprinzipien werden durch das Konzernrechnungswesen vorgenommen.

KONSOLIDIERUNG

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäss den IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden. Die lokalen Rechnungslegungsdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft. Diese bestehen vor allem aus Plausibilitätsprüfungen, konzerninternen Verrechnungen sowie Überleitungen von Abschlüssen, die auf Basis lokaler Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, auf eine IFRS-konforme Bilanzierung und Bewertung. Im Rahmen dieses Prozesses arbeitet das Konzernrechnungswesen eng mit einem Dienstleister von Konsolidierungsleistungen zusammen. Die Einzelabschlüsse werden zweimal im Jahr konsolidiert (Konzernjahresabschluss zum 30. Juni sowie verkürzter Zwischenbericht des Konzerns zum 31. Dezember).

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungsprozess neben einer Überprüfung der Konsistenz der übermittelten Daten auch die Plausibilisierung der Abschlüsse insgesamt. Die Konsolidierung wird mit einer zertifizierten Standardsoftware durchgeführt.

Zur Sicherstellung der fehlerfreien und rechtzeitigen Erstellung der Abschlüsse zum Publikationsstichtag werden sowohl für den Zwischenbericht zum Halbjahr als auch für den Jahresabschluss entsprechende Fristen gesetzt. Von diesen wird das gesamte Rechnungswesen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Neben dem zum Ende des Geschäftsjahrs zu erstellenden Jahresabschluss wird ein Zwischenbericht zum Halbjahr nach Massgabe von IAS[®] 34 erstellt.

KONTROLLEN

Das Rechnungswesen ist dem Chief Financial Officer (CFO) unterstellt. Auf regelmässiger Basis werden Informationen zu den Investitionsprogrammen, Kostenprognosen, möglichen Rechtsstreitigkeiten sowie Chancen und Risiken an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt die fortlaufende Überwachung des internen Kontrollsystems sicher. Tatsächliche und mögliche Risiken werden somit konstant überwacht. Diese Überwachung basiert auf einheitlichen Risikoleitlinien. Die Geschäftsleitung ist für die Implementierung dieser Leitlinien und die Sicherstellung ihrer Überwachung verantwortlich.

Innerhalb der SunMirror Gruppe wird der Zeitplan für die jährliche Prüfung durch die Geschäftsleitung festgelegt. Dies geschieht auf Basis eines Vorschlags des Konzernrechnungswesens der Gesellschaft. Schwerpunkte sind die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Einhaltung der geltenden Rechnungslegungsstandards sowie andere Compliance-Anforderungen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Verwaltungsrat von Fall zu Fall vorgelegt.

Angaben gemäss § 243a Abs 1 UGB

GRUNDKAPITAL

Per 30. Juni 2024 betrug das Grundkapital der SunMirror AG insgesamt CHF 2,395,755.00 und unterteilte sich in 2,395,755 Inhaberaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00, der komplett eingezahlt wurde. Hinsichtlich ihres Dividendenanspruchs und der Stimmrechte sind alle Aktien gleich ausgestattet.

KAPITALBAND

Seit dem 20. Dezember 2023 beträgt das Kapitalband der Gesellschaft zwischen CHF 2,395,755.00 (untere Grenze) und CHF 3,593,632.00 (obere Grenze).

Nach Artikel 3d der Statuten: „Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband von CHF 2,395,755.00 (untere Grenze) und CHF 3,593,632.00 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 19. Dezember 2028 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben. Die Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 1,197,877 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch eine Erhöhung der Nennwerte der bestehenden Inhaberaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalabands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlage (einschliesslich Barlieberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umrechnung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre

aufgehoben oder nicht gültig ausgeübt wurden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Fall einer Ausgabe von Aktien ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen: (i) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder (ii) für die Beschaffung von Eigenkapital auf einer schnelle und flexible Weise, welches ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht oder nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder (iii) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder durch eine ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Aktienplatzierung; oder (iv) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises des Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern, einschliesslich Finanzinvestoren oder in Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

Nach einer Nennwertveränderung sind neue Aktien im Rahmen des Kapitalbands mit gleichem Nennwert auszugeben wie die bestehenden Inhaberaktien.“

BEDINGTES KAPITAL

Seit dem 20. Dezember 2023 beträgt das bedingte Kapital der Gesellschaft CHF 1,197,877.00.

Nach Artikel 3b der Statuten: "Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von maximal CHF 1,197,877 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 um den Maximalbetrag von CHF 1,197,877.00 erhöht mittels Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die gemäss einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat zu schaffenden Beteiligungsplänen den Gläubigern von neuen Anleihe- oder ähnlichen Obligationen gegenüber der Gesellschaft eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.

Wandel- und Optionsrechte gemäss vorstehendem Absatz müssen schriftlich oder in elektronischer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, ausgeübt werden. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte "

WEITERE INFORMATIONEN

SunMirror AG hält einen direkten Anteil von 100.0% an der SunMirror Luxembourg S.A. und ist somit die alleinige indirekte Gesellschafterin von Lithium 1 Pty. Ltd. (Lithium 1). Laut Ad-hoc-Mitteilung vom 1. August 2022 hat die Gesellschaft temporär die Kontrolle über die Lithium 1 verloren. Am 2. August 2022 wurde die Kontrolle über die Beteiligung von 100% an Lithium 1 durch SunMirror Luxembourg S.A. wieder hergestellt.

Nach Artikel 16 der Statuten: „Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt werden und die wieder wählbar sind. Die Amtsdauer endet am Tage der ordentlichen Generalversammlung. Bei Nachwahlen vollenden die neuen Mitglieder die Amtsdauer ihrer Vorgänger.“

Es existieren weder Finanzierungs- noch Kundenverträge, die übliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des § 243a Abs. 1, Nr. 8 UGB enthalten.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1, Nr. 9 UGB.

Im Mai 2023 führte der Verwaltungsrat von SunMirror AG einen Aktienoptionsplan ein. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 17,968 Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von EUR 7.00 pro Aktie gewährt, die zum Stichtag alle rechtlich unverfallbar sind und von denen 7,162 in der Berichtsperiode als aktienbasierte Vergütung im Personalaufwand erfasst wurden.

Im Mai 2024 trat Daniel Monks per sofort aus dem Verwaltungsrat der SunMirror AG zurück. Seither ist Laurent Quelin das einzige Mitglied des Verwaltungsrats der SunMirror AG. Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat finden voraussichtlich an der Generalversammlung im Dezember 2024 statt.

AUSBlick UND BEDEUTENDE EREIGNISSE



AUSBLICK UND BEDEUTENDE EREIGNISSE

Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat der SunMirror AG sieht das Jahr 2025 als wegweisend für die Gruppe an. Nach der jüngsten Genehmigung des Arbeitsprogramms durch DEMIRS ist das Moolyella-Projekt nun zum Einsatz bereit, so dass die Gruppe zu gegebener Zeit mit der Entwicklung fortschreiten kann. Zudem planen wir die Exploration von Gold und Lithium bei unserem Kingston Keith-Projekt voranzutreiben. Unser Ziel besteht darin, das Projekt an einen Punkt zu bringen, an dem die Gruppe für die Aufnahme zusätzlichen Kapitals bzw. zur Gründung strategischer Partnerschaften gut aufgestellt ist, um die nächste Entwicklungsstufe zu gehen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der üblichen Praxis im Mineralienexplorationssektor.

Aktuell bleibt das Preisumfeld für Batteriemetalle anspruchsvoll, was vor allem am schwächer als erwarteten Wachstum der Elektrofahrzeuge in Schlüsselmärkten liegt. Trotz dieses kurzfristigen Gegenwindes bleiben wir für die langfristige Nachfrage nach diesen kritischen Mineralien zuversichtlich. Für die Elektrifizierung der Weltwirtschaft sind diese essenziell, was von zwei Schlüsselfaktoren getrieben wird: den weltweiten Anstrengung gegen den Klimawandel sowie der steigenden Energienachfrage aufgrund aufstrebender Technologien, wie generativer künstlicher Intelligenz. Andererseits haben die Goldpreise im Jahr 2024 gestützt durch geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten, die eine Flucht in Sicherheit begünstigt haben, eine signifikante Steigerung erfahren. Die strategische Diversifikation der Gruppe über Batterie- und Edelmetalle versetzt uns bei der Suche nach Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und der Finanzierung des zukünftigen Wachstums in eine starke Position.

Zur Finanzierung dieses Wachstums prüft der Verwaltungsrat aktiv Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmärkten in Gerichtsbarkeiten mit tiefgreifender Bergbauexpertise und Kenntnissen über unsere Vermögenswerte, vor allem in Australien. Dies kann ein zweites Börsenlisting sein - möglicherweise in Australien oder Großbritannien - das zahlreiche Vorteile mit sich bringen würde. Ein Zweitlisting würde die Liquidität unserer Aktie erhöhen sowie eine breitere Basis sachkundiger Investoren anziehen. Dies würde die

Visibilität und Glaubwürdigkeit der Gruppe in wichtigen Bergbauregionen steigern. Wir sind verpflichtet, unsere Stakeholder über den Fortschritt an dieser Front informiert zu halten.

Gleichzeitig prüft die Gruppe weiterhin potenzielle Möglichkeiten der Monetarisierung ihrer Lizenzvereinbarungen. Wenngleich der Rückgang des Eisenerzpreises in der ersten Hälfte 2024 eine Herausforderung darstellt, gehen wir davon aus, dass die strategische Positionierung des Cape Lambert Anbaugebiets in der Region Möglichkeiten eines Divestments mit sich bringt. Dies würde einen signifikanten Wert dieses Vermögenswertes freisetzen.

Schließlich fokussiert sich das Unternehmen weiterhin auf die Identifizierung neuer Wachstumsmöglichkeiten und führt aktiv Due-Diligence-Prüfungen für mehrere Projekte in Europa durch, insbesondere in Zentraleuropa und Skandinavien. Diese Projekte könnten eine wertvolle Diversifikation unseres Asset Portfolios mit sich bringen und somit einen Schutz gegen die inhärente Zyklizität der Metallpreise darstellen und die Position der Gruppe auf dem Gesamtmarkt stärken.

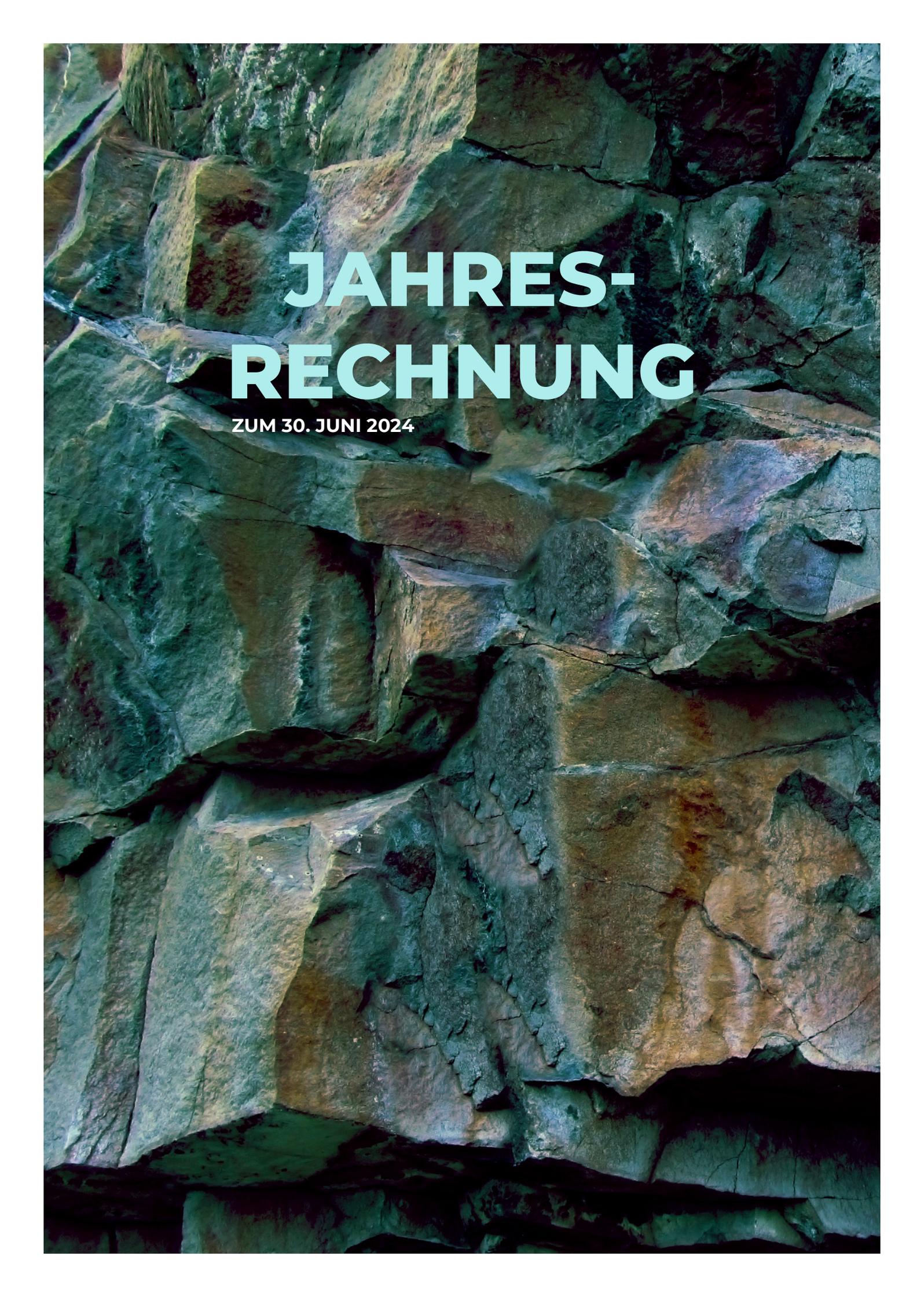
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SunMirror AG gut positioniert ist, um sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen des aktuellen Marktumfeldes zu meistern. Wir sind zuversichtlich, dass unsere strategischen Initiativen langfristig nachhaltigen Wert für unsere Aktionäre stiften werden und künftiges Wachstum vorantreiben.

Bedeutende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Datum der Berichtsabgabe sind keine bedeutenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten

Zug, 18 Oktober 2024

Laurent Quelin e.h.
Mitglied des Verwaltungsrates



JAHRES- RECHNUNG

ZUM 30. JUNI 2024

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

CHF

	Anmerkungen	30. Juni 2024	30. Juni 2023
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	1	1,864,724	3,560,617
Übrige kurzfristige Forderungen	2	408,768	7,975,153
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	36,892	39,060
Total Umlaufvermögen		2,310,384	11,574,830
Finanzanlagen	4	8,435,477	709,458
Beteiligung	5	1,175,000	1,175,000
Immaterielle Werte	6	2,794	5,184
Total Anlagevermögen		9,613,271	1,889,642
Total Aktiven		11,923,655	13,464,472
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	31,409	67,412
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	4,179	584
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	233,949	375,365
Total kurzfristiges Fremdkapital		269,537	443,361
Rückstellungen	9	7,094	6,855
Langfristiges Fremdkapital		7,094	6,855
Total Fremdkapital		276,631	450,216
Grundkapital		2,395,755	2,395,755
Gesetzliche Kapitalreserve		27,343,731	27,343,731
Gesetzliche Gewinnreserven		92	92
Bilanzverlust			
Verlustvortrag		-16,725,322	-14,396,245
Jahresverlust		-1,367,232	-2,329,077
Total Eigenkapital	11	11,647,024	13,014,256
Total Passiven		11,923,655	13,464,472

ERFOLGSRECHNUNG

		CHF	
	Anmerkungen	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Personalaufwand	12	-677,601	-833,420
Übriger betrieblicher Aufwand	13	-435,136	-1,810,774
Betrieblicher Verlust vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		-1,112,737	-2,644,194
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Anlagevermögens	14	-2,390	-2,393
Betrieblicher Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-1,115,127	-2,646,587
Finanzertrag	15	160,312	658,752
Finanzaufwand	16	-254,546	-691,052
Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)		-1,209,361	-2,678,887
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	17	56,776	360,631
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	18	-211,747	0
Jahresverlust vor Steuern		-1,364,332	-2,318,256
Direkte Steuern	19	-2,900	-10,821
Jahresverlust		-1,367,232	-2,329,077

Anhang zur Jahresrechnung

ALLGEMEIN

FIRMENNAME, EINGETRAGENER SITZ UND RECHTSFORM

Firmenname, eingetragener Sitz:

SunMirror AG, Zug, Switzerland

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID): CHE-395.708.464

Rechtsform: Aktiengesellschaft (AG)

WESENTLICHE RECHNUNGSLE- GUNGSGRUNDSÄTZE

Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungs-rechtes (Swiss Code of Obligations, CO), kaufmännischer Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 ff. CO) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Der Jahresabschluss wurde auf Basis der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going Concern) zu Anschaffungskosten in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Angaben zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aktienbasierte Vergütungen

Im Mai 2023 führte der Verwaltungsrat von SunMirror AG einen Aktienoptionsplan ein. Bestimmte Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind zur Teilnahme an dem Plan berechtigt (Teilnehmer). Mit diesem Aktienoptionsplan wird ein Rahmen geschaffen, um den Teilnehmern langfristige Anreize zu bieten und ihre Interessen besser mit den Interessen der Aktionäre und der Prosperität des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Der Aktienoptionsplan wird als mit Barausgleich eingestuft. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, den Ausgleich nach eigenem Ermessen entweder in bar oder in Aktien vorzunehmen. Der Aktienoptionsplan kann von Zeit zu Zeit geändert werden und ist ein diskretionäres Anreizsystem zur Mitarbeiterbindung und -motivation.

Die Zuteilungen erfolgen auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf der Grundlage der Leistungen der Teilnehmer sowie der Beschäftigungsbedingungen und werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Die individuellen Bedingungen, die für jeden Teilnehmer im Zusammenhang mit jeder Aktienoptionszuteilung zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen dieses Plans gelten, sind Gegenstand einer separaten Zuteilungsvereinbarung.

In der Regel erfolgen die Zuteilungen über einen Dienstzeitraum von drei Jahren. Die fest zugeteilten Optionen können anschliessend über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeübt werden. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Aktie der SunMirror AG oder eines entsprechenden Barausgleichs. Die Ausübungspreise der Optionen werden unter Bezugnahme auf historische Durchschnittswerte der Aktienkurse berechnet. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses können anwartschaftliche Optionen je nach den Umständen annulliert werden oder nicht. Der entsprechende Aufwand wird über die Dienstzeit im Personalaufwand erfasst und die kumulativen Verbindlichkeiten als langfristige Rückstellung.

Verzicht auf eine Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die SunMirror AG (Konzern) ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS erstellt hat, verzichtet sie auf zusätzliche Anhangangaben zu zinstragenden Verbindlichkeiten und Prüfungsgebühren sowie auf eine Geldflussrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Währung und Rundungsangaben

Fremdwährungspositionen des Umlaufvermögens und der kurzfristigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet. Entsprechende Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung der Periode ausgewiesen. Das Anlagevermögen, die verzinslichen Verbindlichkeiten und die langfristigen Verbindlichkeiten werden zum historischen Fremdwährungskurs bewertet, ausser wenn dadurch Überbewertungen bei Aktiven oder Unterbewertung bei Verbindlichkeiten entstehen würden. Fremdwährungstransaktionen in der Erfolgsrechnung werden zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion erfasst.

Einzelne Werte in den Jahresabschlüssen sind gerundet. In Tabellen kann es vorkommen, dass sich diese kaufmännisch gerundeten Zahlen nicht genau zu den ebenfalls in den Tabellen ausgewiesenen Summen addieren.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER ERFOLGSRECHNUNG

1	Flüssige Mittel	CHF	
		30. Juni 2024	30. Juni 2023
	Bankguthaben	1,864,724	3,560,617
	Total	1,864,724	3,560,617
2	Übrige kurzfristige Forderungen	CHF	
		30. Juni 2024	30. Juni 2023
	Beteiligungen (direkt oder indirekt)	0	7,577,434
	Aktionären (direkt oder indirekt)	300,200	297,758
	Staatlichen Einrichtungen	28,786	12,658
	Sozialversicherungen	0	1,038
	Vorauszahlungen	78,282	84,765
	Sonstige kurzfristige Forderungen	1,500	1,500
	Total	408,768	7,975,153
	Die Forderung gegenüber Beteiligungen wurde im Berichtsjahr von kurzfristig in langfristige Forderungen (Finanzanlagen) umgegliedert.		
3	Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF	
		30. Juni 2024	30. Juni 2023
	Bezahlter Aufwand des Folgejahres	27,360	32,591
	Noch nicht erhaltener Ertrag	9,532	6,469
	Total	36,892	39,060
4	Finanzanlagen	CHF	
		30. Juni 2024	30. Juni 2023
	Langfristige Forderungen Beteiligungen (direkt oder indirekt)	8,435,477	709,458
	Total	8,435,477	709,458

5 Beteiligung

	CHF						
	Landeswährung	Anteil an Stimmrechten	Anteil am Kapital	Kapital in Landeswährung	Eröffnungsbilanz	Zugänge/Abgänge	Schlussbilanz
SunMirror Luxembourg S.A., Luxemburg (Direktbeteiligung)	EUR	100%	100%	1,111,000	1,175,000	0	1,175,000
Lithium 1 Pty Ltd, Perth, Westaustralien (indirekte Beteiligung)	AUD	100%	100%	10	k.A.	k.A.	k.A.
Pharlap Holdings Pte. Ltd., Singapur (indirekte Beteiligung)	SGD	100%	100%	4,172,472	k.A.	k.A.	k.A.
Stand zum 30. Juni 2024					1,175,000	0	1,175,000
SunMirror Luxembourg S.A., Luxemburg (Direktbeteiligung)	EUR	100%	100%	1,111,000	1,175,000	0	1,175,000
Lithium 1 Pty Ltd, Perth, Westaustralien (indirekte Beteiligung)	AUD	100%	100%	10	k.A.	k.A.	k.A.
Pharlap Holdings Pte. Ltd., Singapur (indirekte Beteiligung)	SGD	100%	100%	4,172,472	k.A.	k.A.	k.A.
Stand zum 30. Juni 2023					1,175,000	0	1,175,000

6 Immaterielle Werte

	CHF					
	Eröffnungsbilanz	Zugänge	Abgänge	Gesamt vor Abschreibungen	Abschreibungen	Schlussbilanz
Domains	5,184	0	0	5,184	-2,390	2,794
Stand zum 30. Juni 2024	5,184	0	0	5,184	-2,390	2,794
Domains	7,576	0	0	7,576	-2,392	5,184
Stand zum 30. Juni 2023	7,576	0	0	7,576	-2,392	5,184

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF

	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Gegenüber Dritten	21,031	28,425
Gegenüber Organen	0	26,925
Gegenüber übrigen Nahestehenden	10,378	12,062
Total	31,409	67,412

8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF

	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Gegenüber Sozialversicherungen/ Staatlichen Einrichtungen	3,887	0
Pensionskasse	292	584
Total	4,179	584

9 Rückstellungen

CHF

	Anzahl Optionen	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Aktienoptionsplan Leitungs- und Verwaltungsorgane	17,968	7,094	6,855
Total		7,094	6,855
davon kurzfristig fällig		0	0
davon langfristig fällig		7,094	6,855

Bis zum 30. Juni 2024 wurden insgesamt 17'968 Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 7.00 EUR pro Aktie rechtlich unverfallbar zugeteilt, wovon im aktuellen Geschäftsjahr 7'162 Aktienoptionen als Vergütungsaufwand erfasst wurden.

10 Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF

	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Noch nicht bezahlter Aufwand und kurzfristige Rückstellungen	233,949	375,365
Total	233,949	375,365

11 Eigenkapital	CHF	
	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Grundkapital		
Aktienkapital - Anfangsbestand	2,395,755	2,343,221
Kapitalerhöhung durch Umwandlung Wandelanleihen aus bedingtem Kapital, begründet am 29.12.2020	0	52,534
Total Grundkapital	2,395,755	2,395,755
Anzahl der ausstehenden Inhaberaktien zum Nominalwert von CHF 1.00 pro Aktie zum Ende des Berichtszeitraums:	2,395,755	2,395,755
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen - Anfangsbestand	27,343,731	23,539,911
Kapitalerhöhung durch Umwandlung Wandelanleihen aus bedingtem Kapital, begründet am 29.12.2020	0	3,803,820
Total Gesetzliche Kapitalreserve	27,343,731	27,343,731
Gesetzliche Gewinnreserven		
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	92	92
Total Gesetzliche Gewinnreserven	92	92
Bilanzverlust		
Verlustvortrag	-16,725,322	-14,396,245
Jahresverlust	-1,367,232	-2,329,077
Total Bilanzverlust	-18,092,554	-16,725,322
Total Eigenkapital	11,647,024	13,014,256

12 Personalaufwand		CHF	
		2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Löhne und Gehälter		-652,414	-772,236
Sozialversicherungen		-13,788	-36,935
Altersvorsorge		-1,848	-11,632
Sonstiger Personalaufwand		-9,551	-12,617
Total		-677,601	-833,420
Aktienbasierte Vergütungen:			
Optionen und Wert (Aufwand)	Anzahl 7,162	-321	-6,855
13 Übriger betrieblicher Aufwand		CHF	
		2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Raumaufwand		-5,863	-4,472
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		-36,609	-34,163
Energie- und Entsorgungsaufwand		0	-644
Verwaltung und IT		-15,381	-8,718
Buchhaltung und Konsolidierung		-70,186	-265,086
Unternehmensberatung		-2,398	-138,755
Rechts- und Steuerberatung		-45,880	-559,352
Regulatorische Aufwendungen		-60,532	-197,444
Verwaltungsrat und Generalversammlung		-4,965	-22,592
Wirtschaftsprüfung		-145,137	-337,867
Investor Relations		-48,173	-241,681
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-12	0
Total		-435,136	-1,810,774
14 Abschreibungen und Wertberichtigungen des Anlagevermögens		CHF	
		2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		0	-1
Abschreibungen immaterielle Werte		-2,390	-2,392
Total		-2,390	-2,393
15 Finanzertrag		CHF	
		2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Zinsertrag		58,169	12,147
Gewinne aus Wertschriften mit Börsenkurs - realisiert		0	40,186
Gewinne aus Währungsumrechnung - realisiert		99,994	602,522
Gewinne aus Währungsumrechnung - nicht realisiert		2,149	3,897
Total		160,312	658,752

16 Finanzaufwand

CHF

	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Zinsaufwand	-17	-178,978
Bankgebühren	-18,778	-29,771
Verluste aus Währungsumrechnung - realisiert	-158,165	-163,536
Verluste aus Währungsumrechnung - nicht realisiert	-77,586	-318,767
Total	-254,546	-691,052

17 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag

CHF

	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Periodenfremder Ertrag	56,776	360,631
Total	56,776	360,631

2024

CHF 24'380: Erfolgreiche Rückforderung eines Pauschalhonorars.

CHF 32'396: Auflösung nicht mehr benötigte kurzfristige Rechnungsabgrenzungen.

2023

CHF 354'550: Vereinbarung mit Leistungserbringer, einen niedrigeren Betrag zu bezahlen, als im Vorjahr als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde.

CHF 6'081: Rückvergütung Sozialversicherung aus Vorjahr ohne Abgrenzung.

18 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand

CHF

	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Periodenfremder Aufwand	-211,747	0
Total	-211,747	0

2024

CHF 211'747: Nachträglich verrechnete Leistungen einer Tochtergesellschaft.

19 Direkte Steuern

CHF

	2024 (12 Monate)	2023 (12 Monate)
Kapitalsteuer	-2,900	-10,821
Total	-2,900	-10,821

Die direkten Steuern beziehen sich auf Kapitalsteuern. Da die Gesellschaft für den Berichts- und Vorjahreszeitraum einen Verlust ausweist, fällt kein Aufwand für Ertragssteuern an.

ANDERE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ANGABEN

20 Vollzeitäquivalente (Durchschnitt pro Jahr/ Periode)

	<u>30. Juni 2024</u>	<u>30. Juni 2023</u>
Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist	nicht über 10	nicht über 10

21 Eventualverbindlichkeiten

Das Unternehmen befand sich in einem Rechtsstreit mit den Inhabern der ehemaligen 52'534 Pflichtwandelanleihen ISIN CH1142529093, die im Dezember 2021 ausgegeben wurden und am 20. Dezember 2022 automatisch in SunMirror-Aktien zu einem Preis von EUR 75 pro Aktie umgewandelt wurden. Die Anleihegläubiger haben die Umwandlung ihrer Anleihen angefochten. Das Unternehmen ist dagegen der Ansicht, dass die Schuldverschreibungen rechtmässig in Aktien umgewandelt wurden, und widerspricht den Behauptungen der Anleihegläubiger grundlegend. Auf dieser Grundlage und in Anbetracht des aktuellen Sachverhalts ist das Unternehmen der Ansicht, dass die Ansprüche unbegründet sind, und bildet weder eine Rückstellung noch legt das Unternehmen eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit diesem Streit offen. Im Rahmen einer Schlichtungsverhandlung im März 2023 konnte keine Einigung erzielt werden. Im Anschluss an diese Schlichtungsverhandlung versäumten es die Anleihegläubiger, innerhalb der geltenden Frist eine Klage bei einem Schweizer Gericht einzureichen. Um eine Klage einzureichen, müssten die Anleihegläubiger das Verfahren neu beginnen und eine neue Schlichtungssitzung beantragen. Seit März 2023 hat es in dieser Angelegenheit keine weiteren Entwicklungen gegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzverlust wie folgt zu verwenden:

	CHF	
	30. Juni 2024	30. Juni 2023
Bilanzverlust		
Verlustvortrag	-16,725,322	-14,396,245
Jahresverlust	-1,367,232	-2,329,077
Bilanzverlust am Ende der Periode	-18,092,554	-16,725,322
Vortrag auf neue Rechnung	-18,092,554	-16,725,322



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
SunMirror AG, Zug

Zürich, 18. Oktober 2024

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SunMirror AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die auf den Seiten 122 bis 132 dargestellte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber Beteiligungen

In der Bilanz werden die Beteiligungen und Forderungen gegenüber Beteiligungen mit insgesamt CHF 9.6 Mio. (30. Juni 2023: CHF 9.5 Mio.) ausgewiesen. Der Buchwert dieser Vermögenswerte macht zum 30. Juni 2024 insgesamt 81% (30. Juni 2023: 70%) des Gesamtvermögens der Gesellschaft aus.

Prüfungssachverhalt

Die Beteiligungen und Forderungen gegenüber Beteiligungen werden gemäss den Vorgaben über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung einzeln zu Anschaffungswerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Weder im Vorjahr noch im Geschäftsjahr waren Wertberichtigungen angesetzt.

Die Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber Beteiligungen hängt direkt von der Bewertung des in den Beteiligungen bilanzierten Explorationsvermögens ab. Aus unserer Sicht waren diese betragsmässig wesentlichen Positionen von besonderer Bedeutung, da die Einschätzung der Werthaltigkeit durch das Management auf inhärenten Unsicherheiten basieren wie:

- ▶ der langfristigen Ausrichtung auf eine mögliche Erschliessung und den Abbau von Metallen
- ▶ der Feststellung, ob vermutete Vorkommen tatsächlich vorhanden sind oder nicht
- ▶ der Feststellung und Beurteilung allfällig vorliegender Wertminderungsindikatoren
- ▶ zum Teil bedeutenden Abhängigkeiten von Interessen Dritter



Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bezüglich des in den Beteiligungen bilanzierten Explorationsvermögens umfassten unter anderem:

- ▶ Wir haben ein Verständnis von der Bewertungsmethodik und der Beurteilung der Wertminderungsindikatoren erlangt, die das Management für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 angewandt hat.
- ▶ Wir haben die Ausgestaltung und Implementierung relevanter Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der möglichen Wertminderungsindikatoren durch das Management zum Jahresende beurteilt.
- ▶ Wir haben folgende weitere Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Existenz der ausgewiesenen immateriellen Anlagen zu überprüfen:
 - ▶ Kritische Durchsicht der zugrundeliegenden Explorationslizenzen und der damit zusammenhängenden geforderten Aktivitäten, um die das Vorhandensein der Eigentumsrechte und die Gültigkeit zum Jahresende zu verifizieren;
 - ▶ Kritische Durchsicht der letzten Berichte über Feldbesuche, die vom Sachverständigen des Managements erstellt wurden;
 - ▶ Befragung des Managements;
 - ▶ In Bezug auf die Lizenzrechte haben wir eine Drittbestätigung des Lizenznehmers eingefordert, in der die Lizenzrechte gemäss der ursprünglichen Vereinbarung sowie der Besitz der jeweiligen Zurückbehaltungslizenz bestätigt werden.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beurteilen wir die Bewertung der Beteiligungen und Forderungen gegenüber Beteiligungen als vertretbar.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen/deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.



Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung des Abschlusses des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferax Treuhand AG

Renzo Peduzzi

*Zugelassener
Revisionsexperte*

Leitender Revisor

Antonio Marin

*Zugelassener
Revisionsexperte*

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Zug, 18. Oktober 2024

Laurent Quelin e.h.
Mitglied des Verwaltungsrates